



**Vorläufiger Maßnahmenplan
für das Vogelschutzgebiet
Lahntal zwischen Marburg und Gießen
(5218-401)**

Stand: Dezember 2022



Dieser Maßnahmenplan ist fachlich bindend für die Arbeit der mit der weiteren Umsetzung beauftragten Ämter und Institutionen.

Umsetzung:	Landkreis Marburg-Biedenkopf - Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz, im Auftrag des Regierungspräsidiums Gießen
Kreis:	Marburg-Biedenkopf und Gießen
Gemeinde:	Weimar, Fronhausen, Lollar
Gemarkung:	Niederweimar, Argenstein, Wenkbach, Roth, Niederwalgern, Fronhausen, Sichertshausen, Bellhausen, Hassenhausen, Friedelhausen, Odenhausen
Größe:	742,72 ha
Verordnungen:	LSG VO vom 28. Juni 2006, Natura 2000 –VO vom 08. März 2008
Bearbeiter*in:	Dipl. Biolog*in Heidrun Hess-Mittelstädt und Daniel Engelhard

Inhalt

Abbildungsverzeichnis	5
Tabellenverzeichnis.....	6
1. Einführung.....	7
1.1. Gebietsbeschreibung.....	8
1.2. Politische und administrative Zuständigkeiten	9
1.3. Kurzdarstellung des Gebietes mit den relevanten Vogelarten.....	9
1.4. Aktuelle und frühere Landnutzungsformen	11
2. Leitbild und Erhaltungsziele.....	11
2.1. Leitbild.....	11
2.2. Erhaltungsziele der maßgeblichen Vogelarten.....	12
2.3. Prognose für den Erhaltungszustand der maßgeblichen Brutvogelarten	21
3. Beeinträchtigungen und Störungen	25
4. Diskrepanz GDE – SPA.....	29
5. Maßnahmenbeschreibung.....	29
5.1. Lebensraumkomplex „Gewässer“	30
5.1.1. Allgemein	30
Maßnahme Nr. 1 (Mt 6) Code 04.07. Schaffung/Erhalt von Strukturen an Gewässern	30
Maßnahme Nr. 2 (Mt 6) Code 11.04.01.02 Anlage von temporären Gewässern (o).....	30
5.1.2. Teilkomplex „Fließgewässer“	31
Maßnahme Nr. 3 (Mt 2) Code 05. Binnenfischerei/Teichwirtschaft.....	31
Maßnahme Nr. 4 (Mt 2) Code 11.02. Monitoring Eisvogel und Flußuferläufer (o)	31
Maßnahme Nr. 5 (Mt. 3) Code 04.04.05.04. Beseitigung von Uferverbauungen	31
Maßnahme Nr. 6 (Mt 3) Code 11.02. Artenschutzmaßnahmen "Vögel"	31
Maßnahme Nr. 7 (Mt 6) Code 04.01.02. Sicherung von Retentionsflächen	31
Maßnahme Nr. 8 (Mt 6) Code 04.04. Renaturierung/Verlegung des Walgerbaches im Bereich der Niederwalgerner Baggerteiche.....	32
Maßnahme Nr. 9 (Mt 6) Code 04.04.05. Rückführung in alte Gewässerlinien	32
Maßnahme Nr. 10 (Mt 6) Code 06.01.01. Einstellen/Beschränken des Befahrens von Gewässern.....	32
Maßnahme Nr. 11 (Mt 6) Code 12. Weitere Maßnahmen der Biotoppflege/Biotopgestaltung	32
5.1.3. Teilkomplex „Stillgewässer einschließlich Verlandungszonen“	33
Maßnahme Nr. 12 (Mt 2) Code 11.04.01.01. Monitoring "Par Allna"	33
Maßnahme Nr. 13 (Mt. 3) Code 04.03.02. Wasserstandsregulierung/ Wasserstandsanhebung	33
Maßnahme Nr. 14 (Mt 3) Code 11.02. Artenschutzmaßnahmen "Vögel"	33
Maßnahme Nr. 15 (Mt 3): Code 12.01.02.06. Flächige Entbuschung.....	33
Maßnahme Nr. 16 (Mt 3) Code 12.04.04. Entfernung bestimmter Gehölze	34
Maßnahme Nr. 17 (Mt 6) Code 04.06.01. Einstellen der Unterhaltungsmaßnahmen (o).....	34
Maßnahme Nr. 18 (Mt 6) Code 04.06.03. Unterhaltung in mehrjährigen Abständen	34
Maßnahme Nr. 19 (Mt 6) Code 04.07. Schaffung/Erhalt von Strukturen an Gewässern	34
Maßnahme Nr. 20 (Mt 6) Code 11.02.05 Anlage von Blänken	34
5.2. Lebensraumkomplex „Offenland und Halboffenland“	35
5.2.1. Allgemein	35

Vorläufiger Maßnahmenplan für das Vogelschutzgebiet Lahntal zwischen Marburg und Gießen (5218-401)

Maßnahme Nr. 21	(Mt 1) Code 16.01. Sonstiges (o)	35
Maßnahme Nr. 22	(Mt 3) Code 12.01.02. Entbuschung/Entkusselung (o).....	35
Maßnahme Nr. 23	(Mt 3) Code 12.04.04. Entfernung bestimmter Gehölze (o).....	35
Maßnahme Nr. 24	(Mt 4) Code 12.01.01. Wiedervernässung.....	35
Maßnahme Nr. 25	(Mt 6) Code 03.02. Reduzierung der Wilddichte / Wildbestandsregulierung (o).....	35
Maßnahme Nr. 26	(Mt 6) Code 12.03.06. Anlage von Pufferstreifen (o)	35
Maßnahme Nr. 27	(Mt 6) Code 12.04.02. Rückbau naturferner Nutzungstypen	36
Maßnahme Nr. 28	(Mt. 3) Code 01.02. Sicherung einer naturverträglichen, extensive Grünlandnutzung Prio I.....	36
5.2.2.	Teilkomplex „Feuchtgrünlandkomplexe (Quellbereiche, Grabensysteme, Feuchtbrachen, extensiv genutzt)“	36
Maßnahme Nr. 29	(Mt. 3) Code 01.02.08. Einsatz bestimmter Weidetiere	36
Maßnahme Nr. 30	(Mt 6) Code 01.09.01.04. Mulchen und Abfuhr des Schlegelgutes (o).....	36
Maßnahme Nr. 31	(Mt 6) Code 04.03.03. Überflutung	36
5.2.3.	Teilkomplex „Grünland frisch bis feucht inkl. Grabensysteme mit Hochstaudenfluren (Auengrünland & Wiesen)“	37
Maßnahme Nr. 32	(Mt 6) Code 01.02. Sicherung einer naturverträglichen, extensiven Grünlandnutzung Prio II.....	37
Maßnahme Nr. 33	(Mt 2) Code 11.03.01. Anlage von Gelegeschutzzonen und Eiablageplätzen	37
Maßnahme Nr. 34	(Mt. 3) Code 01.02.01. Mahd mit bestimmten Vorgaben	37
Maßnahme Nr. 35	(Mt 3) Code 11.02.02. Ausbringung von Nistkästen/-röhren (o).....	37
Maßnahme Nr. 36	(Mt 5) Code 15.01. Sukzession	37
5.2.4.	Teilkomplex „Ackerbaulich dominiertes weiträumiges Offenland“	37
Maßnahme Nr. 37	(Mt 3) Code 01.03. Naturverträglicher Ackerbau	37
Maßnahme Nr. 38	(Mt. 3) Code 01.03.01. Extensivierung auf Teilflächen/Ackerrandstreifen	38
Maßnahme Nr. 39	(Mt. 3) Code 01.08.01. Umwandlung von Acker in Grünland.....	38
Maßnahme Nr. 40	(Mt 5) Code 16.04. Sonstige (o).....	38
Maßnahme Nr. 41	(Mt 6) Code 01.03.01. Naturverträglicher Ackerbau Extensivierung auf Teilflächen/Ackerrandstreifen (o)	38
Maßnahme Nr. 42	(Mt 6) Code 01.05.03. Einstellen des Einsatzes von Düngemitteln (o).....	38
Maßnahme Nr. 43	(Mt 6) Code 01.08.01. Umwandlung von Acker in Grünland.....	39
Maßnahme Nr. 44	(Mt 6) Code 16.04. Sonstige (o).....	39
5.2.5.	Teilkomplex „Strukturreiche, extensive & abwechslungsreiche Agrarlandschaft mit hohem Grünlandanteil, Streuobstwiesen“.....	39
Maßnahme Nr. 45	(Mt. 3) Code 01.10.03. Neuanlage und Erhalt von Feldgehölzen (o).....	39
Maßnahme Nr. 46	(Mt 6) Code 01.10.01. Neuanlage und Erhalt von Streuobstbeständen und Obstbaumreihen.....	39
Maßnahme Nr. 47	(Mt 6) Code 11.03.03. Anlage/Ausbesserung von Trockenmauern und Lesesteinhaufen (o)	39
5.2.6.	Teilkomplex „Offene Sand- und Kiesflächen in Abbaugebieten (z.B. Kiesgrube Niederweimar)“40	
Maßnahme Nr. 48	(Mt 3) Code 11.04. Artenschutzmaßnahmen "Amphibien"	40
Maßnahme Nr. 49	(Mt 6) Code 08.03. Rekultivierung von Abbaugebieten	40
Maßnahme Nr. 50	(Mt 6) Code 11.02.04. Anlage/Pflege von Steilwänden.....	40
5.2.7.	Sonstige.....	40
Maßnahme Nr. 51	(Mt 3) Code 06.01.05. Leinenpflicht für Hunde(o)	40
Maßnahme Nr. 52	(Mt 3) Code 06.02.01. Veränderung/Gestaltung des Wegenetzes.....	40
Maßnahme Nr. 53	(Mt 3) Code 11.01.01. Anlage von Ruhezeiten zu bestimmten Zeiten (o).....	41
Maßnahme Nr. 54	(Mt 3) Code 11.02.02. Ausbringung von Nistkästen/-röhren	41
Maßnahme Nr. 55	(Mt 3) Code 11.02.02. Ausbringung von Nistkästen/-röhren (o).....	41
Maßnahme Nr. 56	(Mt 6) Code 06.02.06. Einrichtung eines Beobachtungspunktes (o)	41
Maßnahme Nr. 57	(Mt 6) Code 10.01. Artenschutzmaßnahmen an Verkehrswegen (o).....	41
Maßnahme Nr. 58	(Mt 6) Code 10.01. Artenschutzmaßnahmen an Verkehrswegen	41
Maßnahme Nr. 59	(Mt 6) Code 10.02.06. Entfernen/Erdverlegung elektrischer Leitungen (o).....	41

Vorläufiger Maßnahmenplan für das Vogelschutzgebiet Lahntal zwischen Marburg und Gießen (5218-401)

Maßnahme Nr. 60	(Mt 6) Code 11.09.03. Bekämpfung von Neophyten (o)	42
Maßnahme Nr. 61	(Mt 6) Code 14. Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen und Tafeln, Schulungen) (o) 42	
Maßnahme Nr. 62	(Mt 6) Code 14. Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen und Tafeln, Schulungen) (o) 42	
Maßnahme Nr. 63	(Mt 6) Code 14. Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen und Tafeln, Schulungen) (o) 42	
Maßnahme Nr. 64	(Mt 6) Code 16.04. Sonstige	43
Maßnahme Nr. 65	(Mt 6) Code 16.04. Sonstige	43
Literaturverzeichnis	44
Anhang	46

VORLÄUFIGER MAßNAHMENPLAN

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:.....Drohnenbild, Blick von Kläranlage bei Roth Richtung Niederwalgern (Quelle: Drohnenpilot)	1
Abbildung 2:.....Gebietsausdehnung des VS-Gebietes, Auszug aus Natureg; M 1:50.000	8

VORLÄUFIGER MASSNAHMENPLAN

Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Drohnenbild, Blick von Kläranlage bei Roth Richtung Niederwalgern (Quelle: Drohnenpilot).....	1
Abbildung 2: Gebietsausdehnung des VS-Gebietes, Auszug aus Natureg; M 1:50.000	8

VORLÄUFIGER MASSNAHMENPLAN

1. Einführung

Mit der Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat Richtlinie (FFH) und der Vogelschutz-Richtlinie will die Europäische Gemeinschaft ein europaweites kohärentes Netz von Schutzgebieten schaffen mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt (Biodiversität) zu erhalten. Dazu sind zielgerichtete Maßnahmen notwendig, um das Überleben vieler bereits bedrohter Arten und Lebensräume zu gewährleisten. Diese Rolle übernimmt das Netz Natura 2000, in dem es dafür Sorge trägt, dass die Verbreitungsräume der am stärksten bedrohten Arten und Lebensräume in ausreichender Zahl und Größe geschützt werden und somit ein langfristiges Überleben gesichert werden kann.

Dazu hat die Kommission die Mitgliedstaaten aufgefordert, Bewirtschaftungspläne aufzustellen. Diese beinhalten:

- Erfassung des aktuellen Bestandes (Grunddatenerhebung/GDE).
- Aufstellen von Managementplänen (auf Grundlage der GDE), die geeignete Maßnahmen zum Schutz der maßgeblichen Arten- und Lebensräume sowie der Brut- und Rastvogelarten enthalten
- Monitoring (Prüfung der Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen)
- Berichtspflicht der Mitgliedstaaten gegenüber der Kommission im festgelegten Turnus

In diesem Rahmen wurde das Vogelschutzgebiet „Lahntal zwischen Marburg und Gießen“ im Zuge der 4. Hessischen Meldetranche im August 2003 unter der Natura 2000 Nummer 5218-401 mit einer Flächengröße von fast 725 ha für das europäische Schutzgebietssystem der EU-Kommission gemeldet und von dieser genehmigt.

Mit der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Vogelschutzgebiet Lahntal zwischen Marburg und Gießen“ vom 28. Juni 2006 erfolgte die Sicherstellung. Die überarbeitete Natura 2000-Verordnung vom 07.03.2008 (Novellierung im September 2016) beschreibt die Erhaltungsziele der in diesem Gebiet vorkommenden maßgeblichen Brut- und Rastvogelarten.

Der vorliegende Managementplan stellt keine neue Planung dar, sondern basiert wie oben beschrieben auf vorhandenen fachlichen Grundlagen und hat eine mittlere Laufzeit von 10 Jahren.

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000-Schutzgüter zu bewahren oder wiederherzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung des Gebietes führen. Abweichungen können grundsätzlich nur nach vorheriger Abstimmung mit dem/der örtlichen Gebietsbetreuer/in des Fachbereiches des Ländlichen Raums und Verbraucherschutzes des Landkreises Marburg-Biedenkopf erfolgen.

Für Eigentümer oder Nutzer erwachsen aus den im Maßnahmenplan dargestellten Maßnahmen im Grundsatz keine unmittelbaren Rechtsverpflichtungen über die Verpflichtung der Einhaltung des sogenannten Verschlechterungsverbot hinaus. Gleichwohl bietet der Plan Rechtssicherheit in der Fragestellung, ob und wann seitens des Nutzers die Vorgaben des § 34 Abs.6 BNatSchG hinsichtlich der Anzeigepflicht entstehen oder diese unterbleiben kann.

Grundlage für diesen Maßnahmenplan ist das im Auftrag des Regierungspräsidiums Gießen erstellte und im November 2008 vom Büro Lange & Wenzel vorgelegte Gutachten zur Grunddatenerhebung (GDE).

1.1. Gebietsbeschreibung

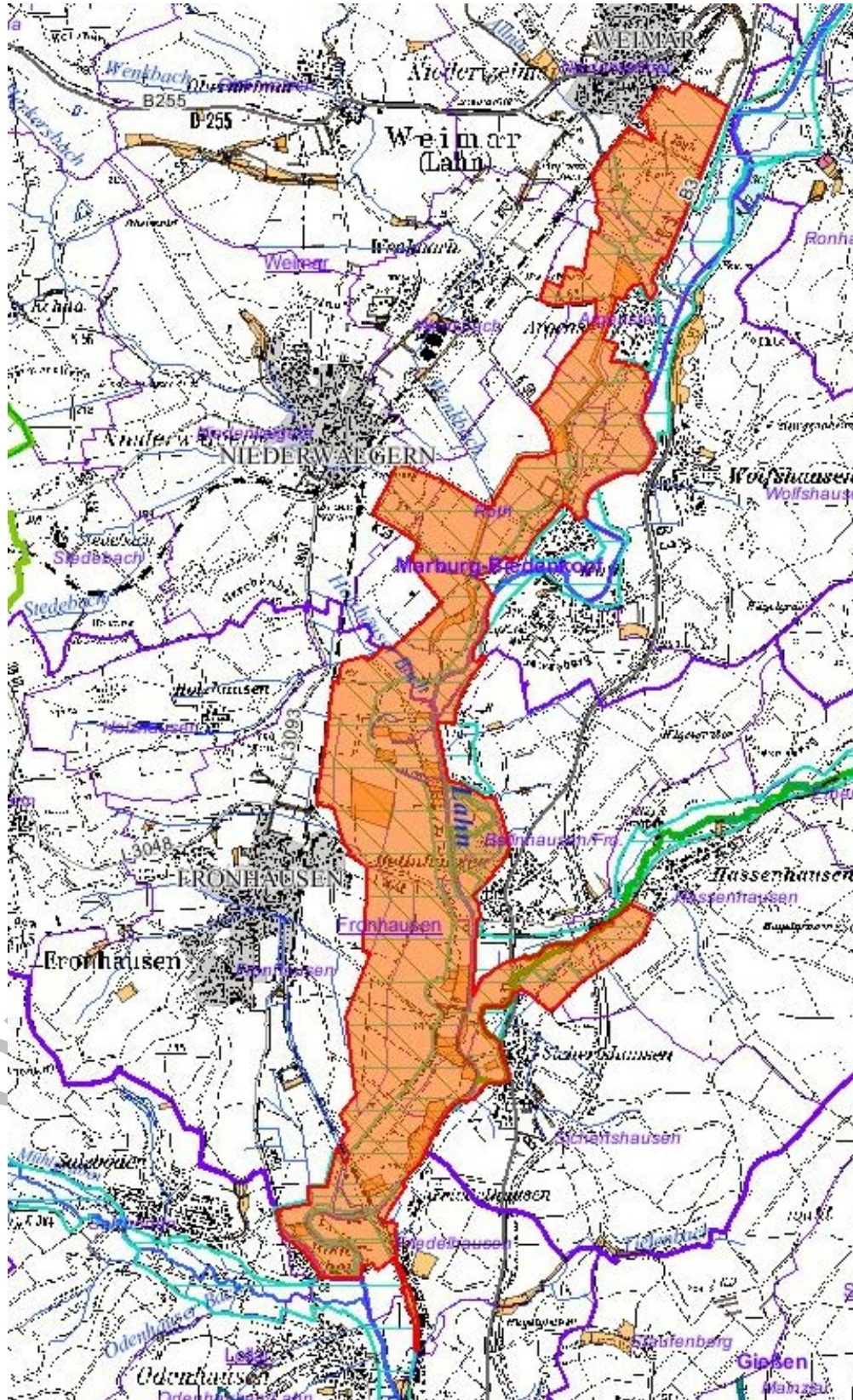


Abbildung 2: Gebietsausdehnung des VS-Gebietes, Auszug aus Natureg; M 1:50.000

1.2. Politische und administrative Zuständigkeiten

Der überwiegende Flächenanteil des Vogelschutzgebiets liegt im Landkreis Marburg-Biedenkopf, ein kleiner Teil ragt in den Landkreis Gießen hinein. Im Landkreis Marburg-Biedenkopf erstreckt sich das Gebiet vom Gemeindegebiet Weimar (über Niederweimar, Argenstein, Roth, Wenkbach und Niederwalgern) bis über das Gemeindegebiet Fronhausen hinaus (Fronhausen, Bellnhausen, Sicherheitshausen, Hassenhausen). Im Landkreis Gießen sind die Gemarkungen Friedelhausen und Odenhausen der Stadt Lollar betroffen. Der überwiegende Teil der betroffenen Flächen befindet sich in Privateigentum. Zuständig für die Sicherung des Gebietes ist das Regierungspräsidium Gießen, Obere Naturschutzbehörde. Mit der Erstellung und Koordinierung der Maßnahmenplanung im Rahmen des Bewirtschaftungsplans ist der Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz des Landkreises Marburg-Biedenkopf beauftragt.

1.3. Kurzdarstellung des Gebietes mit den relevanten Vogelarten

Das EU-Schutzgebiet ist charakterisiert als breite, offene Flusstallandschaft der Lahn, geprägt von intensiver Landwirtschaft, wenigen Gehölzen, mit wenigen z.T. naturnahen Altarmresten, Röhrichte, Rieden, Teiche, Tümpel und Gräben. Im Rahmen der GDE ist das Gebiet bewertet als bestes hessisches Gebiet für den Eisvogel, als eines der fünf besten Gebiete für Blaukehlchen und Zwergdommel, sowie eines der fünf besten hessischen Rastgebiete für Merlin und Ortolan.

Tabelle 1: Steckbrief Vogelschutzgebiet Lahntal zwischen Marburg und Gießen (5218-401)

Land	Hessen
Landkreis	überwiegend Marburg-Biedenkopf
Lage	überwiegend in den Gemeinden Weimar und Fronhausen
Größe	742,72 ha
Naturraum	Westhessisches Berg- und Senkenland; (nach Ssymank et.al 1998) bzw. Klausning (1988); Untereinheiten: Marburg-Gießener Lahntal und Marburger Lahntal
Höhe über NN	165 – 175 m
Geologie	alluviale Sedimente: Kies, Sande, Lehme
Jahresniederschlag	700-800mm
Jahresdurchschnittstemperatur	9 -10°C
Schutzstatus	VSG NSG LSG ...
Maßgebliche Vogelarten Anhang I VSRL (23 Arten) <ul style="list-style-type: none"> • 7 Brutvogelarten • 23 Rastvogelarten 	<u>Maßgebliche Brutvogelarten:</u> Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) <u>Maßgebliche Brut- und Rastvogelarten:</u> Brachpieper (<i>Anthus campestris</i>) Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>), Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>), Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>),

Vorläufiger Maßnahmenplan für das Vogelschutzgebiet Lahntal zwischen Marburg und Gießen (5218-401)

	<p>Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>), Zwergdommel (<i>Ixobrychus minutus</i>).</p> <p><u>Maßgebliche Rastvogelarten:</u> Bruchwasserläufer (<i>Tringa glareola</i>), Fischadler (<i>Pandionhaliaetus</i>), Flußseeschwalbe (<i>Sterna hirundo</i>), Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>), Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>), Kampfläufer (<i>Philomachus pugnax</i>), Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>), Küstenseeschwalbe (<i>Sternaparadisaea</i>), Merlin (<i>Falco columbarius</i>), Mornellregenpfeifer (<i>Charadrius morinellus</i>), Ortolan (<i>Emberiza hortulana</i>), Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>), Silberreiher (<i>Egretta alba</i>), Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>), Sumpfohreule (<i>Asio flammeus</i>), Trauerseeschwalbe (<i>Chlidonias niger</i>), Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>).</p>
<p>Maßgebliche Vogelarten Artikel 4 (2) VSRL (31 Arten)</p> <ul style="list-style-type: none"> • 14 Brutvogelarten • 31 Rastvogelarten 	<p><u>Maßgebliche Brut- und Rastvogelarten:</u> Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>), Beutelmeise (<i>Remiz pendulinus</i>), Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>), Drosselrohrsänger (<i>Acrocephalus arundinaceus</i>), Flußregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>), Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>), Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>), Schilfrohrsänger (<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>), Schwarzkehlchen (<i>Saxicola torquata</i>), Uferschwalbe (<i>Riparia riparia</i>), Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>), Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>), Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>), Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>).</p> <p><u>Maßgebliche Rastvogelarten:</u> Blässgans (<i>Anser albifrons</i>), Dunkler Wasserläufer (<i>Tringaerythropus</i>), Flußuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>), Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>), Grauammer (<i>Emberiza calandra</i>), Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>), Grünschenkel (<i>Tringa nebularia</i>), Haubentaucher (<i>Podiceps cristatus</i>), Knäkente (<i>Anas querquedula</i>), Krickente (<i>Anas crecca</i>), Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>),</p>

Vorläufiger Maßnahmenplan für das Vogelschutzgebiet Lahntal zwischen Marburg und Gießen (5218-401)

	Sandregenpfeifer (<i>Charadrius hiaticula</i>), Schwarzhalstaucher (<i>Podiceps nigricollis</i>), Steinschmätzer (<i>Oenanthe oenanthe</i>), Waldwasserläufer (<i>Tringa ochropus</i>), Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>), Zwergschnepfe (<i>Lymnocyptes minimus</i>).
Maßgebliche Standvogelarten nach Artikel 3 VSRL (2Arten) • 2 Brutvogelarten	Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>), Steinkauz (<i>Athene noctua</i>)

1.4. Aktuelle und frühere Landnutzungsformen

Die Lahn stellt als Mittelgebirgsfluss das zentrale Landschaftselement im Vogelschutzgebiet dar. Sie weist eine natürliche Tendenz zur Mäanderbildung und damit zur Entstehung von Altarmen auf. Allerdings wurde die Lahn im Bereich des VSG um die Wende des 19./20. Jahrhunderts auf weiten Strecken begradigt und eingedeicht. Diese Flussregulierung ermöglichte eine großflächige Entwässerung der Aue und Absenkung des Grundwasserspiegels. Höher gelegene Auenflächen wurden dadurch ackerfähig. Bis heute dominiert die ackerbauliche Nutzung in der Lahnaue. Das in heutiger Zeit überwiegend intensiv genutzte Auengrünland bleibt weitgehend auf das eingedeichte Lahnvorland und das Tal der Zwerster Ohm beschränkt. Als Elemente einer naturnahen Auenlandschaft sind im Gebiet noch Auwaldreste (zum Beispiel „Schenkenwäldchen“) und mehrere Altarme (zum Beispiel „Lahnaltarm Friedelhausen“) vorhanden. Wertvolle Sekundärlebensräume für die Vogelwelt entstanden seit Anfang der 70-er Jahre durch den Kiesabbau im Bereich Niederweimar, Wenkbach (Erweiterung bis Argenstein) und Niederwalgern. Dazu zählen Abgrabungsgewässer (Baggerteiche), Kies- und Schlickflächen, Ruderalfluren, Steilwände sowie komplexe Verlandungszonen mit Röhricht, Feuchtgehölzen und Flachwasserzonen. (Kraft and Wenzel, 2008).

Ab Roth (Einstiegsstelle) hat sich auf der Lahn eine Kanustrecke etabliert, die im Sommer stark frequentiert wird. Darüber hinaus verläuft ein Fern-Radweg durch den überwiegenden Teil des Vogelschutzgebietes. Weiterhin fungiert das Gebiet als wesentliches Naherholungsgebiet für die umliegenden Gemeinden und die Stadt Marburg. Nicht unwesentliche Nutzungen stellen darüber hinaus auch das Ausführen und der Freilauf von Hunden dar. Das Gebiet unterliegt insgesamt einem hohen Druck durch Freizeitnutzung. Bei Argenstein wurde aufgrund historischer Funde im Rahmen von archäologischen Ausgrabungen ein Freilichtmuseum errichtet, das im Sommer themenbezogene Veranstaltungen anbietet.

2. Leitbild und Erhaltungsziele

2.1. Leitbild

Das Vogelschutzgebiet (mit über 7 km²) stellt sich als eine offene Flussauen-Kulturlandschaft mit einem hohen Anteil landwirtschaftlich extensiv genutzter Acker- Grünland- Komplexe dar, die auch im Winter sowohl für die überwinternden als auch die Rastvogelarten ein ausreichendes Nahrungs- und Deckungsangebot bieten. Entlang von linearen Strukturen wie z.B. Wegen und Gräben haben sich Krautsäume als Vernetzungselemente etabliert.

Vorläufiger Maßnahmenplan für das Vogelschutzgebiet Lahntal zwischen Marburg und Gießen (5218-401)

Der Grundwasserstand ermöglicht Feuchtgrünlandkomplexe mit einem vielfältigen Mikrorelief aus zeitweise nassen bis wassergefüllten Mulden und Senken sowie Sukzessionsbereichen (z. B. Schilfbestände).

Die Lahn durchströmt als naturnaher Fluss mit strukturreichen Habitatkomplexen wie Sand- und Kiesbänken, Steil- und Flachufern, Strukturen der Hart- und Weichholzauwäldern mit Altholzanteilen sowie Altarmen das Schutzgebiet.

Die Stillgewässer der Aue weisen überwiegend naturnahe Uferstrukturen aus standortangepassten Gehölzen und Verlandungszonen mit Röhrichtern auf. Entlang von kleinen Fließgewässern und Gräben können sich Röhrichtzonen etablieren.

2.2. Erhaltungsziele der maßgeblichen Vogelarten

In der Grunddatenerhebung und dem SPA-Monitoringbericht wurden für die nachfolgend (alphabetisch) aufgelisteten Vogelarten Erhaltungsziele näher definiert.

Abkürzungen:

VSRL	=	Vogelschutzrichtlinie
Z	=	Zugvogelart gemäß Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie
S	=	weitere wertgebende Standvogelarten im Gebiet (Artikel 3 der Vogelschutz-richtlinie)
B	=	Brutvogel im Gebiet
R	=	Rastvogel und/oder Überwinterungsgast im Gebiet

Vorläufiger Maßnahmenplan für das Vogelschutzgebiet Lahntal zwischen Marburg und Gießen (5218-401)

Tabelle 2: Erhaltungsziele der maßgeblichen Vogelarten aus der GDE und dem SPA

Art	Status	VSRL	Erhaltungsziele
Bekassine	B/Z/R	Artikel 4 (2) VSRL	Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut- und Rasthabitaten Erhaltung von Grünlandhabitaten durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung Erhaltung von zumindest störungsarmen Brut-, Nahrungs- und Rasthabitaten
Beutelmeise	B/Z/R	Artikel 4 (2) VSRL	Erhaltung von großflächigen Weichholzauen und Schilfröhrichten Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in erheblich fischereilich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Brutzeit
Blässgans	Z/R	Artikel 4 (2) VSRL	Erhaltung strukturreicher Gewässer und Feuchtgebiete Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in landwirtschaftlich und jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges und in den Wintermonaten
Blauehlchen	B/Z/R	Anhang I VSRL	Erhaltung von Grünlandhabitaten durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate
Brachpieper	B/Z/R	Anhang I VSRL	Erhaltung großräumiger, offener Landschaften vor allem in den Börden (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.). Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Dauergrünland, Stoppelbrachen). Erhaltung und Entwicklung von weitgehend gehölzfreien Lebensräumen mit einer lückigen Vegetationsstruktur und offenen Störstellen im Bereich von Heidegebieten, Trockenrasen.
Braunkehlchen	B/Z/R	Artikel 4 (2) VSRL	Erhaltung großräumiger, strukturreicher Grünlandhabitats durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung Erhaltung strukturierter Brut- und Nahrungshabitate mit Wiesen, Weiden, Brachen, ruderalisiertem Grünland sowie mit Gräben, Wegen und Ansitzwarten (Zaunpfähle, Hochstauden)
Bruchwasserläufer	Z/R	Anhang I VSRL	Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen Erhaltung von Stillgewässern mit vegetationsarmen Flachufern Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitats
Drosselrohrsänger	B/Z/R	Artikel 4 (2) VSRL	Erhaltung ausgedehnter Schilfröhrichte Erhaltung eines für die Gewässerhabitats günstigen Nährstoffhaushaltes durch Rückhaltung von Nähr- und Schadstoffeinträgen
Dunkler Wasserläufer	Z/R	Artikel 4 (2) VSRL	Erhaltung von Rastgebieten mit hohen Grundwasserständen Erhaltung von Grünlandhabitats durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten

Vorläufiger Maßnahmenplan für das Vogelschutzgebiet Lahntal zwischen Marburg und Gießen (5218-401)

Art	Status	VSRL	Erhaltungsziele
			Bewirtschaftung Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbanken Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in landwirtschaftlich, fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges und in den Wintermonaten
Eisvogel	B	Anhang I VSRL	Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbanken Erhaltung von Ufergehölzen sowie von Steilwänden und Abbruchkanten in Gewässernähe als Bruthabitate Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate insbesondere in fischereilich genutzten Bereichen
Fischadler	Z/R	Anhang I VSRL	Erhaltung nahrungsreicher und gleichzeitig zumindest störungsarmer Rastgewässer in den Rastperioden
Flussregenpfeifer	B/Z/R	Artikel 4 (2) VSRL	Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbanken Erhaltung von Schotter-, Kies- und Sandbanken sowie offenen Rohböden und Flachgewässern an Sekundärstandorten wie z.B. Abbaugeländen im Rahmen einer natur-nahen Dynamik Erhaltung störungsarmer Brutplätze insbesondere auch an Sekundärstandorten in Abbaubereichen während und nach der Betriebsphase
Flussseeschwalbe	R	Anhang I VSRL	Erhaltung von zumindest naturnahen Bereichen an Großgewässern Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbanken Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
Flussuferläufer	Z/R	Artikel 4 (2) VSRL	Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbanken Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in fischereilich genutzten Bereichen
Gänsesäger	Z/R	Anhang I VSRL	Das LUF Bayern formuliert als Mögliche Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF-Maßnahmen: Erhaltung und Entwicklung geeigneter Nahrungsgewässer mit geringer Trübung und ausreichend Kleinfischen Einrichtung von Ruhezeiten an Rast- und Nahrungsflächen
Gartenrotschwanz	Z/R	Artikel 4 (2) VSRL	Erhaltung von naturnahen, strukturreichen Laubwaldbeständen mit kleinräumigem Nebeneinander der verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen einschließlich der Waldränder Erhaltung von Streuobstwiesen

Vorläufiger Maßnahmenplan für das Vogelschutzgebiet Lahntal zwischen Marburg und Gießen (5218-401)

Art	Status	VSRL	Erhaltungsziele
Goldregenpfeifer	Z/R	Anhang I VSRL	Erhaltung von großräumigen Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete
Grauammer	Z/R	Artikel 4 (2) VSRL	Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit ihren naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
Graureiher	Z/R	Artikel 4 (2) VSRL	Erhaltung der Brutkolonien Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
Grünschenkel	Z/R	Artikel 4 (2) VSRL	Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen Erhaltung von Schotter-, Kies- und Sandbänken im Rahmen einer naturnahen Dynamik Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
Haubentaucher	Z/R	Artikel 4 (2) VSRL	Sicherung eines ausreichenden Wasserstandes an den Brutgewässern zur Brutzeit Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in fischereilich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Brutzeit
Heidelerche	Z/R	Anhang I VSRL	Erhaltung großflächiger Magerrasen mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt, und einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die einer Verbrachung und Verbuschung entgegenwirkt Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen
Kampfläufer	Z/R	Anhang I VSRL	Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rastgebieten Erhaltung strukturreicher Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten Erhaltung störungsfreier Rastgebiete
Kiebitz	B/Z/R	Artikel 4 (2) VSRL	Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut-, Rast- und Nahrungshabitaten Erhaltung von großräumigen Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Fortpflanzungszeit
Knäkente	Z/R	Artikel 4 (2) VSRL	Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation

Vorläufiger Maßnahmenplan für das Vogelschutzgebiet Lahntal zwischen Marburg und Gießen (5218-401)

Art	Status	VSRL	Erhaltungsziele
			Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
Kornweihe	Z/R	Anhang I VSRL	Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften
Krickente	Z/R	Artikel 4 (2) VSRL	Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
Küstenseeschwalbe	R	Anhang I VSRL	Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgewässer
Merlin	Z/R	Anhang I VSRL	Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften
Mornellregenpfeifer	R	Anhang I VSRL	Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Rastperiode
Neuntöter	B/Z/R	Anhang I VSRL	Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen Erhaltung von Grünlandhabitaten sowie von großflächigen Magerrasenflächen mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung zur Vermeidung von Verbrachung und Verbuschung Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen Erhaltung von naturnahen, gestuften Waldrändern
Ortolan	R	Anhang I VSRL	Erhaltung einer strukturreichen, kleinparzelligen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen Erhaltung von strukturreichen, kleinparzelligen Weinbergslagen
Rebhuhn	S/B	Artikel 4 (2) VSRL	Die Staatliche Vogelschutzwarte in Hessen gibt in ihrem „Artenhilfskonzept Rebhuhn“ folgende Maßnahmen zur Förderung und Sicherung geeigneter Habitatstrukturen an: Anlage von Blühstreifen und Ackerbrachen Lockerere Ansaat in den Randbereichen von Ackerschlägen und anderen für das Rebhuhn relevante Teilhabitate (Rehabilitierung von Saumstrukturen). Darin Verzicht auf Düngung, Herbizide und Insektizide Ernteverzicht auf kleinen Streifen, Veränderung (Rotation) der angebauten Feldfrüchte
Reiherente	B/Z/R	Artikel 4 (2) VSRL	Erhaltung von Stillgewässern mit Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation Bei sekundärer Ausprägung der Habitate Erhaltung einer sich an traditionellen Nutzungsformen

Vorläufiger Maßnahmenplan für das Vogelschutzgebiet Lahntal zwischen Marburg und Gießen (5218-401)

Art	Status	VSRL	Erhaltungsziele
			orientierenden Teichbewirtschaftung, die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot gewährleistet Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
Rohrweihe	Z/R	Anhang I VSRL	Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Brut- und Rasthabitaten Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert Erhaltung von Schilfröhrichten Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
Rotschenkel	Z/R	Artikel 4 (2) VSRL	Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten Erhaltung von Niedermooren sowie von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert
Sandregenpfeifer	Z/R	Artikel 4 (2) VSRL	Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen Erhaltung zumindest störungsarmer Habitate
Schilfrohrsänger	B/Z/R	Artikel 4 (2) VSRL	Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen Erhaltung von Schilfröhrichten und Weichholzauwäldern Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
Schwarzhalstaucher	Z/R	Artikel 4 (2) VSRL	Erhaltung von größeren Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität Bei sekundärer Ausprägung größerer Habitate Erhaltung einer sich an traditionellen Nutzungsformen orientierenden Teichbewirtschaftung, die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot bietet
Schwarzkehlchen	B/Z/R	Artikel 4 (2) VSRL	Erhaltung der strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
Schwarzstorch	(Z/R)	Anhang I VSRL	Die Staatliche Vogelschutzwarte Hesse formuliert im Artenhilfskonzept für den Schwarzstorch folgende allgemeine Maßnahmen: Erhaltung der noch vorhandenen Grünlandfeuchtgebiete Extensivierung der Grünlandnutzung Wiedervernässung von Wiesen- und Waldparzellen

Vorläufiger Maßnahmenplan für das Vogelschutzgebiet Lahntal zwischen Marburg und Gießen (5218-401)

Art	Status	VSRL	Erhaltungsziele
			Anlage neuer Ersatzfeuchtgebiete mit Flachwasserzonen durch Erhöhung des Grundwasserspiegels Erhaltung sowie Pflege extensiv genutzter Feuchtgrünland- und Niedermoorgebiete Reduzierung der Drainage Reduzierung der Eutrophierung Reduktion des Einsatzes von Bioziden und Düngemitteln
Silberreiher	Z/R	Anhang I VSRL	Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
Singschwan	Z/R	Anhang I VSRL	Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in jagdlich genutzten Bereichen
Steinkauz	S/B	Artikel 4 (2) VSRL	Für diese maßgebliche Standvogelart existieren noch keine landesweit verbindlichen Erhaltungsziele. Aus dem „Artensteckbrief“ vom HMUKLV aus 2007 (in Kooperation mit der Staatlichen Vogelwarte für Hessen) werden u.a. folgende Schutzmaßnahmen genannt: Erhalt und Schutz der verbliebenen alten Streuobstbestände und Kopfbäume mit Bruthöhlen. Neuanpflanzung von Hochstammobstbäumen und Förderung der Vermarktung des Obstes aus dem Streuobstanbau langfristige Sicherung von extensiv genutztem Grünland (Mähwiesen, Streuobstwiesen und Weiden)
Steinschmätzer	Z/R	Artikel 4 (2) VSRL	Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt Erhaltung von trockenem Ödland-, Heide- und Brachflächen sowie von strukturreichen Weinberglagen mit Lesestein-Stützmauern Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen Erhaltung von offenen Rohböden im Abbaugelände
Sumpfohreule	Z/R	Anhang I VSRL	Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut-, Rast- und Nahrungshabitaten Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
Trauerseeschwalbe	Z/R	Anhang I VSRL	Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
Tüpfelsumpfhuhn	B/Z/R	Anhang I VSRL	Erhaltung schilfreicher Flachgewässer Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation sowie von direkt angrenzendem teilweise nährstoffarmem Grünland, dessen Bewirtschaftung vorrangig mit Weidetieren sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert
Uferschwalbe	B/Z/R	Artikel 4 (2) VSRL	Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen

Vorläufiger Maßnahmenplan für das Vogelschutzgebiet Lahntal zwischen Marburg und Gießen (5218-401)

Art	Status	VSRL	Erhaltungsziele
			In Sekundärhabitaten wie Abbauflächen Erhaltung von Bruthabitaten durch betriebliche Rücksichtnahmen beim Abbaubetrieb Erhaltung zumindest störungsarmer Brutgebiete
Wachtel	B/Z/R	Artikel 4 (2) VSRL	Erhaltung weiträumiger offener Agrarlandschaften mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen Erhaltung großräumiger Grünlandhabitate
Wachtelkönig	B/R	Anhang I VSRL	Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut- und Nahrungshabitaten Erhaltung zumindest naturnaher großflächiger Auenbereiche mit natürlichem Überschwemmungsregime, hochwüchsigen Wiesen und Weiden mit halboffenen Strukturen (Auwaldresten, Weidengebüsche, Baumreihen, Hecken und Staudensäume sowie Einzelgehölze), auentypischen Gräben, Flutgerinnen und Restwassermulden sowie eingestreuten Ruderal- und Brachestandorten Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in landwirtschaftlich genutzten Bereichen
Waldwasserläufer	Z/R	Artikel 4 (2) VSRL	Erhaltung von naturnahen Auwäldern, Gewässern und Feuchtgebieten Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Alt-wässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbanken Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Rasthabitate
Wasserralle	B/Z/R	Artikel 4 (2) VSRL	Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation sowie von direkt angrenzendem teilweise nährstoffarmem Grünland, dessen Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert Erhaltung von Röhrichten und Seggenriedern mit einem großflächig seichtem Wasserstand
Wendehals	Z/R	Artikel 4 (2) VSRL	Erhaltung großflächiger Magerrasenflächen mit einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen Erhaltung von Streuobstwiesen
Wiesenpieper	B/Z/R	Artikel 4 (2) VSRL	Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Brut-, Rast- und Nahrungshabitaten Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
Wiesenweihe	R	Anhang I VSRL	Erhaltung von Rastgebieten und Bruthabitaten in weiträumigen Agrarlandschaften Erhaltung zumindest störungsarmer Brutgebiete, insbesondere in landwirtschaftlich genutzten Bereichen

Vorläufiger Maßnahmenplan für das Vogelschutzgebiet Lahntal zwischen Marburg und Gießen (5218-401)

Art	Status	VSRL	Erhaltungsziele
Zwergdommel	B/R	Anhang I VSRL	Erhaltung von zumindest naturnahen Feuchtgebieten mit ihren Verlandungszonen, Röhrichten und Rieden Erhaltung von ausgedehnten Schilfröhrichten Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
Zwergschnepfe	Z/R	Artikel 4 (2) VSRL	Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
Zwergtaucher	Z/R	Artikel 4 (2) VSRL	Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation Sicherung eines ausreichenden Wasserstandes an den Brutgewässern zur Brutzeit Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasser- und Gewässerqualität Bei sekundärer Ausprägung der Habitate Erhaltung einer sich an traditionellen Nutzungsformen orientierenden Teichbewirtschaftung, die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot bietet Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

2.3. Prognose für den Erhaltungszustand der maßgeblichen Brutvogelarten

Im Jahr 2015 wurde im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland ein SPA-Monitoring-Bericht (Entwurf November 2015) für das Vogelschutzgebiet erstellt. Grundlage für diesen Monitoring-Bericht sind neben der GDE Daten aus den Online-Beobachtungsportalen (naturgucker.de und ornitho.de) sowie Daten der ehrenamtlich tätigen Ornithologen des NABU Fronhausen. Der Gutachter kommt zu dem Schluss, dass von den 57 maßgeblichen Brut- und Rastvogelarten neun Arten nicht weiter berücksichtigt werden sollten, da sie nur in sehr geringer Zahl bzw. sehr unregelmäßig im Gebiet brüten bzw. das Gebiet durchziehen. Zu diesen zählen Drosselrohrsänger, Schilfrohrsänger, Wachtelkönig, Zwergdommel, Flusseeeschwalbe, Graumammer, Küstenseeschwalbe, Mornellregenpfeifer und Ortolan. Auch der Brachpieper habe für das VSG keine Bedeutung mehr. Trotzdem werden auf der Grundlage der GDE im Maßnahmenplan Maßnahmen formuliert, die zur Verbesserung der Habitatstrukturen für die oben genannten Arten beitragen können.

Im Monitoring-Bericht wird bemängelt, dass für die beiden Brutvogelarten Steinkauz und Rebhuhn keine Erhaltungsziele in der Natura 2000-Verordnung formuliert sind. Hier ist keine Änderung vorgesehen, da die beiden Arten weder als Brutvogelart nach Anhang I noch als Zugvogelarten nach Artikel 4 (2) in der VSRL aufgeführt sind. Trotzdem werden Maßnahmen zum Erhalt der Brutvorkommen zur Verbesserung der Brutsituation formuliert. Weiterhin wird auf die geänderte Situation von Wiesenpieper und Braunkehlchen verwiesen. Laut Monitoring-Bericht kommen sie nur noch als Rastvögel im Gebiet vor, wohingegen Haubentaucher und Zwergtaucher inzwischen auch als Brutvogel vorkommen. Gänsesäger und Schwarzstorch sollen künftig als Rastvögel berücksichtigt werden, ebenso wie der inzwischen im Gebiet brütende Weißstorch als Brutvogel.

Vorläufiger Maßnahmenplan für das Vogelschutzgebiet Lahntal zwischen Marburg und Gießen (5218-401)

Tabelle 3: Übersicht über die Entwicklung der Brut- (B) und Rastbestände (ZR) aus der GDE (2008) und dem SPA-Monitoring-Bericht (2015)

Art	GDE 2008		Monitoring-Bericht 2015		Bestandstrend	EHZ-Trend	Bemerkungen	Maßnahmen notwendig?
	Bestand (B/ZR)	EHZ	Bestand (B/ZR)	EHZ				
Bekassine	1-2 B 450-620 ZR	B B	0 B 251-500 ZR	C B	aa (>-50%) o (+/- 20%)	Verschlechterung stabil	Brutvorkommen erloschen	x
Beutelmeise	1-3 B	B	0 B	B	aa (>-50%)	stabil		?
Blässgans	30-80 ZR	B	11-50 ZR	-	o (+/- 20%)	stabil		
Blaukehlchen	6-13 B	B	1-5 B	C	aa (>-50%)	Verschlechterung	Habitatveränderung	x
Brachpieper	1 B 25-50 ZR	B B	-	-	-	-	-	
Braunkehlchen	8 B 220-260 ZR	C B	-	-	-	-	-	
Bruchwasserläufer	320-400 ZR	B	251-500 ZR	B	o (+/- 20%)	stabil		
Drosselrohrsänger	7 B 5-10 ZR	B B	-	-	-			
Dunkler Wasserläufer	120-160 ZR	B	51-100 ZR	B	a (>-20%)	stabil		x
Eisvogel	5-9 B	B	6-10 B	B	o (+/- 20%)	stabil	neue Kanustrecke könnte zu vermehrter Störung führen	
Fischadler	115-150 ZZ	B	51-100 ZR	B	o (+/- 20%)	stabil		
Flussregenpfeifer	5-9 B 35-60 ZR	B B	6-10 B 11-50 ZR	B B	o (+/- 20%) o (+/- 20%)	stabil stabil	hält sich nur durch Kiesabbau	
Flusseeeschwalbe	5-10 ZR	B	-	-	-	-	-	
Flussuferläufer	880-1080 ZR	B	501-1000 ZR	B	o (+/- 20%)	stabil		
Gänsesäger	-	-	11-50 ZR	B	-	-	In der GDE noch nicht berücksichtigt	
Gartenrotschwanz	20-40 ZR	B	11-50 ZR	B	o (+/- 20%)	stabil		
Goldregenpfeifer	300-500 ZR	B	101-250 ZR	B	aa (>-50%)	stabil	nur selten große Rasttrupps	x
Graumammer	2-10 ZR	C	-	-	-	-	-	
Graureiher	75-140 ZR	B	51-100 ZR	B	o (+/- 20%)	stabil		
Grünschenkel	250-320 ZR	B	101-250 ZR	B	o (+/- 20%)	stabil		
Haubentaucher	15-30 ZR	C	-	-	-	-	-	

Vorläufiger Maßnahmenplan für das Vogelschutzgebiet Lahntal zwischen Marburg und Gießen (5218-401)

Art	GDE 2008		Monitoring-Bericht 2015		Bestandstrend	EHZ-Trend	Bemerkungen	Maßnahmen notwendig?
	Bestand (B/ZR)	EHZ	Bestand (B/ZR)	EHZ				
Heidelerche	700-1000 ZR	B	501-1000 ZR	B	o (+/- 20%)	stabil		
Kampfläufer	240-310 ZR	B	51-100 ZR	B	aa (>-50%)	stabil		x
Kiebitz	5-12 B	C	0 B	C	aa (>-50%)	stabil	Brutvorkommen erloschen	x
	4400-8000 ZR	B	>1000 ZR	B	o (+/- 20%)	stabil		
Knäkente	70-110 ZR	B	11-50 ZR	B	a (>-20%)	stabil		x
Kornweihe	30-40 ZR	B	11-50 ZR	B	o (+/- 20%)	stabil		
Krickente	170-290 ZR	B	101-250 ZR	B	o (+/- 20%)	stabil		
Küstenseeschwalbe	0-8 ZR	B	-	-	-	-	-	
Merlin	5-15 ZR	B	6-10 ZR	B	o (+/- 20%)	stabil		
Mornellregenpfeifer	20-30 ZR	B	-	-	-	-		
Neuntöter	9-18 B	C	6-10 B	C	a (>-20%)	stabil		x
Ortolan	15-35	B	-	-	-	-		
Rebhuhn	10-15 B	B	6-10 B	B	a (>-20%)	stabil	Habitatqualität B->C	x
Reiherente	11-18 B	B	6-10 B	B	o (+/- 20%)	stabil		
	170-230 ZR	B	101-250 ZR	B	o (+/- 20%)	stabil		
Rohrweihe	50-70 ZR	B	21-50 ZR	B	o (+/- 20%)	stabil		
Rotschenkel	100-140 ZR	B	11-50 ZR	B	aa (>-50%)	stabil		x
Sandregenpfeifer	30-60 ZR	B	11-50 ZR	B	o (+/- 20%)	stabil		
Schilfrohrsänger	4 B	B	-	-	-	-		
	15-30 ZR	B						
Schwarzhalstaucher	2-6 ZR	B	1-5 ZR	B	o (+/- 20%)	stabil		
Schwarzkehlchen	1-3 B	C	2-5 B	C	o (+/- 20%)	stabil		
Schwarzstorch	-	-	6-10 ZR	A	-	-	In der GDE noch nicht berücksichtigt	
Silberreiher	15-20 ZR	B	51-100 ZR	A	zz (>+50%)	Verbesserung		
Singschwan	3-10 ZR	B	1-5 ZR	B	o (+/- 20%)	stabil		
Steinkauz	1-3 B	B	1-5 B	B	o (+/- 20%)	stabil		
Steinschätzer	19-160 ZR	B	-	-	-	-		
Sumpfohreule	0-3 ZR	B	1-5 ZR	B	o (+/- 20%)	stabil		
Tüpfelsumpfhuhn	3-8 B	B	Einzelnachweise	B	?	stabil	Population B->C	?
Trauerseeschwalbe	120-140 ZR	B	11-50 ZR	B	aa (>-50%)	stabil		

Vorläufiger Maßnahmenplan für das Vogelschutzgebiet Lahntal zwischen Marburg und Gießen (5218-401)

Art	GDE 2008		Monitoring-Bericht 2015		Bestandstrend	EHZ-Trend	Bemerkungen	Maßnahmen notwendig?
	Bestand (B/ZR)	EHZ	Bestand (B/ZR)	EHZ				
Uferschwalbe	150-300 B	B	?	B	a (>-20%)	stabil		x
Wachtel	15-30 B	B	6-10 B	C	aa (>-50%)	Verschlechterung	Habitatqualität & Population B->C	x
Wachtelkönig	8 B 15-25 ZR	B B	-	-	-	-		
Waldwasserläufer	450-620 ZR	B	101-250 ZR	B	aa (>-50%)	stabil		x
Wasserralle	5-12 B	B	1-5 B	B	a (>- 20%)	stabil	Population A->C	x
Wendehals	2-10 ZR	B	1-5 ZR	B	a (>- 20%)	stabil		
Wiesenpieper	7 B 3000-6000 ZR	C B	-	-	-	-		
Wiesenweihe	6-10 ZR	B	6-10 ZR	B	o (+/- 20%)	stabil		
Zwergdommel	2 B 2-5 ZR	B B	-	-	-	-		
Zwergschnepfe	30-60 ZR	B	11-50 ZR	B	a (>- 20%)	stabil		x
Zwergtaucher	7-12 B 40-110 ZR	B B	11-50 B 51-100 ZR	B B	o (+/- 20%) o (+/- 20%)	stabil stabil		

Erläuterung Spalte „Bestandstrend“: aa = Bestandsabnahme über 50 %; a = Bestandsabnahme zwischen 20 % und 50 %; o = Bestandsveränderung unter 20 %, z = Bestandszunahme über 20 %, zz = Bestandszunahme über 50 %

3. Beeinträchtigungen und Störungen

Aufgeführt werden alle bekannten Beeinträchtigungen und Störungen, die im Laufe des Planungszeitraums auf die Arten des Schutzgebiets einwirken können und mit den Schutz- und Erhaltungszielen nicht vereinbar sind. Nach Artikel I Abs. 2 der VS-Richtlinie und Artikel 12 Abs. 1 der FFH-Richtlinie ist die Störung, Beschädigung und Vernichtung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, sowie von Eiern, Nestern oder Lebensräumen der geschützten Arten verboten. Weitere Verbotstatbestände sind im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG von 29. Juli 2009) in den Paragraphen 39 und 44 aufgezählt.

Tabelle 4: Übersicht der Störungen und Beeinträchtigungen der maßgeblichen Vogelarten aus der GDE und dem SPA

Art	Status	VSRL	Beeinträchtigung
Bekassine	B/Z/R	Artikel 4 (2) VSRL	Code 170 Entwässerung Code 432 Mahd / intensive Beweidung zur Reproduktionszeit
Beutelmeise	B/Z/R	Artikel 4 (2) VSRL	-
Blässgans	Z/R	Artikel 4 (2) VSRL	Code 670 Freizeit und Erholungsnutzung
Blaukehlchen	B/Z/R	Anhang I VSRL	Code 170: Entwässerung (großflächige Entwässerung von Feuchtgrünland) Code 195: Schädliche Nutzungen im Umfeld wertvoller Habitats (vgl.: Code 360) Code 360: intensive Ackernutzung, d. h. Düngung (Code 220) und Biozide (Code 350), bis an den Rand wertvoller Habitats.
Brachpieper	I/B/Z/R	Anhang I VSRL	Code 670 Freizeit und Erholungsnutzung Prädation durch Fuchs und Waschbär
Braunkehlchen	B/Z/R	Artikel 4 (2) VSRL	Code 170 Entwässerung Code 432 Mahd oder intensive Beweidung zur Reproduktionszeit relevanter Vogelarten Code 670 Freizeit und Erholungsnutzung
Bruchwasserläufer	Z/R	Anhang I VSRL	-
Drosselrohrsänger	B/Z/R	Artikel 4 (2) VSRL	Code 195: Schädliche Nutzungen im Umfeld wertvoller Habitats (vgl.: Code 360) Code 360: intensive Ackernutzung, d. h. Düngung (Code 220) und Biozide (Code 350), bis an den Rand wertvoller Habitats.
Dunkler Wasserläufer	Z/R	Artikel 4 (2) VSRL	-
Eisvogel	B	Anhang I VSRL	Code 601: Wassersport Code 821: Begradigung Code 832: Uferverbau
Fischadler	Z/R	Anhang I VSRL	-

Vorläufiger Maßnahmenplan für das Vogelschutzgebiet Lahntal zwischen Marburg und Gießen (5218-401)

Art	Status	VSRL	Beeinträchtigung
Flussregenpfeifer	B/Z/R	Artikel 4 (2) VSRL	Sukzession auf Kiesflächen Angelsport Freizeit und Erholungsnutzung Prädation durch Fuchs und Waschbär
Flusseeeschwalbe	I/R	Anhang I VSRL	-
Flussuferläufer	Z/R	Artikel 4 (2) VSRL	-
Gänsesäger	Z/R	Anhang I VSRL	-
Gartenrotschwanz	Z/R	Artikel 4 (2) VSRL	-
Goldregenpfeifer	Z/R	Anhang I VSRL	-
Graumammer	Z/R	Artikel 4 (2) VSRL	-
Graureiher	Z/R	Artikel 4 (2) VSRL	-
Grünschenkel	Z/R	Artikel 4 (2) VSRL	-
Haubentaucher	Z/R	Artikel 4 (2) VSRL	-
Heidelerche	Z/R	Anhang I VSRL	-
Kampfläufer	Z/R	Anhang I VSRL	-
Kiebitz	B/Z/R	Artikel 4 (2) VSRL	Code 170: Entwässerung (großflächige Entwässerung von Feuchtgrünland) Code 227: Intensive Bewirtschaftung von großen, zusammenhängenden Grünlandflächen Code 670: Freizeit- und Erholungsnutzung
Knäkente	Z/R	Artikel 4 (2) VSRL	-
Kornweihe	Z/R	Anhang I VSRL	-
Krickente	Z/R	Artikel 4 (2) VSRL	-
Küstenseeschwalbe	I/R	Anhang I VSRL	-
Merlin	Z/R	Anhang I VSRL	-
Mornellregenpfeifer	I/R	Anhang I VSRL	-
Neuntöter	B/Z/R	Anhang I VSRL	Code 195: Schädliche Nutzungen im Umfeld wertvoller Habitats (vgl.: Code 360) Code 360: intensive Ackernutzung, d. h. Düngung (Code 220) und Biozide (Code 350), bis an den Rand wertvoller Habitats. Code 227: Intensive Bewirtschaftung von großen, zusammenhängenden Grünlandflächen
Ortolan	I/R	Anhang I VSRL	-
Rebhuhn	S/B	Artikel 4 (2) VSRL	Code 195: Schädliche Nutzungen im Umfeld wertvoller Habitats (vgl.: Code 360) Code 360: intensive Ackernutzung, d. h. Düngung (Code 220) und Biozide (Code 350), bis an den Rand wertvoller Habitats. Prädation durch Fuchs und Waschbär

Vorläufiger Maßnahmenplan für das Vogelschutzgebiet Lahntal zwischen Marburg und Gießen (5218-401)

Art	Status	VSRL	Beeinträchtigung
Reiherente	B/Z/R	Artikel 4 (2) VSRL	Code 607: Angelsport Code 670: Freizeit- und Erholungsnutzung
Rohrweihe	Z/R	Anhang I VSRL	-
Rotschenkel	Z/R	Artikel 4 (2) VSRL	-
Sandregenpfeifer	Z/R	Artikel 4 (2) VSRL	-
Schilfrohrsänger	B/Z/R	Artikel 4 (2) VSRL	-
Schwarzhalstaucher	Z/R	Artikel 4 (2) VSRL	-
Schwarzkehlchen	B/Z/R	Artikel 4 (2) VSRL	Verlust von geeigneten Bruthabitaten Code 670: Freizeit- und Erholungsnutzung
Schwarzstorch	(Z/R)	Anhang I VSRL	-
Silberreiher	Z/R	Anhang I VSRL	-
Singschwan	Z/R	Anhang I VSRL	-
Steinkauz	S/B	Artikel 4 (2) VSRL	-
Steinschmätzer	Z/R	Artikel 4 (2) VSRL	-
Sumpfohreule	Z/R	Anhang I VSRL	-
Trauerseeschwalbe	Z/R	Anhang I VSRL	-
Tüpfelsumpfhuhn	B/Z/R	Anhang I VSRL	Code 170: Entwässerung (großflächige Entwässerung von Feuchtgrünland) Code 195: Schädliche Nutzungen im Umfeld wertvoller Habitats (vgl.: Code 360) Code 360: intensive Ackernutzung, d. h. Düngung (Code 220) und Biozide (Code 350), bis an den Rand wertvoller Habitats.
Uferschwalbe	B/Z/R	Artikel 4 (2) VSRL	Code 821: Begradigung der Lahn, d. h. Einschränkung der Flussdynamik und damit keine Neubildung von geeigneten großflächigen Lehmsteilwänden. Code 607: Angelsport Code 670: Freizeit- und Erholungsnutzung
Wachtel	B/Z/R	Artikel 4 (2) VSRL	Code 226: Intensive Bewirtschaftung von großen, zusammenhängenden Ackerflächen Code 227: Intensive Bewirtschaftung von großen, zusammenhängenden Grünlandflächen
Wachtelkönig	I/B/R	Anhang I VSRL	-
Waldwasserläufer	Z/R	Artikel 4 (2) VSRL	-
Wasserralle	B/Z/R	Artikel 4 (2) VSRL	Code 170: Entwässerung (großflächige Entwässerung von Auenstandorten) Code 607: Angelsport Code 670: Freizeit- und Erholungsnutzung
Wendehals	Z/R	Artikel 4 (2) VSRL	-

Vorläufiger Maßnahmenplan für das Vogelschutzgebiet Lahntal zwischen Marburg und Gießen (5218-401)

Art	Status	VSRL	Beeinträchtigung
Wiesenieper	B/Z/R	Artikel 4 (2) VSRL	Code 170: Entwässerung Code 432: Mahd oder intensive Beweidung zur Reproduktionszeit relevanter Vogelarten Code 670: Freizeit- und Erholungsnutzung
Wiesenweihe	I/R	Anhang I VSRL	-
Zwergdommel	I/B/R	Anhang I VSRL	Code 170: Entwässerung (großflächige Entwässerung von Auenstandorten) Code 195: Schädliche Nutzungen im Umfeld wertvoller Habitats (vgl.: Code 360) Code 360: intensive Ackernutzung (Düngung (Code 220), Biozide (Code 350)) bis an den Rand wertvoller Habitats. Code 670: Freizeit- und Erholungsnutzung
Zwergschnepfe	Z/R	Artikel 4 (2) VSRL	-
Zwergtaucher	Z/R	Artikel 4 (2) VSRL	Code 607: Angelsport Code 670: Freizeit- und Erholungsnutzung

VORLÄUFIGER MAßNAHMENPLAN

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass nach Einschätzung der Gutachter (zur GDE und zum SPA-Monitoringbericht) neben fehlenden Habitatstrukturen und Pufferzonen infolge der Intensivierung der Landwirtschaft und des Flächenverbrauchs für Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere die Freizeit- und Erholungsnutzung eine starke Beeinträchtigung für das Gebiet darstellt.

4. Diskrepanz GDE – SPA

Die folgenden Maßnahmen wurden größtenteils auf Grundlage des Standarddatenbogens aus 2004, der Grunddatenerhebung (GDE) aus 2008 (Kraft & Wenzel, 2008) und dem Special Protection Area (SPA)-Monitoring-Bericht (Sommerhage & Heuck, 2021) geplant. Aus dem SPA-Bericht geht hervor, dass einige Aussagen aus den vorhergehenden Untersuchungen inzwischen als überholt zu betrachten sind: So sind in der GDE „mehrere Arten aufgeführt, die nach aktueller Einschätzung nur in sehr geringer Zahl bzw. sehr unregelmäßig im Gebiet brüten oder durchziehen. Solche Ausnahmereischeinungen sind ornithologisch interessant, jedoch nicht wertbestimmend für das Vogelschutzgebiet. Es handelt sich hierbei um die Arten Drosselrohrsänger, Schilfrohrsänger, Wachtelkönig, Zwergdommel, Flusseeeschwalbe, Grauammer, Küstenseeschwalbe, Mornellregenpfeifer und Ortolan. Darüber hinaus ist in den Erhaltungszielen auch der Brachpieper als Brutvogelart geführt. Auch diese Art hat für das VSG keine Bedeutung. Für diese Ausnahmereischeinungen wurde kein gesondertes Artkapitel erstellt. Die beiden bereits in der GDE erwähnten Brutvogelarten Steinkauz und Rebhuhn werden wiederum nicht in den Erhaltungszielen genannt, sollten jedoch bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt werden. Auch Gänsesäger und Schwarzstorch sollten als wertgebende Arten zukünftig berücksichtigt werden. Gänsesäger überwintern auf der Lahn, Schwarzstörche sind im Bereich der Par Allna insbesondere im Herbst regelmäßig anzutreffen. Der Weißstorch könnte ebenfalls zukünftig als maßgebliche Brutvogelart berücksichtigt werden, da bei Niederwalgern und Fronhausen zuletzt Bruten stattfanden. Diese Entwicklung sollte in den Folgejahren beobachtet werden.“

Unabhängig von dieser Empfehlung wurden für ALLE in diesen Berichten als relevant genannten Vogelarten Maßnahmen im Vogelschutzgebiet geplant, die geeignet sind, den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000-Schutzgüter zu bewahren oder wiederherzustellen.

5. Maßnahmenbeschreibung

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000 Schutzgüter zu wahren oder wiederherzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung des Gebietes führen. Abweichungen sollten deshalb grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit der örtlichen Gebietsbetreuung beim Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz des Landkreises Marburg-Biedenkopf erfolgen. Im Gebiet wurden bereits Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Lückenschluss der B3A (Par Allna) sowie des Kiesabbaus (Rekultivierungspläne) umgesetzt bzw. befinden sich in Planung. Die daraus abzuleitenden Pflegemaßnahmen können den jeweiligen Planungsunterlagen entnommen werden. Es erfolgt keine ausführliche Darstellung im Maßnahmenplan.

Vorläufiger Maßnahmenplan für das Vogelschutzgebiet Lahntal zwischen Marburg und Gießen (5218-401)

Auch die im Zusammenhang mit der Umsetzung der WRRL in Verbindung mit Natura 2000 in Planung befindlichen Projekte im Bereich Schenkenwäldchen, Röthger's Pfuhl und Bellnhäuser Altarm sind lediglich nachrichtlich aufgeführt und in der Karte zum Maßnahmenplan als jeweils zusammenhängendes Areal abgegrenzt ohne weitere farbliche Darstellung der einzelnen Maßnahmen.

Für die Maßnahmen zum FFH-Gebiet „Bellnhäuser Altarm“ wird auf die entsprechende Maßnahmenplanung verwiesen (Abstimmung mit den Zielen des VSG ist erfolgt).

Die Tabelle 5 im Anhang gibt einen Überblick über alle geplanten Maßnahmen.

Die Maßnahmentypen (Mt) sind bei den einzelnen Maßnahmen nach der Nummerierung in Klammern aufgeführt. Sie sind nach folgenden Kriterien gegliedert:

- Mt 1: Beibehaltung der Nutzung (außerhalb Lebensraumtyp (LRT))
- Mt 2: Gewährleistung des günstigen Erhaltungsziels (EZ) (LRT u. Arten)
- Mt 3: Wiederherstellung/Entwicklung des günstigen EZ B (LRT u. Arten)
- Mt 4: Wiederherstellung/Entwicklung des günstigen EZ A (LRT u. Arten)
- Mt 5: Potential eines Biototyps zur Entwicklung LRT
- Mt 6: Weitere Maßnahmen nach NSG-VO (außerhalb LRT) und sonstige Maßnahmen
- Mt 7: Maßnahmen für Arten mit großräumiger Verbreitung oder Maßnahmen für Arten/LRT

Alle aufgeführten Maßnahmen sind variabel und können in der Fläche erweitert werden. Für die Maßnahmenplanung wird das Gebiet in zwei sogenannte Lebensraumkomplexe gegliedert, die nachfolgend dargestellt sind. Die unterschiedlichen Habitatansprüche der für das VSG maßgeblichen Vogelarten bedingen diese Unterteilung der Lebensräume. Den Lebensraumkomplexen „Gewässer“ und „Offenland“ werden weitere Teilkomplexe zugeordnet. Zu jedem Teilkomplex gehören wiederum sog. „Leitvogelarten“ und „Begleitvogelarten“. Das heißt, dass eine für eine Leitvogelart geplante Maßnahme zugleich den zugehörigen Begleitvogelarten dient. Dies geschieht u.a. aufgrund ähnlicher Habitatansprüche, womit bei Umsetzung einer Maßnahme weitere Arten profitieren können. Eine entsprechende Übersicht ist dem Anhang (Tabelle 6) zu entnehmen. Maßnahmen ohne Flächenzuordnung werden mit (o) geführt.

5.1. Lebensraumkomplex „Gewässer“

5.1.1. Allgemein

Maßnahme Nr. 1 (Mt 6) Code 04.07. Schaffung/Erhalt von Strukturen an Gewässern

Bisher haben hierzu bereits schwerpunktmäßig Maßnahmen im Bereich der Baggerteiche bei Niederwalgern stattgefunden. Diese Maßnahme zielt aber auf alle Still- und Fließgewässer im VSG ab. Ziel ist es, durch geeignete Maßnahmen (wie z.B. Beweidung mit Wasserbüffeln) Strukturen an den Gewässern zu schaffen, die als Biotope für die Vogelarten des VSGs fungieren können.

Maßnahme Nr. 2 (Mt 6) Code 11.04.01.02 Anlage von temporären Gewässern (o)

Die Auswertung vorhandener Höhendaten kann Bereiche aufzeigen, an denen die Anlage von temporären Gewässern besonders Sinn macht. Eine überschlägige Prüfung hat ergeben, dass sich besonders der Auenbereich bei Sterzhausen dafür eignet. Ggf. sind detaillierter Daten mittels LIDAR-Scan-Befliegung zu erheben. Ein Zusammenspiel mit Maßnahme Nr. 2, Maßnahme Nr. 20, Maßnahme Nr. 22 und Maßnahme Nr. 50 ist zu prüfen.

5.1.2. Teilkomplex „Fließgewässer“

Prägend für den Lebensraumkomplex „Fließgewässer“ innerhalb des VSG ist der namensgebende Mittelgebirgsfluss, die „Lahn“. Die naturnahen Abschnitte der Lahn und ihre Nebengewässer (Zuflüsse, Altarme) werden schwerpunktmäßig von der Leitvogelart **Eisvogel** besiedelt. Dieser benötigt insbesondere Steiluferbereiche als Brutplatz.

Maßnahme Nr. 3 (Mt 2) Code 05. Binnenfischerei/Teichwirtschaft

Freizeitfischerei ist für die Lahn, wie für die meisten Binnengewässer die dominierende Fischerei (Arlinghaus *et al.*, 2019). Hier soll zunächst die tatsächliche Auswirkung der Freizeitfischerei an der Lahn ermittelt werden. In einem geeigneten Setting sollen dann die erforderlichen Maßnahmen ermittelt werden, die notwendig sind, die negativen Auswirkungen auf die Fischbestände zu kompensieren. Dies wiederum soll dafür sorgen, dass die Population von Zielarten, wie z.B. dem Eisvogel gestärkt wird.

Maßnahme Nr. 4 (Mt 2) Code 11.02. Monitoring Eisvogel und Flußuferläufer (o)

Um die Populationen der zwei bedeutsamsten Brutvogelarten zu evaluieren, wird ein geeignetes Monitoring etabliert. Dieses Monitoring soll in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Vogelschutzwarte und den im VSG wirkenden Naturschutzverbänden entwickelt werden. Die Ergebnisse werden der Öffentlichkeit an geeigneter Stelle zur Verfügung gestellt. Die daraus abzuleitenden notwendigen Maßnahmen werden im Anschluss (falls noch nicht implementiert) in den Maßnahmenplan aufgenommen.

Maßnahme Nr. 5 (Mt. 3) Code 04.04.05.04. Beseitigung von Uferverbauungen

Eine Renaturierung der Lahn mit Rückstaurecken zur Grundwasseranhebung, Gewässerbettstukturierung und Beseitigung des Uferverbauens würde mit einer Verbesserung der Lebensraumqualität im gesamten Gebiet einhergehen. Zudem konnten die beiden Projekte El-mar I und II des LfULG Sachsen sehr eindrücklich die aus einer Renaturierung von Fließgewässern resultierenden positiven Wirkungen auf die regionalen Wertschöpfungsketten aufzeigen (Andreas *et al.*, 2021).

Die im Rahmen der WRRL und des LIFE-Projektes LILA Living Lahn skizzierten Maßnahmen sind zu konkretisieren und eine sukzessive Umsetzung im Rahmen des Natura 2000 Managements umzusetzen.

Maßnahme Nr. 6 (Mt 3) Code 11.02. Artenschutzmaßnahmen "Vögel"

Darüber hinaus sollten die Bereiche der Lahn betrachtet werden, die nicht durch andere Maßnahmen (Schenkenwäldchen) belegt sind. Inseln und Uferbereiche können geeignete Bereiche als Bruthabitate darstellen. Jedoch ist in diesem Bereich eine vorherige Umsetzung der Maßnahme Nr. 10 zwingend erforderlich. Andernfalls gilt ein möglicher Bruterfolg im Bereich der Lahn als höchst unwahrscheinlich (Korn and Stübing, 2015).

Maßnahme Nr. 7 (Mt 6) Code 04.01.02. Sicherung von Retentionsflächen

Hier sind zwei Teilbereiche zu nennen:

- Der Auwaldrest gegenüber der Mündung der Zwester Ohm in die Lahn. Dieser könnte in einem größeren Konzept (zusammen mit Maßnahme Nr. 9, Maßnahme Nr. 11 und Maßnahme Nr. 24) als Renaturierungsmaßnahme und Bündelung von Synergieeffekten (WRRL) einen deutlichen Beitrag zur Stärkung der Populationen der maßgeblichen Brutvogelarten leisten.

Vorläufiger Maßnahmenplan für das Vogelschutzgebiet Lahntal zwischen Marburg und Gießen (5218-401)

- Die Lahnschleife bei Röderheide. Hier ist der Zustand des Auwaldes zu überwachen. Ggf. sollten Maßnahmen zur Verjüngung (Totholz im Gebiet belassen) und Wiedervernässung ergriffen werden.

Maßnahme Nr. 8 (Mt 6) Code 04.04. Renaturierung/Verlegung des Walgerbaches im Bereich der Niederwalgerner Baggerteiche

Der Walgerbach fließt entlang der Baggerteiche von Niederwalgern sehr eingengt und begradigt. Die Maßnahme sollte so geplant werden, dass zumindest zeitweise Wasser aus dem Bach in die Teiche geleitet wird, damit diese unmittelbar von einer Wasserstandsanhhebung profitieren. Ein wasserrechtliches Verfahren ist hier erforderlich! Maßnahme in Verbindung mit Maßnahme Nr. 1. Im weiteren Verlauf des Walgerbaches sollte dieser auf die südliche Seite der K 59 verlegt werden. Aktuell verläuft der Bach unmittelbar neben der K 59 auf der nördlichen Seite. Eine Verlegung wie im Plan angegeben bewirkt auch eine Wasserstandsanhhebung und fördert damit die wassergebundene Fauna und Flora.

Maßnahme Nr. 9 (Mt 6) Code 04.04.05. Rückführung in alte Gewässerlinien

Siehe Maßnahme Nr. 7. Während Maßnahme Nr. 7 die Entwicklung der Uferbereiche nach einer Renaturierung betrachtet, soll mit dieser Maßnahme die wasserbaulichen Arbeiten selbst abgedeckt werden. Eine Rücknahme von Gewässerausbauten in den noch nicht renaturierten Gewässerstrecken und die Anbindung alter Gewässerlinien sind hier umzusetzen, mit dem Ziel, den ursprünglichen Gewässerverlauf wieder herzustellen.

Maßnahme Nr. 10 (Mt 6) Code 06.01.01. Einstellen/Beschränken des Befahrens von Gewässern

Diese Maßnahme bietet erhebliches Potential, bzgl. der Aufwertung des Lebensraums „Lahn“ für die maßgeblichen Vogelarten des VSGs. Gleichzeitig ist sie mit einem erheblichen Konfliktpotential behaftet. Schränkt sie doch vor allem den Kanutourismus als wichtiges wirtschaftliches Element der Region stark ein. Viele erfolgreiche Beispiele haben jedoch gezeigt, dass eine Einschränkung nicht zwingend mit wirtschaftlichen Einbußen einhergehen muss (Wupperverband, etc.). Vielmehr kann das Naturerleben deutlich gesteigert und exklusiv gestaltet werden. Klar muss sein, dass das „wahre“ Naturerleben nicht unendlich ist und der reale Wert eingefordert werden muss. Damit eine Kanuwanderung auf der Lahn im VSG weiterhin für alle möglich ist, müssen gemeinsam mit der Tourismusbranche Konzepte entwickelt werden, die allen Menschen den Zugang ermöglichen. So können z.B. bestimmte Kontingente für sozial benachteiligte Menschen oder für den Bildungsauftrag (Schulklassen) vorgehalten werden. Ohne eine Umsetzung der Maßnahme ist jedoch nicht davon auszugehen, dass sich eine Verbesserung der Populationen von z.B. Flussuferläufer oder Eisvogel einstellt. Das Gebiet verlöre seine wichtigsten Brutvogelarten dauerhaft! Grundsätzlich stünde die Ausweisung des Natura 2000 Gebietes in Frage.

Maßnahme Nr. 11 (Mt 6) Code 12. Weitere Maßnahmen der Biotoppflege/Biotopgestaltung

Der Mündungsbereich der Zwester Ohm in die Lahn bietet erhebliches Entwicklungspotential. Aus diesem Grund ist hier als Maßnahme der Flächenankauf formuliert. Mit Zugriff auf die Flächen im Mündungsbereich, kann dieser ökologisch aufgewertet und Retentionsraum geschaffen werden. Denkbar wäre die Entwicklung von Auwald. Ein genaueres Ziel sollte mit allen Akteuren gefunden werden. Synergieeffekte mit der WRRL sollten genutzt werden.

5.1.3. Teilkomplex „Stillgewässer einschließlich Verlandungszonen“

Die Stillgewässer und Verlandungszonen des VSG sind größtenteils durch den Kiesabbau entlang der Lahnaue entstanden. Hier sind u.a. die Absetzteiche sowie die Kiesgrube in Niederweimar und die Baggerteiche in Niederwalgern zu nennen. Weiterhin zählen auch die Altarme der Lahn und der Habitatkomplex aus Verlandungszonen mit Röhrichten, Gräben und Tümpeln auf dem Gelände der Kläranlage Roth zum genannten Lebensraum. Als Leitvogelart für diesen Lebensraumkomplex dient das **Blaukehlchen**. Das Blaukehlchen bewohnt Schilf- und Röhrichtbestände an Stillgewässern oder Gräben. Als Sekundärbiotope und Ausweichbrutareale dienen in der Kulturlandschaft und insbesondere auch im VSG meist anthropogen bedingte Strukturen wie z.B. durch Tagebau (hier Kiesabbau) entstandene Habitate.

Maßnahme Nr. 12 (Mt 2) Code 11.04.01.01. Monitoring "Par Allna"

Hier gilt es, die Entwicklung der wasserbaulichen Maßnahmen, die im Rahmen der Ausgleichsmaßnahme für den Lückenschluss der B3a zwischen Marburg und Gießen hergestellt wurden, auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Das hier entstandene Feuchtgebiet soll in erster Linie als Rastplatz für zahlreiche in der GDE genannte Vogelarten dienen. Sollte die Wirksamkeit nicht mehr gegeben sein, sind Gegenmaßnahmen abzuleiten und im Rahmen des andauernden Eingriffs die Fehlentwicklung der Kompensationsmaßnahme durch den Verursacher des Eingriffes zu korrigieren.

Maßnahme Nr. 13 (Mt. 3) Code 04.03.02. Wasserstandsregulierung/ Wasserstandsanhhebung

Verschiedene Altarme der Lahn und andere Stillgewässer (vornehmlich aus Bergbautätigkeit) sollen hier betrachtet werden. Im Süden der Altarm bei Bellnhausen. Dieser ist regelmäßig (ca. im Abstand von 10 Jahren) zu entschlammen, da der dichte Baumbewuchs und der damit einhergehende starke Laubeintrag die Wassertiefe stark negativ beeinflusst. Ggf. sollte auch in regelmäßigen Abständen eine partielle Gehölzentnahme zwecks Verjüngung des Auwaldes erfolgen. In der Mitte bei Niederwalgern die Baggerteiche, entstanden aus Probebaggerungen. Hier ist es erforderlich, in regelmäßigen Abständen die Uferbereiche und Blänken abzuschieben. Die Einleitung von Wasser aus dem Walgerbach bei niedrigen Wasserständen ist zu prüfen. Im Norden die Grube, südlich des Weimarer Sees. Hier sind vor allem die Schilfbestände durch eine Regulierung des Wasserstandes zu erhalten und zu fördern. Eine Untersuchung (hydraulischer Abgleich) könnte hier hilfreich sein. Darüber hinaus sind hier in regelmäßigen Abständen Gehölzentnahmen erforderlich.

Maßnahme Nr. 14 (Mt 3) Code 11.02. Artenschutzmaßnahmen "Vögel"

Die Bedeutung von Sekundärlebensräumen für den Flussregenpfeifer ist sehr hoch (Hormann, 1994; Malten and Werner, 2015). Flächen mit geringer Vegetation, wie Schotterflächen in Kiesabbaugebieten stellen den Hauptanteil an Brutplätzen in Hessen (Berck *et al.*, 1997). Mit dieser Maßnahme sollen z.B. durch Etablierung einer Beweidung durch Ziegen oder Abschieben der Kiesbänke diese Habitate erhalten und ggf. erweitert werden. Schwerpunkt liegt hierbei auf den Baggerteichen bei Niederwalgern. Ein weiterer wichtiger Bereich wo diese Maßnahme wirken kann ist der Bereich der Par Allna. Hier ist jedoch zu beachten, dass die Maßnahme hier durch den Eingriffsverursacher (Hessen Mobil) der damit verbundenen Ausgleichsmaßnahme umgesetzt werden muss.

Maßnahme Nr. 15 (Mt 3): Code 12.01.02.06. Flächige Entbuschung

Vorläufiger Maßnahmenplan für das Vogelschutzgebiet Lahntal zwischen Marburg und Gießen (5218-401)

Gewissermaßen als Hotspot des VSGs kann durchaus der Bereich um die Baggerteiche bei Niederwalgern bezeichnet werden. Hier finden bereits seit Jahren verschiedene Maßnahmen statt. U.a. wird hier in regelmäßigen Abständen eine Steilwand von Gehölzaufwuchs freigehalten. Diese Steilwand dient u.a. der Uferschwalbe als Bruthabitat. Die Steilwand sollte alle 2-3 Jahre von Gehölzen befreit werden. Diese Maßnahme kann sehr gut mit der Maßnahme Nr. 14 verbunden werden, wenn bereits schweres Gerät vor Ort ist.

Maßnahme Nr. 16 (Mt 3) Code 12.04.04. Entfernung bestimmter Gehölze

(Vossmeier *et al.*, 2021) haben gezeigt, welche Maßnahmenkomplexe zur Förderung und Wiederherstellung von hochwüchsigen Röhrichten erforderlich sind. Eine davon ist die Reduzierung von bestimmten Gehölzen. Dies soll den Wuchs und die Ausbreitung des Röhricht-Bestandes fördern. Über diese Maßnahme hinaus ist es aber zwingend erforderlich, die Regulierung der Wasserstände in diesem Bereich für die Röhricht-Bestände zu optimieren (siehe dazu auch Maßnahme Nr. 13).

Maßnahme Nr. 17 (Mt 6) Code 04.06.01. Einstellen der Unterhaltungsmaßnahmen (o)

Alle Gewässer im VSG sollen hinsichtlich der Einstellung der Unterhaltung überprüft werden. Ein Konzept zur Aktualisierung der Unterhaltung ist in Zusammenarbeit mit den zuständigen Akteuren zu erstellen. Ziel soll eine Wiedervernässung von Grünland- und Auwaldbiotopen sein.

Maßnahme Nr. 18 (Mt 6) Code 04.06.03. Unterhaltung in mehrjährigen Abständen

Stehende Gewässer sind mangels Abtragung einer erhöhten Sapropelbildung ausgesetzt. Dieser gilt es durch regelmäßige Entschlammungen entgegenzuwirken, damit der ökologische Wert dieses Biotopes im VSG in hoher Qualität erhalten bleibt. Der Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer des NLWKN (Grudzinski *et al.*, 2010) gibt eine ausführliche Maßnahmenbeschreibung heraus. Gemäß diesem Leitfaden sollte die Maßnahme durchgeführt werden. Die Gewässer sind in mehreren Abschnitten zu entschlammen, damit zumindest teilweise Gelegezonen erhalten bleiben. Darüber hinaus ist hier auch die Gehölzbestockung zu betrachten. Der Anteil von gehölzbestandenen Ufern sollte nicht mehr als ein Drittel der Gesamtuferlänge betragen. Falls nötig sind Gehölzmaßnahmen umzusetzen.

Maßnahme Nr. 19 (Mt 6) Code 04.07. Schaffung/Erhalt von Strukturen an Gewässern

Wie Maßnahme Nr. 1, jedoch konkretisiert diese Maßnahme hier Inhalte für die Kompensationsmaßnahme „Par Allna“: Der Erlenaufwuchs ist in regelmäßigem Abstand zu entfernen, das Bachbett in regelmäßigen Abständen abzuschleifen. Ziel ist der Erhalt der Funktion als Habitat für Flussuferläufer und Flussregenpfeifer. Die Mittel hierfür sind vom Verursacher (Hessen Mobil) des mit der Kompensationsmaßnahmen in Verbindungstehenden Eingriffs (Bau/Erweiterung der B3) zu tragen! Die Maßnahmen dienen auch dem Erhalt der Funktion der Kompensationsmaßnahme. Ohne diese Maßnahme verliert das damit in Zusammenhang stehende Infrastrukturprojekt das Baurecht, da sonst die Funktion des Ausgleiches nicht mehr gegeben ist.

Maßnahme Nr. 20 (Mt 6) Code 11.02.05 Anlage von Blänken

Schwerpunkt für diese Maßnahme sind die Baggerteiche bei Niederwalgern. Hier sind schon gute Erfolge erzielt worden. Die Blänken bedürfen aber der Unterhaltung. Darüber hinaus sind weitere Standorte für diese Maßnahme denkbar. Vor allem die Bereiche der Maßnahme Nr. 2, Maßnahme Nr. 17 und Maßnahme Nr. 24 bieten sich an, hier Synergieeffekte zu erzielen.

5.2. Lebensraumkomplex „Offenland und Halboffenland“

5.2.1. Allgemein

Maßnahme Nr. 21 (Mt 1) Code 16.01. Sonstiges (o)

Hier: Ordnungsgemäße Landwirtschaft. Grundsätzlich ist die derzeitige Nutzung der bewirtschafteten Flächen im gesamten Natura 2000 Gebiet aufrecht zu erhalten. Die bereits im Leitbild genannte offene Flussauen-Kulturlandschaft ist maßgeblich für die hohe Lebensraum- und Habitatfunktion des Gebietes.

Maßnahme Nr. 22 (Mt 3) Code 12.01.02. Entbuschung/Entkusselung (o)

Um der Beeinträchtigung durch Verbrachung von Grünland und damit einhergehend, ein Verlust von Lebensraum für maßgebliche Vogelarten des Gebietes entgegenzuwirken, ist eine regelmäßige Entbuschung/Entkusselung dieser Bereiche erforderlich. Bisher ist eine Umsetzung dieser Maßnahme regelmäßig bereits im Bereich der Grube bei Weimar erfolgt. Es sind im gesamten Gebiet aber weitere Flächen betroffen, daher erfolgt hier keine spezifische Flächenzuordnung. Dennoch sollten durch eine gezielte Erhebung konkrete Flächen benannt werden. Diese sollten dann nach Priorität weiterbearbeitet werden.

Maßnahme Nr. 23 (Mt 3) Code 12.04.04. Entfernung bestimmter Gehölze (o)

Die Maßnahme ist nicht flächenscharf formuliert. Vielmehr ist sie an den geeigneten Bereichen im gesamten Gebiet umzusetzen. Sie zielt auf verschiedenen Brutvogelarten (hauptsächlich Braunkehlchen) des VSGs ab, die auf gewisse Abstände zu Gehölzstrukturen eines gewissen Ausmaßes angewiesen sind. Die störenden Gehölzstrukturen sollten mittels Habitatanalyse ermittelt werden. Eine Abwägung zu anderen wertgebenden Funktionen dieser Strukturen ist vorab durchzuführen.

Maßnahme Nr. 24 (Mt 4) Code 12.01.01. Wiedervernässung

Verschiedene groß angelegte Wiedervernässungsprojekte (Belting and NLWK, 2007) konnten zeigen, dass durch eine Wiedervernässung von Grünland viele verschwundene Vogelarten zurückkehren. Um Arten wie Tüpfelsumpfhuhn, Kampfläufer oder Sumpfohreule wieder dauerhaft im Gebiet anzusiedeln führt ein Weg an einer großflächigen Wiedervernässung im VSG wohl kaum vorbei. Auf der anderen Seite gehen damit große Konflikte mit der derzeitigen Nutzung einher. Essenziell für ein Gelingen der Maßnahme ist daher eine frühzeitige Einbindung aller Beteiligten im Gebiet. Die Wertsteigerung (Tourismus, Naturschutz, Naherholung) sollten deutlich herausgestellt werden.

Maßnahme Nr. 25 (Mt 6) Code 03.02. Reduzierung der Wilddichte / Wildbestandsregulierung (o)

Diese Maßnahme ist bewusst ohne Flächenzuordnung formuliert, da somit auf das aktuelle Brutgeschehen reagiert werden kann. Im erforderlichen Maße sollen an den notwendigen Stellen mögliche Prädatoren für maßgebliche Vogelarten identifiziert und geeignete Maßnahmen zur Reduktion des Prädatorendruckes umgesetzt werden (z.B. Kiebitzzäune, gezielter Abschuss von Füchsen).

Maßnahme Nr. 26 (Mt 6) Code 12.03.06. Anlage von Pufferstreifen (o)

„Weg- und Straßenränder bereichern das Landschaftsbild und sind wichtige Ersatzlebensräume für Tiere und Pflanzen“ (Michalek *et al.*, 2014). Dies gilt auch im VSG. Analog zur vorgenannten Publikation ist ein für das VSG entwickelte Pflegekonzept zu

Vorläufiger Maßnahmenplan für das Vogelschutzgebiet Lahntal zwischen Marburg und Gießen (5218-401)

erstellen und zu etablieren. Wie von Michalek erwähnt, ist die Einbindung der beteiligten Akteure sehr wichtig und sollte ggf. durch ein Büro moderiert werden.

Maßnahme Nr. 27 (Mt 6) Code 12.04.02. Rückbau naturferner Nutzungstypen

(Wrage-Mönnig *et al.*, 2020) und sein Team konnten zeigen, dass die Anforderungen an den Schutz des Deichkörpers auch unter ökologischen Gesichtspunkten und Pflege der Grasnarbe gewahrt bleiben. Darüber hinaus kann artenreiches Grünland unter Umständen besser vor Erosion schützen. Eine extensive Unterhaltung der Deichanlage kann und sollte also im VSG etabliert werden. Auch hier ist eine entsprechende Einbindung der Akteure und Anwohner erforderlich!

Maßnahme Nr. 28 (Mt. 3) Code 01.02. Sicherung einer naturverträglichen, extensiven Grünlandnutzung Prio I

In der GDE wird ausführlich beschrieben, wie eine optimale Grünlandnutzung im VSG erfolgen soll, um die maßgeblichen Wiesenbrüter und Rastvögel zu fördern. Wichtige Stichpunkte sind hier: heterogene Grünlandbewirtschaftung, Erhöhung des Grünlandanteils, Wiedervernässung, Altgrasstreifen, ein Mix aus Mahd, Mähweidenutzung und extensiver Beweidung. Diese Maßnahmen sollen hauptsächlich mittels Agrarumweltmaßnahmen (zukünftig HALM2 (HMUKLV, 2022)) auf den in der GDE ausgewiesenen Arealen etabliert werden. Darüber hinaus sollen Maßnahmen auch im Rahmen der produktionsintegrierten Kompensation (PIK) (Sponagel, 2022) umgesetzt werden. Hier können z.B. Blänken im Grünland gesichert werden.

5.2.2. Teilkomplex „Feuchtgrünlandkomplexe (Quellbereiche, Grabensysteme, Feuchtbrachen, extensiv genutzt)“

Maßnahme Nr. 29 (Mt. 3) Code 01.02.08. Einsatz bestimmter Weidetiere

Im Rahmen der Par Allna Konzeption (Schneider, 2000) werden bereits Wasserbüffel zur Landschaftspflege eingesetzt. Ein weiterer Bereich für den Einsatz dieser Weidetiere ist der Bereich um den Baggerteich bei Niederwalgern. Hier werden auch seit 2021 Ziegen eingesetzt, die eine Verbuschung in den Flachwasserzonen verhindern sollen. Bisher mit Erfolg. Jedoch sollte die Beweidung hier verstärkt werden, um einer Sukzession entgegenzuwirken.

Maßnahme Nr. 30 (Mt 6) Code 01.09.01.04. Mulchen und Abfuhr des Schlegelgutes (o)

Unter bestimmten Voraussetzungen kann es erforderlich sein, Feucht- und Nasswiesen durch Pflegeeingriffe wie Mulchen wieder zu aktivieren (Zerbe, 2009). Die Flächen sind teilweise verbräunt und könne daher nicht ohne weiteres in ein naturschutzfachlich aufwertendes Mahdregime eingebunden werden. Die Maßnahme ist nicht flächenscharf. Vielmehr sollen geeignete Flächen herausgedeutet werden, auf denen dann (auch in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde) die Maßnahme umgesetzt wird. Das Mulchgut ist zwingend von den Flächen abzufahren und fachgerecht zu entsorgen. Am besten sind Unternehmen mit entsprechender Ausrüstung zu engagieren, die bereits bei der Mulchmahd das Mulchgut aufsammeln.

Maßnahme Nr. 31 (Mt 6) Code 04.03.03. Überflutung

Die Hochflutrinne sollte derart ausgestaltet sein, dass diese bereits bei einem Hochwasserereignis welches dem mittleren Hochwasserdurchfluss (MHQ) entspricht, durchflutet wird. Damit soll eine Aufwertung des Habitats für Limikolen und Wiesenbrütern erzielt werden.

5.2.3. Teilkomplex „Grünland frisch bis feucht inkl. Grabensysteme mit Hochstaudenfluren (Auengrünland & Wiesen)“

Maßnahme Nr. 32 (Mt 6) Code 01.02. Sicherung einer naturverträglichen, extensiven Grünlandnutzung Prio II

Es sind die Vereinbarungen der HALM-Maßnahmen für geeignete Flächen zu konkretisieren und in aktiver Akquise mit bereitwilligen Landwirten abzuschließen und die Umsetzung zu kontrollieren. Ggf. ist der Fördersatz aus Mitteln der Natura2000 Förderung zu ergänzen. Diese Maßnahme ist in den südlichen Bereichen verortet, wie in der GDE vorgeschlagen.

Maßnahme Nr. 33 (Mt 2) Code 11.03.01. Anlage von Gelegeschutzzonen und Eiablageplätzen

Viele Bereiche in Feuchtgebieten unterliegen einem starken Sukzessionsdruck. Die Flächen drohen dadurch zu verbuschen und zuzuwachsen, so dass die Flächen für verschiedenen Zielvogelarten nicht mehr als Niststandorte geeignet sind. Die landwirtschaftliche Nutzung sollte hier im Vordergrund stehen. Jedoch „lohnt“ es sich oftmals nicht, diese Flächen ohne Förderung zu bewirtschaften. Hier sollen mit geeigneten finanziellen Mitteln Anreize für die Bewirtschaftung der Flächen (Beweidung) geschaffen werden.

Maßnahme Nr. 34 (Mt. 3) Code 01.02.01. Mahd mit bestimmten Vorgaben

Die Maßnahme konkretisiert die Inhalte aus Maßnahme Nr. 28 für diese Flächen hinsichtlich einer Mahd nicht vor dem 15.06. und einem Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz. Auch diese Maßnahme soll vornehmlich über HALM2 und PIK umgesetzt werden.

Maßnahme Nr. 35 (Mt 3) Code 11.02.02. Ausbringung von Nistkästen/-röhren (o)

Verschiedenen Autoren (Feulner, 2016; Harry, 2021; Olejnik, 2018) konnten über positive Effekte für das Ausbringen von künstlichen Ansitzwarten bei Schutzmaßnahmen für das Braunkehlchen berichten. Mit dieser Maßnahme sollen Ansitzwarten an geeigneten Standorten ausgebracht werden. Sinnvoll sind hier Eichenpfähle, die nach Einbau über die Vegetation herausragen. Zusätzlicher positiver Effekt kann erzielt werden, wenn diese Eichenpfähle mittels Bohrungen in verschiedenen Durchmessern (2-9 mm) um Niströhren für verschiedenen Insektenarten erweitert werden. Geeignete Standorte sind z.B. mehrjährige Blühflächen oder Grünländer mit Altgrasstreifen.

Maßnahme Nr. 36 (Mt 5) Code 15.01. Sukzession

Die Schilfflächen und Grünlandflächen frischer bis feuchter Standorte in der Aue der Zwesten Ohm bieten vielen maßgeblichen Vogelarten wertvollen Lebensraum. Dieser Lebensraum soll mit geeigneten Maßnahmen erhalten und da wo es möglich ist erweitert werden. Ggf. ist hier Flächenankauf (auch im Rahmen der WRRL) erforderlich.

5.2.4. Teilkomplex „Ackerbaulich dominiertes weiträumiges Offenland“

Maßnahme Nr. 37 (Mt 3) Code 01.03. Naturverträglicher Ackerbau

Die Konzentration der Extensivierung der Landwirtschaft bezieht sich auf den Bereich zwischen Roth, Fronhausen und Bellnhausen. Ursprünglich war der Bereich in der GDE weiter nördlich verortet. Jedoch sind hier seitdem ein Gewerbegebiet und eine Ausgleichsmaßnahme entstanden. Zudem wird ein großer Teil von der Ausgleichsmaßnahme Nr. 70 des Gewerbegebiets überlagert. Hier äußert sich der

Vorläufiger Maßnahmenplan für das Vogelschutzgebiet Lahntal zwischen Marburg und Gießen (5218-401)

Maßnahmenplan nicht zu den Inhalten. Sehr wohl sollte aber auch hier eine Extensivierung der Landwirtschaft angestrebt werden.

Die Flächen sollen durch den Verzicht auf mineralische Düngung und den Einsatz von Herbiziden sowie die Etablierung von jungen Brachestreifen an den Ackerrändern in der Attraktivität für die maßgeblichen Rastvogelarten und Wintergäste erhöht werden. Darüber hinaus sollen langfristig eingerichtete Blühflächen als Bruthabitat für z.B. die Wachtel etabliert werden.

Maßnahme Nr. 38 (Mt. 3) Code 01.03.01. Extensivierung auf
Teilflächen/Ackerrandstreifen

Im Nationalen Aktionsplan Pflanzenschutz (BMEL and BLE, 2021) wurden verschiedene Maßnahmen für den Bereich Gewässerschutz festgelegt. Grundsätzliches Ziel ist es, einen Eintrag von Pflanzenschutzmitteln in Gewässern zu vermeiden. Eine Maßnahme zur Verminderung von Stoffeinträgen in Oberflächengewässer sind bewachsene Gewässerrandstreifen, Pufferstreifen und Maßnahmen zur Vermeidung von Abschwemmung von der Fläche z. B. durch Mulchsaat und Direktsaat. Bei dieser Maßnahme geht es konkret darum, Stoffeinträge von den Bereichen „Par Allna“ und „Baggerteiche bei Niederwalgern“ fernzuhalten, bzw. zu minimieren.

Maßnahme Nr. 39 (Mt. 3) Code 01.08.01. Umwandlung von Acker in Grünland

Gemäß GDE sollte der Grünlandanteil in den Überschwemmungszonen durch eine Umwandlung von Ackerflächen in Grünland erhöht werden. Geeignetes Mittel hierfür ist u.a. der Flächenankauf. Ggf. sollte eine Umsetzung zusammen mit weiteren geplanten Maßnahmen (Schenkenwäldchen) und über ein Flurbereinigungsverfahren erfolgen.

Maßnahme Nr. 40 (Mt 5) Code 16.04. Sonstige (o)

Produktionsintegrierte Kompensation ist mittlerweile rechtlich und fachlich gut etabliert (Wagner, 2013). Diese Form der Kompensation könnte für die Ziele des Maßnahmenplans sehr viel erreichen. Vor allem die für das Gebiet bedeutenden Habitate wie Feldrandstreifen, Blühstreifen oder Stoppelbrachen, könnten durch eine aktive Umsetzung dieser Form der Kompensation weiterentwickelt werden. Hierzu ist die Erarbeitung eines Konzeptes notwendig, um geeignete Bereiche zu identifizieren und um die für eine Umsetzung benötigten Akteure (Landwirtschaft, UNB, Gemeinde, LPV) zusammen zu bringen.

Maßnahme Nr. 41 (Mt 6) Code 01.03.01. Naturverträglicher Ackerbau Extensivierung
auf Teilflächen/Ackerrandstreifen (o)

Wie Maßnahme Nr. 32 können auch hier umfangreiche Fördermittel aus dem HALM 2 beantragt werden. Der Fachbereich Agrarförderung des Landkreis Marburg-Biedenkopf ist führend in Hessen bei der Ausweisung von Flächen mit Blühstreifen. Darüber hinaus finden bereits im HALM äußerst wirksame Maßnahmen speziell für das Rebhuhn (gemäß Artenhilfskonzept Rebhuhn (Laux *et al.*, 2017)) im VSG statt. Diese sollten weiter ausgebaut werden.

Maßnahme Nr. 42 (Mt 6) Code 01.05.03. Einstellen des Einsatzes von Düngemitteln (o)

In der GDE ist diese Maßnahme schwerpunktmäßig mit Nr. 7: Zugvogelrastgebiet „Ackerflächen bei Fronhausen“ benannt. In der Zwischenzeit wurde dieses Gebiet durch ein Gewerbegebiet und den dazu erforderlichen Ausgleich des Eingriffes überplant. Grundsätzlich eignen sich alle Ackerflächen für diese Maßnahme. Aus diesem Grund wird für diese Maßnahme im Maßnahmenplan keine konkrete Flächenzuordnung vorgenommen. Vielmehr sind alle Ackerflächen hinsichtlich einer Durchführung dieser Maßnahme zu

Vorläufiger Maßnahmenplan für das Vogelschutzgebiet Lahntal zwischen Marburg und Gießen (5218-401)

überprüfen. Es sind geeignete Anreize für die bewirtschaftenden Betriebe zu schaffen, die über die gängige Förderung von agrarumweltmaßnahmen hinausgeht. Ideal wäre auch eine Anwendung von PIK (siehe Maßnahme Nr. 28 und Maßnahme Nr. 34).

Maßnahme Nr. 43 (Mt 6) Code 01.08.01. Umwandlung von Acker in Grünland

Laut GDE soll der Anteil von Grünland im VSG deutlich erhöht werden. Diese Erhöhung „...sollte in den Überschwemmungszonen durch eine Umwandlung von Ackerflächen in Grünland erfolgen.“ Der Schwerpunkt liegt damit im südlichen Bereich des VSGs. Natürlich ist eine Umwandlung in anderen Überschwemmungsbereichen begrüßenswert. Eine Umwandlung sollte gemeinsam mit Maßnahmen der Wiedervernässung erfolgen. Hierzu sollte im Bereich dieser Maßnahme eine Renaturierung der Lahn und eine Anbindung der alten Gerinne auch im Rahmen des Projektes „Living Lahn“ erfolgen. Auch hier sind Synergieeffekte mit kommunalen Projekten zu erzielen.

Maßnahme Nr. 44 (Mt 6) Code 16.04. Sonstige (o)

Die Blühflächen im Gebiet haben eine außerordentlich hohe Bedeutung für die Populationen der sie nutzenden Vogelarten. Die Flächen unterliegen aber auf Grund ihrer Förderung über das HALM einer gewissen Dynamik. Diese gilt es zu Monitoren, um evtl. negative Dynamiken abzufangen (z.B wenn die Blühflächen als Habitate genutzt werden und ein Umbruch der Fläche droht).

5.2.5. Teilkomplex „Strukturreiche, extensive & abwechslungsreiche Agrarlandschaft mit hohem Grünlandanteil, Streuobstwiesen“

Maßnahme Nr. 45 (Mt. 3) Code 01.10.03. Neuanlage und Erhalt von Feldgehölzen (o)

Hecken und Feldgehölze haben nicht nur eine wichtige Funktion als Lebensraum für Zahlreiche Tier und Pflanzenarten, sie verbessern darüber hinaus das Kleinklima und schützen vor Wind- und Wassererosion. Vor allem im Sinne einer Förderung der Neuntöter-Population soll in einem ersten Schritt eine Erhebung der aktuellen Standorte und deren Qualität, sowie weitere mögliche Standorte (bei Abgleichung möglicher Zielkonflikte mit anderen Arten wie z.B. Braunkehlchen, oder Konflikte mit der Landwirtschaftlichen Nutzung) eruiert werden. In einem zweiten Schritt sollen dann geeignete Maßnahmen umgesetzt werden, die diesen wichtigen Lebensraum im VSG sichert und an geeigneter Stelle erweitert. Die Maßnahme soll auch im Kontext des bereits im Landkreis etablierten Projekts „Heckenmanagement“ des LPVs umgesetzt werden.

Maßnahme Nr. 46 (Mt 6) Code 01.10.01. Neuanlage und Erhalt von Streuobstbeständen und Obstbaumreihen

Pflege und Erhalt vorhandener Streuobstbestände als Habitat für entsprechende Vogelarten und Insekten. Ggf. sind weitere Streuobstflächen zu entwickeln. Geeignete Nutzer vorausgesetzt.

Maßnahme Nr. 47 (Mt 6) Code 11.03.03. Anlage/Ausbesserung von Trockenmauern und Lesesteinhaufen (o)

Ziel ist es, an verschiedenen geeigneten Stellen im VSG vorhandene Trockenmauern als Habitat wieder zu aktivieren und an geeigneter Stelle weitere Trockenmauern und Lesesteinhaufen zu errichten. Damit sollen Habitate für verschiedene Tier- und Pflanzenarten geschaffen werden, die wiederum als Nahrungsgrundlage für maßgebliche Vogelarten des VSGs dienen.

Vorläufiger Maßnahmenplan für das Vogelschutzgebiet Lahntal zwischen Marburg und Gießen (5218-401)

Bereits als ein Schwerpunkt mit geeignetem Kontext zu weiteren Maßnahmen sind die Baggerteiche bei Niederwalgern. Hier gilt es in Abstimmung mit Grundstückseigentümer und Pächter geeignete Strukturen zu schaffen.

5.2.6. Teilkomplex „Offene Sand- und Kiesflächen in Abbaugeländen (z.B. Kiesgrube Niederweimar)“

Maßnahme Nr. 48 (Mt 3) Code 11.04. Artenschutzmaßnahmen "Amphibien"

Gemäß Arten-Maßnahmenplan für die Kreuzkröte (*Bufo calamita*) des Regierungsbezirk Gießen (Hübner, 2021) und des darin anhängigen Gebietsblattes „MR 04-21-01 Weimar_Grube Weimar“ sind in diesem Bereich artspezifische Maßnahmen umzusetzen. Diese erfolgt auf Grundlage der jeweils gültigen Zulassung für den Abbau und werden in Absprache mit dem Betreiber umgesetzt. Die Schutzziele für die Kreuzkröte sind bei zukünftigen Änderungen des Betriebsablaufs im entsprechendem Verwaltungsverfahren zu beachten und die notwendigen Maßnahmen festzusetzen. Nach Abschluss der Rekultivierungsmaßnahmen ist die dauerhafte Pflege und Umsetzung von Maßnahmen sicherzustellen.

Maßnahme Nr. 49 (Mt 6) Code 08.03. Rekultivierung von Abbaugeländen

Der Rekultivierungsplan zum Quarzkiestagebau muss wie beschlossen umgesetzt werden. Damit werden Lebensräume für die maßgeblichen Vogelarten, insbesondere des Flussregenpfeifers und des Eisvogels geschaffen und deren Population gefördert. Besonderes Augenmerk ist auf die Anhebung des Grundwasserspiegels zu legen. Eine Anhebung ist maßgeblich für die Funktion der geplanten Maßnahmen

Maßnahme Nr. 50 (Mt 6) Code 11.02.04. Anlage/Pflege von Steilwänden

Auch der aktive Tagebaubereich sollte bezgl. der Anlage und Pflege von Bruthabitaten betrachtet werden. (Vulpus and Förster, 2013) geben Aufschluss darüber, wie in Kooperation mit dem Tagebauunternehmen und den Naturschutzverbänden der Uferschwalbenschutz gelingen kann.

5.2.7. Sonstige

Maßnahme Nr. 51 (Mt 3) Code 06.01.05. Leinenpflicht für Hunde(o)

Umsetzung der Leinenpflicht für Hunde gemäß Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Vogelschutzgebiet Lahntal zwischen Marburg und Gießen“ vom 28. Juni 2006, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 29, S. 1520. Die Maßnahme kann und sollte im Kontext der Maßnahme Nr. 63 (Etablierung Ranger) erfolgen. Es bedarf hierbei einer erhöhten Präsenz im Gebiet und einer Sensibilisierung der Hundebesitzer für das Thema. Eine ordnungsrechtliche Komponente ist mit den zuständigen Behörden zu erörtern und umzusetzen.

Maßnahme Nr. 52 (Mt 3) Code 06.02.01. Veränderung/Gestaltung des Wegenetzes

Die „Schleife Frauenberg“ des überregionalen Wanderweges „Hugenotten- und Waldenserpfad“ führt für störungsanfällige Vogelarten zu nah an der Kompensationsmaßnahme „Par Allna“ vorbei. Eine alternative Wanderroute ist mit den zuständigen Akteuren (Hugenotten- und Waldenserpfad e.V., Marburg Stadt und Land Tourismus GmbH, UNB Landkreis Marburg-Biedenkopf, u.a.) abzustimmen.

Vorläufiger Maßnahmenplan für das Vogelschutzgebiet Lahntal zwischen Marburg und Gießen (5218-401)

Maßnahme Nr. 53 (Mt 3) Code 11.01.01. Anlage von Ruhezononen zu bestimmten Zeiten (o)

In einem ersten Schritt ist das vorhandene Wegenetz (auch ein möglicherweise illegales, z.B. sogenannte Schleichwege) zu analysieren und im GIS darzustellen (Berndt, 2022). Damit kann dann eine Analyse erfolgen, wo besondere Konflikte vorhanden sind und welche Wege ggf. zu sperren sind. Ein Abgleich der potenziellen Habitats und artspezifische Puffer können Konfliktzonen aufzeigen. U.U. ist es erforderlich, diese Schleichwege durch z.B. Steinschüttungen unpassierbar zu machen. Zulässige Wege in diesen Konfliktzonen sollten dann zumindest temporär für eine Nutzung gesperrt werden.

Maßnahme Nr. 54 (Mt 3) Code 11.02.02. Ausbringung von Nistkästen/-röhren

Im SPA Monitoring-Bericht (Sommerhage *et al.*, 2015) wird auf die zukünftige Bedeutung des Weißstorches als maßgebliche Brutvogelart hingewiesen. Die bereits etablierten Kunsthorste (bei Weimar, Niederwalgern und Fronhausen) sollen in ihrer Funktion erhalten bleiben. Hierfür ist eine regelmäßige Wartung durchzuführen. Zudem sollen an möglichen weiteren geeigneten Standorten zusätzliche Kunsthorste errichtet werden.

Maßnahme Nr. 55 (Mt 3) Code 11.02.02. Ausbringung von Nistkästen/-röhren (o)

Mit dieser Maßnahme sollen Mittel für weitere Nisthilfen für weitere Arten wie Steinkauz, Turmfalke, Schwalben, etc. aber auch Insekten bereitgestellt werden. Geeignete Standorte sind vorher zu ermitteln. Diese Maßnahme soll allgemein zur Populationsunterstützung dienen.

Maßnahme Nr. 56 (Mt 6) Code 06.02.06. Einrichtung eines Beobachtungspunktes (o)

Damit die Akzeptanz der Bevölkerung für die Maßnahmen erhöht wird, sind deutlich Erfolge / Verbesserungen erzielt worden, wenn man diese adäquat einbindet. Dazu gehört auch, die Bevölkerung an den mit Einschränkungen in der Nutzung erzielten positiven Auswirkungen auf das Gebiet teilhaben zu lassen. Eine gute Möglichkeit bieten hier Beobachtungspunkte. Diese sollten an den verschiedenen interessanten Punkten (möglichst mit minimalen Störpotenzial) errichtet werden. Die Tourismusbranche, die Kommunen, die Ortschaften und die Landwirtschaft sind hierbei einzubinden.

Maßnahme Nr. 57 (Mt 6) Code 10.01. Artenschutzmaßnahmen an Verkehrswegen (o)

Der Freizeitdruck im gesamten VSG ist hoch. Diese Maßnahme zielt darauf ab, bestimmte Wege in besonders sensiblen Bereichen temporär zu sperren. Ziel ist es, dort besonders beruhigte Bereiche zu schaffen, damit sich hier besonders sensible Vogelarten ansiedeln können. Wichtige Komponente der Maßnahme ist die Kontrolle der Wirksamkeit und Öffentlichkeitsarbeit, um die Maßnahme den Nutzer des Gebietes zu erläutern und um für eine Akzeptanz zu werben.

Maßnahme Nr. 58 (Mt 6) Code 10.01. Artenschutzmaßnahmen an Verkehrswegen

Eine temporäre Sperrung der K59 zwischen Roth und Niederwalgern ist erforderlich, zum Schutz der Wanderwege von Amphibien. Diese dienen als Nahrungsgrundlage einiger maßgeblicher Vogelarten. Langfristig sollte der Bereich (z.B. als Ausgleichsmaßnahme bei einer Sanierung der Strecke) mit einer fest eingebauten Querungshilfe versehen werden.

Maßnahme Nr. 59 (Mt 6) Code 10.02.06. Entfernen/Erdverlegung elektrischer Leitungen (o)

Vorläufiger Maßnahmenplan für das Vogelschutzgebiet Lahntal zwischen Marburg und Gießen (5218-401)

Die Freileitung bei Fronhausen sollte unter die Erde verlegt werden. Die vorhandene Anlage ist verantwortlich für regelmäßige Kollisionsopfer der maßgeblichen Vogelarten des Gebietes. Eine Erdverlegung verhindert diese Kollisionen und stärkt damit die Populationen im VSG.

Maßnahme Nr. 60 (Mt 6) Code 11.09.03. Bekämpfung von Neophyten (o)

(Brandes, 2005) haben gezeigt, dass ein Einwandern von Neophyten in ein Gebiet häufig mit einer Verarmung der Biodiversität einhergeht. Dem gilt es im Gebiet durch geeignete Maßnahmen (in Abhängigkeit vom jeweiligen Neophyten) entgegenzuwirken. Ein frühzeitiges Erkennen von Bereichen, die von Neophyten befallen sind, ist besonders wichtig. Hier sind geeignete Strukturen zu etablieren.

Maßnahme Nr. 61 (Mt 6) Code 14. Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen und Tafeln, Schulungen) (o)

Eine Eurobarometer-Blitzumfrage von 2019 zur biologischen Vielfalt hat ergeben, dass 78 % der EU-Bürger noch nie etwas über Natura 2000 gehört haben. Unabdingbar für eine hohe Akzeptanz der Maßnahmen ist eine professionelle Darstellung in der Öffentlichkeit. Im VSG sollten daher besondere Maßnahmen, Hot-Spots und besondere Habitate mit einer geeigneten, wetterfesten Beschilderung gekennzeichnet und beschrieben werden. Damit soll auch eine Besucherlenkung erreicht werden. Darüber hinaus sind Printmedien (Flyer) zu erstellen und zu veröffentlichen. Regelmäßige Berichte über die Maßnahmenumsetzungen sind zu verfassen und über das Presseamt des Landkreis Marburg-Biedenkopf zu veröffentlichen. Ggf. sind Einträge in sozialen Medien zu tätigen. Diese Maßnahme kann/sollte auch in Verbindung mit der Maßnahme Nr. 65 und in Zusammenarbeit dem Landschaftspflegeverband des Landkreis Marburg-Biedenkopf erfolgen.

Maßnahme Nr. 62 (Mt 6) Code 14. Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen und Tafeln, Schulungen) (o)

Die im Gebiet vorhandene Beschilderung ist zu kontrollieren und in Stand zu halten. Ziel ist die Aufrechterhaltung der Besucherlenkung.

Diese Maßnahme kann/sollte auch in Verbindung mit der Maßnahme Nr. 65 und in Zusammenarbeit dem Landschaftspflegeverband des Landkreis Marburg-Biedenkopf erfolgen.

Maßnahme Nr. 63 (Mt 6) Code 14. Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen und Tafeln, Schulungen) (o)

Es ist die Stelle eines „Rangers“ (Schutzgebietsbetreuer*in, angegliedert im Fachbereich für den Ländlichen Raum und Verbraucherschutz des Landkreis Marburg-Biedenkopf) zu etablieren.

Folgende Aufgaben beinhaltet die Stelle:

- Regelmäßige Präsenz im Betreuungsgebiet
- Dokumentation von Artvorkommen und Lebensraumtypen
- Zeitnahe Mitteilung von Beeinträchtigungen (Meldung von Handlungsbedarf)
- Entwickeln und Vermitteln schutzzielkonformer Handlungsvorschläge
- Kommunikation mit Landnutzern und Gebietsbesuchern (z.B. Führungen, Vorträge, Gespräche)
- Teilnahme an Beratungsterminen, Anleitungstreffen, Vor-Ort-Terminen
- Durchführung von Sofortmaßnahmen (z.B. Entfernung von Lupine-Samenständen, Müllbeseitigung)

Vorläufiger Maßnahmenplan für das Vogelschutzgebiet Lahntal zwischen Marburg und Gießen (5218-401)

- Erstellung eines jährlichen Berichts Folgende Voraussetzungen sind vom Stelleninhaber mitzubringen:
- Gebietskenntnis, Wohnortnähe, Naturverbundenheit
- Ökologische Kenntnisse (FFH-Arten, Rote-Liste-Arten, vor allem Pflanzen-Arten)
- Grundkenntnisse der Landnutzungsmethoden
- Fähigkeiten zur Kommunikation und Konfliktlösung

Die Betreuungszeit ist dabei abhängig von der Größe des Gebietes. Eine überschlägige Kalkulation geht dabei von ca. 100-300 Stunden pro Jahr aus.

Maßnahme Nr. 64 (Mt 6) Code 16.04. Sonstige

Siehe Planung zu NSG Lahnaltarm zu Bellnhausen. Diese Planung soll wie dort beschlossen zur Umsetzung gebracht werden.

Maßnahme Nr. 65 (Mt 6) Code 16.04. Sonstige

"Siehe Planung zu Lahnschleife Projekt Schenkenwäldchen". Diese Planung soll wie dort beschlossen zur Umsetzung gebracht werden.

VORLÄUFIGER MAßNAHMENPLAN

Literaturverzeichnis

- Andreas, S., Tabea, G., Lars, S., Frank, W. and Camilla, B. (2021), "Kosten, Nutzen, Erlöse bei der Renaturierung von Gewässern", *Schriftenreihe Des LfULG*, No. Heft 2/2021.
- Arlinghaus, R., Abbott, J.K., Fenichel, E.P., Carpenter, S.R., Hunt, L.M., Alós, J., Klefoth, T., et al. (2019), "Opinion: Governing the recreational dimension of global fisheries", *Proceedings of the National Academy of Sciences*, Vol. 116 No. 12, pp. 5209–5213.
- Belting, H. and NLWK. (2007), "LIFE-Natur Projekte zur Wiedervernässung der Dümmerniederung".
- Berck, K.H., Burckhardt, R., Diehl, O., Heimer, W., Krüger, R. and Lucan, V. (1997), "Avifauna von Hessen (Bd. 2)", *Hessische Gesellschaft Für Ornithologie Und Naturschutz, Echzell*.
- Berndt, A. (2022), *Das Wegenetz Im FFH-Gebiet Siebengebirge (Teilgebiet Ennert) Und Seine Auswirkungen Auf Ausgewählte Störungsempfindliche Tierarten*, 6 December.
- BMEL and BLE. (2021), "Jahresbericht 2021 - Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln".
- Brandes, D. (2005), "Neophyten und Biodiversität", *Abhandlungen Der BWG*, Vol. 54, pp. 25–37.
- Feulner, J. (2016), "Untersuchung zu Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) im Rotmaintal bei Kulmbach-Erfolgskontrolle der Artmassnahme „Künstliche Sitz- und Singwarten“ im Jahr 2016", *Bayerisches Landesamt Für Umwelt (LfU)*.
- Grudzinski, A., Eydeler, I., Keller, I., Spieker, J., Dinnbier, U., Makala, C., Schuster, H.-H., et al. (2010), "Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil B: Stillgewässer".
- Harry, I. (2021), "Schutzmaßnahmen für das Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) im Regierungsbezirk Freiburg: Beschreibung, Evaluation und Folgerungen für das weitere Handeln", *Ornithol. Anz.*, Vol. 60, pp. 57–64.
- HMUKLV. (2022), "Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen HALM 2".
- Hormann, M. (1994), "Das Brutvorkommen des Flußregenpfeifers - *Charadrius dubius* - 1993 in Hessen", *Vogel Und Umwelt - Zeitschrift Für Vogelkunde Und Naturschutz in Hessen*, Vol. Heft 1-2 No. Band 8, pp. 25–32.
- Hübner, A. (2021), "Maßnahmenplan für die Natura 2000-Art Kreuzkröte (*Bufo calamita*) Regierungsbezirk Gießen", available at: https://rp-giessen.hessen.de/sites/rp-giessen.hessen.de/files/Kreuzkröte_Arten-Maßnahmenplan_BF.pdf.
- Korn, M. and Stübing, S. (2015), "Maßnahmenkonzept ZUR QUALITATIVEN VERBESSERUNG DES LAHN-KANUTOURISMUS IN DEN LEADER-REGIONEN LAHN-DILL-WETZLAR UND GIESSENER LAND", *Stadt Wetzlar*.

Vorläufiger Maßnahmenplan für das Vogelschutzgebiet Lahntal zwischen Marburg und Gießen (5218-401)

- Kraft, M. and Wenzel, A. (2008), "Vogelschutzgebiet Nr. 5218-401 „Lahntal zwischen Marburg und Gießen“", available at:
https://natureg.hessen.de/resources/recherche/Schutzgebiete/GI/GDE/5218_401_txt.pdf.
- Laux, D., Herold, M. and Bernshausen, F. (2017), "Artenhilfskonzept Rebhuhn (*Perdix perdix*) in Hessen", *Gutachten Der Staatlichen Vogelschutzwarte Für Hessen, Rheinland-Pfalz Und Das Saarland*, p. 86.
- Malten, A. and Werner, M. (2015), "Artenhilfskonzept für den Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius* SCOPOLI, 1786) in Hessen", *Gutachten Der Staatlichen Vogelschutz- Warte Für Hessen, Rheinland-Pfalz Und Saarland. Dreieich.*, p. 83.
- Michalek, M.D.K., Burgenland, N., Schlögl, D.G., Dillinger, M.B., Ockermüller, M.E. and Stauer, M. (2014), "Naturschutzfachliche Erhebungen und Managementvorschläge für die Pflege von Wegrändern.", *Naturschutzbund Burgenland*.
- Olejnik, O. (2018), "Weitere Erfahrungen zum Einsatz künstlicher Zäunanlagen als Schutzmaßnahme für das Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)", *WhinCHAT - Digitale Magazine for Whinchat Research and Conservation* – 3, pp. 80–83.
- Schneider, R. (2000), "Beiträge des Amtes für Straßen-und Verkehrswesen (ASV) Marburg zur Renaturierung der Lahn und ihrer Auen.", *Naturkundliche Jahresberichte Marburg-Biedenkopf 19/20*.
- Sommerhage, M., Heuck, C. and Hormann, M. (2015), *SPA-Monitoring-Bericht Für Das EU-Vogelschutzgebiet 5218 – 401 „Lahntal Zwischen Marburg Und Gießen“ (Landkreis Marburg-Biedenkopf, Hessen)*, p. 55.
- Sponagel, C. (2022), "Voraussetzungen und Umsetzungsmöglichkeiten sowie ökonomische Auswirkungen von Kompensationsmaßnahmen gemäß BNatSchG in der Landwirtschaft in Ballungsräumen am Beispiel der Region Stuttgart".
- Vossmeier, A., Brühne, M., Roers, C., Piechowiak, J. and Niehues, K. (2021), "Das Röhricht kehrt zurück", *Natur in NRW*, Vol. I.
- Vulpus, B. and Förster, G. (2013), "Steilwände für die Uferschwalbe in Tagebauen-- Naturschutz und Rohstoffindustrie kooperieren", *LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE (Hrsg.): Oberflächennahe Rohstoffgewinnung Und Rekultivierung Ehemaliger Tagebauflächen in Mecklenburg-Vorpommern.--Schriften. LUNG Meckl.-Vorp*, Vol. 1, pp. 69–75.
- Wagner, A. (2013), "35 Jahre Eingriffsregelung, 10. Warnemünder Naturschutzrechtstag", pp. 87–110.
- Wrage-Mönnig, N., Bisgwa, C. and Graunke, A. (2020), "Die Deichbegrünung unter ökologischen Gesichtspunkten", *Ökologische Aufwertung von Seedeichsystemen*, Springer, pp. 49–65.
- Zerbe, S. (2009), "Renaturierung von Ökosystemen in Mitteleuropa", pp. 153–182.

Vorläufiger Maßnahmenplan für das Vogelschutzgebiet Lahntal zwischen Marburg und Gießen (5218-401)

Anhang

Tabelle 5: Übersicht aller Maßnahmen

Maßn.-Nr.	Code	Typ	Bezeichnung	Erläuterung	Ziel	Träger
1	04.07.	6	Schaffung/Erhalt von Strukturen an Gewässern	Still- und Fließgewässer (z.B. Baggerteiche Niederwalgern, Altarm bei Friedelhausen); Durch Beweidung und weitere Strukturmaßnahmen	Schaffung von Biotopen für Vogelarten des FFH Gebietes	Kommune/ Natura2000/ Unternehmen
2	11.04.01.02	6	Anlage von temporären Gewässern	In einem ersten Schritt im ges. VSG LIDAR Scans mittels Drohne, um in einem zweiten Schritt genaue Standorte zu definieren; im dritten Schritt Umsetzung (auch hilfreich für weitere Wiedervernässungsmaßnahmen)	Wiedervernässung	Kompensation/ WRRL
3	05.	2	Binnenfischerei/Teichwirtschaft	Monitoring des Fischbestandes in der Lahn und Überprüfung, ob Fischerei/Angelbetrieb Auswirkungen auf die Fischpopulationen, und damit Auswirkungen auf Eisvogelpopulation hat	Erhaltung und Entwicklung der Population des Eisvogels	Natura 2000
4	11.02.	2	Monitoring Eisvogel und Flußuferläufer	Überprüfung der Entwicklung der Populationen im VSG; Ableitung weiterer notwendiger Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der Populationen im VSG	Erhalt und Entwicklung des artenreichen avifaunistischen Vorkommens	Natura 2000
5	04.04.05.04.	3	Beseitigung von Uferverbauungen	Sicherstellung der linearen Durchgängigkeit und der durchgeführten Strukturmaßnahmen	Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit, ggf. in Verbindung mit der WRRL	Kompensation/ WRRL

Vorläufiger Maßnahmenplan für das Vogelschutzgebiet Lahntal zwischen Marburg und Gießen (5218-401)

Maßn.-Nr.	Code	Typ	Bezeichnung	Erläuterung	Ziel	Träger
6	11.02.	3	Artenschutzmaßnahmen "Vögel"	Entbuschung/Abschieben von Kiesbänken	Wiederherstellung von Nistmöglichkeiten für Flußuferläufer und Flußregenpfeifer	Unternehmen
7	04.01.02.	6	Sicherung von Retentionsflächen	Erhaltung und Entwicklung von struktur- und totholzreichen Auwaldflächen (Weichholzaue)	Schaffung von Retentionsraum und Entwicklung des Auwaldes für die Vogelarten des VSG	Kompensation/WRRL
8	04.04.	6	Renaturierung/Verlegung des Walgerbaches im Bereich der Niederwalgerner Baggerteiche	Anbindung der Auskiesungen, ggf. Ausweitung des Gewässerverlaufes auf angrenzende Ackerflächen	Wiederherstellen naturnaher Stillgewässer zur Förderung der wassergebundenen Fauna und Flora, besonders Arten des VSG	Kompensation/WRRL
9	04.04.05.	6	Rückführung in alte Gewässerlinien	Rücknahme von Gewässerausbauten in den noch nicht renaturierten Gewässerstrecken; Anbindung alter Gewässerlinien	Wiederherstellung des ursprünglichen Gewässerverlaufes	Kompensation/WRRL
10	06.01.01.	6	Einstellen/Beschränken des Befahrens von Gewässern	Etablierung eines naturverträglichen Kanusports (z.B. Einsatz von Guides, die eine Gruppe begleiten; Begrenzung der Gruppenstärke; Begrenzung der an einem Tag zulässigen Befahrungen; Umweltbildungsangebote; Ggf. Zusammenarbeit mit LPV)	Vermeidung von Störungen für die Avifauna	Unternehmen
11	12.	6	Weitere Maßnahmen der Biotoppflege/Biotopgestaltung	Flächenankauf zur Maßnahmenumsetzung z.B. Dreiecksfläche bei Mündung Zwester Ohm	Zugriff auf wertvolle Flächen	Kompensation/WRRL

Vorläufiger Maßnahmenplan für das Vogelschutzgebiet Lahntal zwischen Marburg und Gießen (5218-401)

Maßn.-Nr.	Code	Typ	Bezeichnung	Erläuterung	Ziel	Träger
12	11.04.01.01.	2	Monitoring "Par Allna"	Überprüfung der Entwicklung der wasserbaulichen Maßnahmen und des Vogelvorkommens im VSG; Ableitung weiter notwendiger Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der Populationen im VSG	Erhalt und Entwicklung des artenreichen faunistischen Vorkommens	Natura 2000
13	04.03.02.	3	Wasserstandsregulierung/ Wasserstandsanhebung	Entschlammung verschiedener Altwasser/Stillgewässer im VSG; Entnahme einzelner Gehölze; Wasserstandsanhebung	Verbesserung des Lebensraums für verschiedene Brutvogelarten wie z.B. dem Zwergtaucher (aber auch für Amphibien)	Natura 2000/ Unternehmen
14	11.02.	3	Artenschutzmaßnahmen "Vögel"	Schaffung von Rohböden durch jährliches Beseitigen der Vegetation, Freilegen und oder Aufbringen von Schotter	Förderung bzw. Wiederansiedlung des Flußregenpfeifers	Unternehmen
15	12.01.02.06.	3	Flächige Entbuschung	Beseitigung des Weidenaufwuchses von der Steilwand der Baggerteiches bei Niederwalgern alle 2-3 Jahre	Erhaltung der Bruthabitate von Uferschwalbe und Bienenfresser	Natura 2000
16	12.04.04.	3	Entfernung bestimmter Gehölze	Reduzierung des Gehölzbestandes	Ausbreitung des Röhrichs zur Verbesserung der Habitatstrukturen von Blaukehlchen, Teich- und Schilfröhrsänger usw.	Unternehmen
17	04.06.01.	6	Einstellen der Unterhaltungsmaßnahmen	Im Ersten Schritt Entwicklung eines Konzeptes, im zweiten Schritt Umsetzung	Wiedervernässung	Kommune

Vorläufiger Maßnahmenplan für das Vogelschutzgebiet Lahntal zwischen Marburg und Gießen (5218-401)

Maßn.-Nr.	Code	Typ	Bezeichnung	Erläuterung	Ziel	Träger
18	04.06.03.	6	Unterhaltung in mehrjährigen Abständen	Bedarfsweises Entlanden der Stillgewässer	Erhaltung und Entwicklung des LRT 3150 und Förderung der wassergebundenen FFH-Arten	Unternehmen
19	04.07.	6	Schaffung/Erhalt von Strukturen an Gewässern	Par Allna: Erlenaufwuchs beseitigen, Bachbett abschieben	Gewässer offenhalten; Kiesbereiche für den Flusssuferläufer/ Flussregenpfeifer; Besucherlenkung	Kompensation/ WRRL
20	11.02.05	6	Anlage von Blänken	Baggerteiche Niederwalgern und weitere geeignete Standorte	Brut und Rasthabitat	Kompensation/ WRRL
21	16.01.	1	Sonstige	Ordnungsgemäße Landwirtschaft	Erhalt der Habitate der Vogelarten der Agrarlandschaft. Ergänzende Maßnahmen zur Extensivierung notwendig (siehe 01.03. und 01.03.01).	HALM/ Landwirtschaft
22	12.01.02.	3	Entbuschung/Entkusselung	Bedarfsweises Entbuschen, sofern Beweidung und Nachpflege der Flächen nicht ausreichen bzw. wenn die natürliche Sukzession in ungenutzten Beständen zu schnell fortschreitet	Offenhalten ungenutzter Gewässerrandbereiche, von Röhrichte, Hochstaudenfluren und Feuchtbrachen	Unternehmen

Vorläufiger Maßnahmenplan für das Vogelschutzgebiet Lahntal zwischen Marburg und Gießen (5218-401)

Maßn.-Nr.	Code	Typ	Bezeichnung	Erläuterung	Ziel	Träger
23	12.04.04.	3	Entfernung bestimmter Gehölze	Entnahme von Bäumen und anderer Gehölze	Reduzierung von Beschattung, Schaffung von Korridoren zwischen Offenbereichen	Unternehmen
24	12.01.01.	4	Wiedervernässung	Erhöhung des Feuchtgrünlandanteils durch Wiedervernässung von Grünland, Schließung von Drainagen und Entwässerungsgräben	Biotopgestaltende Maßnahmen für Vögel des Feuchtgrünlandes	Kompensation
25	03.02.	6	Reduzierung der Wilddichte/Wildbestandsregulierung	Regulierung von potentiellen Prädatoren, wie Fuchs, Waschbär, Marderverwandte, etc.	Reduktion des Prädatorendruckes für Bodenbrüter	Pächter/ Eigentümer
26	12.03.06.	6	Anlage von Pufferstreifen	Etablierung von Krautsäumen entlang von Wegen, Gräben und Gehölzen	Schaffung von Deckungsmöglichkeiten für u.a. Rebhuhn	HALM/ Landwirtschaft/ Kommune
27	12.04.02.	6	Rückbau naturferner Nutzungstypen	Ökologische Aufwertung der Deichanlage durch Extensivierung der Unterhaltung	ökologische Aufwertung des Dammes	Kommune
28	01.02.	3	Sicherung einer naturverträglichen, extensiven Grünlandnutzung	Räumlich heterogene, extensive Grünlandbewirtschaftung mit vielfältigen Nutzungsformen (Mahd, Mähweide, Beweidung)	Erhalt und Erhöhung des Anteiles des extensiv genutzten Grünlandes	HALM/ Landwirtschaft
29	01.02.08.	3	Einsatz bestimmter Weidetiere	großflächige Beweidung; Auswahl der Tiere in Abhängigkeit des naturschutzfachlichen Zieles	Offenhalten von brachfallenden, verbuschenden Bereichen	HALM/ Landwirtschaft
30	01.09.01.04.	6	Mulchen und Abfuhr des Schlegelgutes	Entfernen und Entsorgen der Mulchschicht von den feuchten bis nassen Flächen im Gebiet; optimal ist die Verwendung von Gerät, welches das Mulchgut direkt aufammelt	Erhalt der Feucht- und Nasswiesen durch Pflegeeingriffe (Mahd, Mulchen)	Natura 2000/ Unternehmen

Vorläufiger Maßnahmenplan für das Vogelschutzgebiet Lahntal zwischen Marburg und Gießen (5218-401)

Maßn.-Nr.	Code	Typ	Bezeichnung	Erläuterung	Ziel	Träger
31	04.03.03.	6	Überflutung	Anlage von Hochflutmulden (breite flache Flutmulden)	Habitataufwertung für Limikolen und Wiesenbrüter	Kompensation/ WRRL
32	01.02.	6	Sicherung einer naturverträglichen, extensiven Grünlandnutzung	Räumlich heterogene, extensive Grünlandbewirtschaftung mit vielfältigen Nutzungsformen (Mahd, Mähweide, Beweidung)	Erhalt und Erhöhung des Anteiles des extensiv genutzten Grünlandes	HALM/ Landwirtschaft
33	11.03.01.	2	Anlage von Geleeschutzzonen und Eiablageplätzen	Ziegenbeweidung oder andere geeignete Weidetiere wie z.B. Wasserbüffel, Esel oder Pferd; Besonderer Aufwand für Zaun, Wartung und Kontrollen; Überweidung verhindern!	Offenhalten der Kiesbereiche als Brutplatz für Flussregenpfeifer, vor allem des Gehözaufwuchses	Natura 2000
34	01.02.01.	3	Mahd mit bestimmten Vorgaben	Mahd nicht vor dem 15.6.; Extensivierung durch: keine Düngung, kein Pflanzenschutz	Erhalt und Verbesserung des verbliebenen Feuchtgrünlandes	HALM/ Landwirtschaft
35	11.02.02.	3	Ausbringung von Nistkästen/-röhren	Errichten von Eichen-Sitzpfählen für Wiesenbrüter, Herrichten der Sitzpfähle als Niströhre für Insekten (Wildbienen...); in räumlicher Nähe zu geplanten Blühflächen	Förderung der Wiesenbrüter und Insektenpopulation	Unternehmen
36	15.01.	5	Sukzession	Vergrößerung der Schilfflächen im Bereich von Hassenhausen	Ausbreitung des Röhrichts zur Verbesserung der Habitatstrukturen von Blaukehlchen, Teich- und Schilfrohrsänger, etc.	Natura 2000/ Kompensation

Vorläufiger Maßnahmenplan für das Vogelschutzgebiet Lahntal zwischen Marburg und Gießen (5218-401)

Maßn.-Nr.	Code	Typ	Bezeichnung	Erläuterung	Ziel	Träger
37	01.03.	3	Naturverträglicher Ackerbau	Extensive Ackernutzung: Keine Düngung, kein Pflanzenschutz	Förderung der Arten und Lebensräume extensiv genutzter Ackerflächen; Erhalt und Entwicklung der Habitate der Vogelarten der Agrarlandschaft	HALM/ Landwirtschaft
38	01.03.01.	3	Extensivierung auf Teilflächen/Ackerrandstreifen	Blühfläche als Pufferstreifen, etc.	Reduzierung von Stoffeinträgen aus der Landwirtschaft	HALM/ Landwirtschaft
39	01.08.01.	3	Umwandlung von Acker in Grünland	Schwerpunkt im Überschwemmungsbereich; Umwandlung mittels Selbstbegrünung, Ökotypensaat, Heudruschsaat oder Heumulchsaatverfahren; anschließend extensive Grünlandnutzung (Aushagerung)	Erhöhung des Grünlandanteils; Schaffung von Pufferzonen für LRT und Anhang II-Habitate; Bodenschutz/Grundwasserschutz	HALM/ Landwirtschaft/ Kompensation
40	16.04.	5	Sonstige	PIK (Produktionsintegrierte Kompensation)	Bsp. Feldrandstreifen, Blühstreifen, Stoppelbrache etc.	HALM/ Landwirtschaft/ Kommune
41	01.03.01.	6	Naturverträglicher Ackerbau Extensivierung auf Teilflächen/Ackerrandstreifen	Etablierung wechselnder Brachestreifen (Blühstreifen) von 5-10 m Breite	Schaffung von Deckungsmöglichkeiten für u.a. Rebhuhn	HALM/ Landwirtschaft
42	01.05.03.	6	Einstellen des Einsatzes von Düngemitteln	Einstellen des Einsatzes von Düngemitteln auf möglichst allen Grünländern im VSG; Ggf. Schwerpunkträume definieren!	Entwicklung wertvoller Grünlandbiotope; teilweise potenzielle Maculinea-Vermehrungshabitate	HALM/ Landwirtschaft

Vorläufiger Maßnahmenplan für das Vogelschutzgebiet Lahntal zwischen Marburg und Gießen (5218-401)

Maßn.-Nr.	Code	Typ	Bezeichnung	Erläuterung	Ziel	Träger
43	01.08.01.	6	Umwandlung von Acker in Grünland	Schwerpunkt im Überschwemmungsbereich; Umwandlung mittels Selbstbegrünung, Ökotypensaat, Heudruschsaat oder Heumulchsaatverfahren; anschließend extensive Grünlandnutzung (Aushagerung)	Erhöhung des Grünlandanteils; Schaffung von Pufferzonen für LRT und Anhang II-Habitate; Bodenschutz/Grundwasserschutz	HALM/ Landwirtschaft
44	16.04.	6	Sonstige	Blühflächen Monitoring Wiesenbrüter	Trends erkennen um rechtzeitig mit geeigneten Maßnahmen gegenzusteuern	Natura 2000
45	01.10.03.	3	Neuanlage und Erhalt von Feldgehölzen	Erhebung/Erfassung geeigneter Standorte, ggf. Flächenkauf, ggf. Durchführung durch LPV/Unternehmer	Erhalt des Lebensraums des Neuntöters und anderen Vogelarten an Feldgehölzen	Natura 2000/ Unternehmen
46	01.10.01.	6	Neuanlage und Erhalt von Streuobstbeständen/Obstbaumreihen	Pflege von Streuobstbeständen durch regelmäßigen Obstbaumschnitt und ggf. Nachpflanzung	Erhaltung von Brut- und Nahrungsflächen, Erhöhung der Habitat- und Strukturvielfalt in der Grünlandaue	Pächter/ Eigentümer

Vorläufiger Maßnahmenplan für das Vogelschutzgebiet Lahntal zwischen Marburg und Gießen (5218-401)

Maßn.-Nr.	Code	Typ	Bezeichnung	Erläuterung	Ziel	Träger
47	11.03.03.	6	Anlage/Ausbesserung von Trockenmauern und Lesesteinhaufen	An geeigneter Stelle sind vorhandene Steinmauern freizustellen und zu erhalten. Weiterhin sind an geeigneter Stelle neue Steinmauern/Lesesteinhaufen zu errichten und deren dauerhafte Unterhaltung zu sichern.	Trockensteinmauern werden als Habitate von Reptilien u. a. Tier- und Pflanzenarten wieder hergestellt. Diese wiederum sind Nahrungsgrundlage für wertgebende Vogelarten.	Natura2000/ Umweltverband
48	11.04.	3	Artenschutzmaßnahmen "Amphibien"	Schutz bzw. Schaffung flacher, schnell erwärmender, fischfreier Laichgewässer; Erhaltung vegetationsarmer Pionierstandorte durch amphibienverträgliche Bewirtschaftung; Schutz von Tagesverstecken in Form von grabbaren, lockeren Substraten in Gewässernähe	Erhalt bzw. Förderung des Bestandes der Kreuzkrötenpopulation	RP-Regie
49	08.03.	6	Rekultivierung von Abbaugebieten	Umsetzung des im Rekultivierungsausschuss abgestimmten Rekultivierungsplans	Schaffung von Lebensräumen für bedrohte Arten des Offenlandes insbesondere des Flußregenpfeifers	Pächter/ Eigentümer
50	11.02.04.	6	Anlage/Pflege von Steilwänden	Steilwand Baggerteiche Niederwalgern Gehölzaufwuchs zurückdrängen	Gewässer offenhalten / Steilwand offenhalten / Brutplatz für Uferschwalbe	Natura 2000

Vorläufiger Maßnahmenplan für das Vogelschutzgebiet Lahntal zwischen Marburg und Gießen (5218-401)

Maßn.-Nr.	Code	Typ	Bezeichnung	Erläuterung	Ziel	Träger
51	06.01.05.	3	Leinenpflicht für Hunde	Leinengebot aus LSG-VO; Aufklärungsarbeit und Appelle haben oberste Priorität; vorbehaltlich hoheitlicher/ordnungsrechtlicher Instrumente; in Zusammenarbeit mit der Kommune eine Vorgehensweise abstimmen	Schutz rastender und brütender Vögel; Schwerpunkt: Rast- und Bruthabitate des Vogelschutzgebietes	Kommune
52	06.02.01.	3	Veränderung/Gestaltung des Wegenetzes	Wanderroutenverlegung (Die Route des Wanderweges "Frauenberg-Schleife, Hugenotten- und Waldenserpfad" verläuft ungünstig entlang störungssensibler Bereiche an der Par Allna)	Besucherlenkung und Schaffung störungsfreier Bereiche	Natura 2000/ Wandervereinigung
53	11.01.01.	3	Anlage von Ruhezeiten zu bestimmten Zeiten	Temporäre Sperrung von Feldwegen für Landwirtschaft und Spaziergänger während Brut- und Setzzeiten	Verbesserter Schutz von Wiesenbrütern	Kommune
54	11.02.02.	3	Ausbringung von Nistkästen/-röhren	Instandhaltung und Funktionssicherung des Storch-Kunsthörstes	Brutstätte erhalten, lokale Population stärken	Unternehmen
55	11.02.02.	3	Ausbringung von Nistkästen/-röhren	Für weitere Arten (z.B. Steinkauz, Turmfalke, etc.) und auch für Insekten und Fledermäuse.	Populationsförderung	Unternehmen
56	06.02.06.	6	Einrichtung eines Beobachtungspunktes	Errichtung eines Beobachtungsstandes mit Info-Tafeln an verschiedenen Stellen im VSG	Besucherlenkung und Information	Kommune/ Natura 2000/ Unternehmen
57	10.01.	6	Artenschutzmaßnahmen an Verkehrswegen	Feldwege nur für den landwirtschaftlichen Verkehr frei geben; Kontrolle; Öffentlichkeitsarbeit	Schaffung von beruhigten Bereichen	Kommune/ Hessen Mobil

Vorläufiger Maßnahmenplan für das Vogelschutzgebiet Lahntal zwischen Marburg und Gießen (5218-401)

Maßn.-Nr.	Code	Typ	Bezeichnung	Erläuterung	Ziel	Träger
58	10.01.	6	Artenschutzmaßnahmen an Verkehrswegen	Temporäre Sperrung der K59	Schutz der Wanderwege für Amphibien (die gleichzeitig auch als Nahrungsgrundlage bestimmter Vogelarten dienen)	Landkreis/ Hessen Mobil
59	10.02.06.	6	Entfernen/Erdverlegung elektrischer Leitungen	Bodenverlegung der Freileitungen bei Fronhausen	Vermeidung von Kollisionsopfern	Stromversorger
60	11.09.03.	6	Bekämpfung von Neophyten	Frühzeitiges Erkennen von Bereichen mit Handlungsbedarf; Durchführung von Bekämpfungsmaßnahmen, Monitoring	Zurückdrängen von nicht-heimischen invasiven Pflanzen zur Förderung der ursprünglichen Vegetation	Unternehmen
61	14.	6	Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen und Tafeln, Schulungen)	Erstellen von Info-Tafeln und Flyern; Presseberichte zum Gebiet; Exkursionen	Information der Bürgerinnen	Natura 2000
62	14.	6	Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen und Tafeln, Schulungen)	Kontrolle der Beschilderung und ggf. Wiederaufstellung bzw. Reparaturen	Besucherlenkung zur Beruhigung der Brut- und Rasthabitate	Natura 2000
63	14.	6	Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen und Tafeln, Schulungen)	Etablierung einer Stelle (Ranger) zur Überwachung des naturverträglichen Tourismus; Besucherlenkung soll koordiniert und Störungen angesprochen werden; Durchführung von Führungen/Infoveranstaltungen	Schutz, Umsetzung und Erläuterung der Ziele des Maßnahmenplans	Kommune über LPV
64	16.04.	6	Sonstige	Siehe Planung zu NSG Lahnaltarm zu Bellnhausen	Planung soll umgesetzt werden	kein

Vorläufiger Maßnahmenplan für das Vogelschutzgebiet Lahntal zwischen Marburg und Gießen (5218-401)

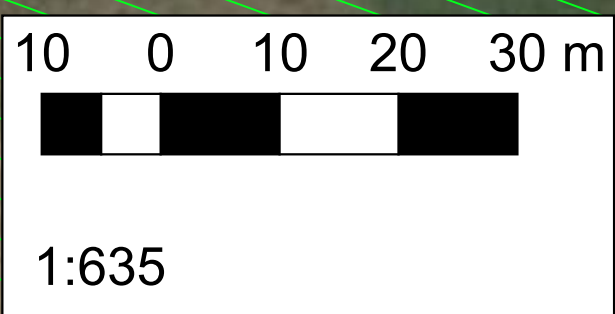
Tabelle 6: Leit- und Begleitvogelarten des Vogelschutzgebietes.

Lebensraumkomplex	Teilkomplex	Leitvogelart	Begleitvogelart	
			Brutvögel (Anhang I / Art. 4 (2) VS-RL)	Zug- und Rastvögel (Anhang I / Art. 4 (2) VS-RL)
Gewässer	Fließgewässer	Eisvogel	Eisvogel	Fischadler, Flußuferläufer, Gänsesäger, Haubentaucher, Zwergtaucher
	Stillgewässer & Verlandungszonen	Blauehlchen	Beutelmeise, Blauehlchen, (Drosselrohrsänger), Reiherente, Tüpfelsumpfhuhn, Wasserralle, (Zwergdommel), Zwergtaucher	Bekassine, Blauehlchen, Bruchwasserläufer, (Drosselrohrsänger), Dunkler Wasserläufer, Flussregenpfeifer, (Flusseeeschwalbe), Flußuferläufer, Fischadler, Graureiher, Grünschenkel, Haubentaucher, Kampfläufer, Kiebitz, Knäkente, Krickente, (Küstenseeschwalbe), Reiherente, Rohrweihe, Rotschenkel, Sandregenpfeifer, (Schilfrohrsänger), Schwarzhalstaucher, Silberreiher, Trauerseeschwalbe, Waldwasserläufer, Wasserralle, Wiesenpieper Zwergschnepfe, Zwergtaucher
Offenland	Feuchtgrünlandkomplexe (Quellbereiche, Grabensysteme, Feuchtbrachen, extensiv genutzt)	Wasserralle	Bekassine, Tüpfelsumpfhuhn, (Wachtelkönig), Wasserralle,	Bekassine, Rotschenkel, Schwarzstorch, Tüpfelsumpfhuhn, Wasserralle, Weißstorch*, Zwergschnepfe
	Grünland frisch bis feucht inkl. Grabensysteme mit Hochstaudenfluren (Auengrünland & Wiesen)	Braunkehlchen	Braunkehlchen, Kiebitz, Weißstorch*	Braunkehlchen, Dunkler Wasserläufer, Goldregenpfeifer, Graureiher, Grünschenkel, Kampfläufer, Kiebitz, Kornweihe, Merlin, Rohrweihe, Rotschenkel, Silberreiher, Singschwan, Sumpfohreule, Weißstorch*, Wiesenpieper, Wiesenweihe

Vorläufiger Maßnahmenplan für das Vogelschutzgebiet Lahntal zwischen Marburg und Gießen (5218-401)

Lebensraumkomplex	Teilkomplex	Leitvogelart	Begleitvogelart	
			Brutvögel (Anhang I / Art. 4 (2) VS-RL)	Zug- und Rastvögel (Anhang I / Art. 4 (2) VS-RL)
	Ackerbaulich dominiertes weiträumiges Offenland	Wachtel	Rebhuhn*, Wachtel	Blässgans, Goldregenpfeifer, (Grauammer), Heidelerche, Kornweihe, (Mornellregenpfeifer), (Ortolan), Singschwan, Steinschmätzer, Wachtel
	Strukturreiche, extensive & abwechslungsreiche Agrarlandschaft mit hohem Grünlandanteil, Streuobstwiesen	Neuntöter	Gartenrotschwanz, Neuntöter, Rebhuhn*, Steinkauz*, Wachtel	Neuntöter, Gartenrotschwanz, Wachtel, Wendehals
	Offene Sand- und Kiesflächen in Abbaugeländen (z.B. Kiesgrube Niederweimar)	Flussregenpfeifer	Flussregenpfeifer, (Brachpieper), Uferschwalbe, Schwarzkehlchen	Flußuferläufer, Uferschwalbe, Schwarzkehlchen, Steinschmätzer

VORLÄUFIGER MAßNAHMENPLAN



Vogelschutzgebiet 5218-401 "Lahntal zwischen Marburg und Gießen" Maßnahmenplan

Regierungspräsidium
Gießen
Abteilung V
Dezernat 53.3 Naturschutz III



Landkreis
Marburg-Biedenkopf
Fachbereich
Ländlicher Raum und Verbraucherschutz

Kartengrundlagen:
Geobasisdaten © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
Digitale topographische Karte im Maßstab 1 : 25 000
© OpenStreetMap-Mitwirkende, SRTM | Kartendarstellung: © OpenTopoMap (CC-BY-SA)
!# \$% &'()*+,-./:;<=>?@A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z [\] ^ _ ` { | } ~ ¡ ¢ £ ¤ ¥ ¦ § ¨ © ª « ¬ ® ¯ ° ± ² ³ ´ µ ¶ · ¸ ¹ º » ¼ ½ ¾ ¿

Vorläufige Fassung des Maßnahmenplans

Maßnahme	Code	Priorität
Überflutung	04.03.03.	2
	Träger	
	Kompensation/ WRRL	
Erläuterung	Ziel	
Anlage von Hochflutmulden (breite flache Flutmulden)	Habitaufwertung für Limikolen und Wiesenbrüter	

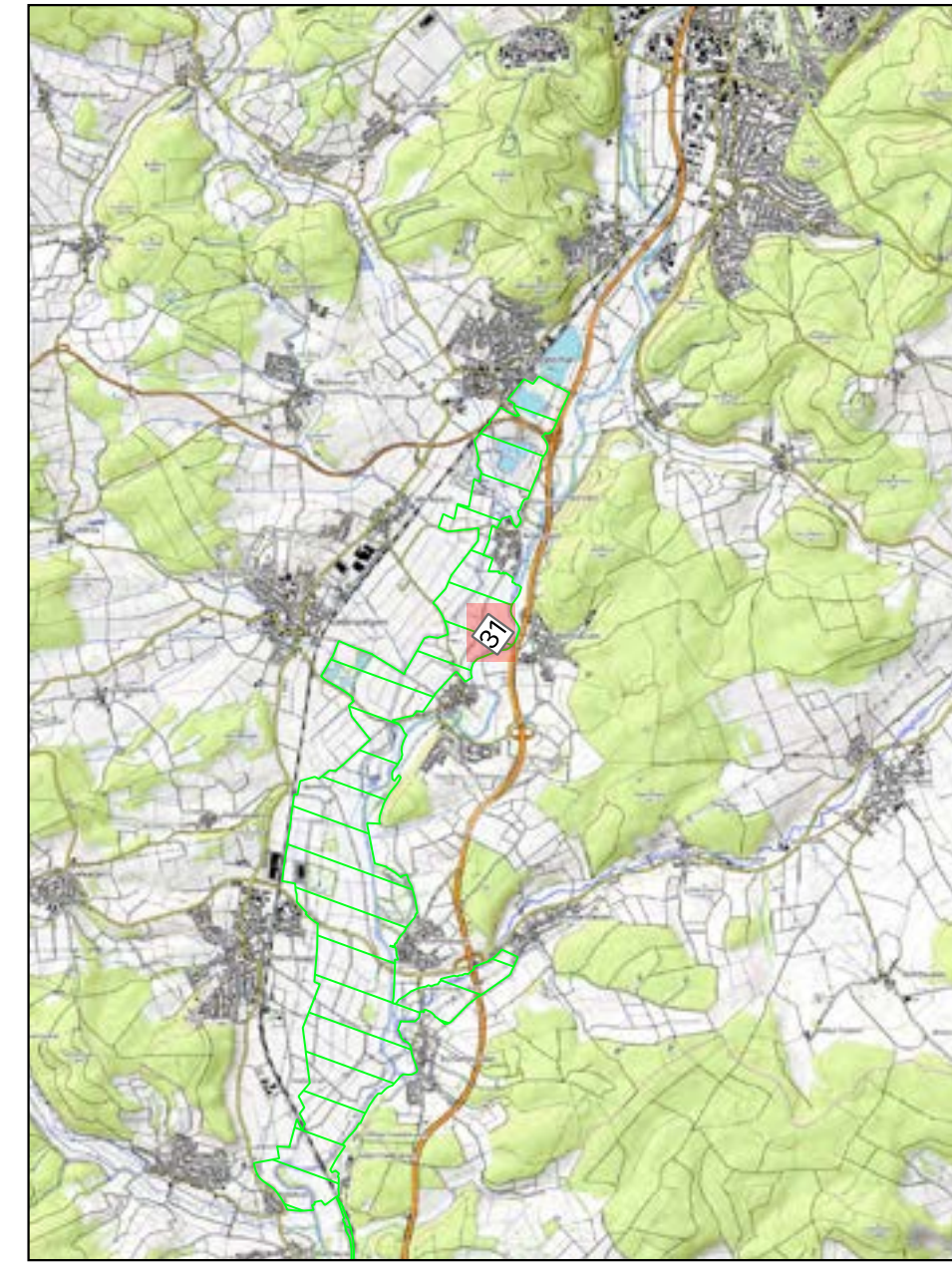
941 4K14

; E2 6C" 22=CC" #
5" CFE# E2 6C" 2@2#

☒
H' D %25\$ 26" 3" 2
| * <3 |\$ <5 * 2|+25# (* *

Gemarkungen im Kartenausschnitt

Flure im Kartenausschnitt





1:619

Vogelschutzgebiet 5218-401 "Lahntal zwischen Marburg und Gießen" Maßnahmenplan

Regierungspräsidium
Gießen
Abteilung V
Dezernat 53.3 Naturschutz III



Landkreis
Marburg-Biedenkopf
Fachbereich
Ländlicher Raum und Verbraucherschutz

Kartengrundlagen:
Geobasisdaten © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
Digitale topographische Karte im Maßstab 1 : 25 000
© OpenStreetMap-Mitwirkende, SRTM | Kartendarstellung: © OpenTopoMap (CC-BY-SA)
!# \$% &'()*+,-.:/:;<=>?@A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z

Vorläufige Fassung des Maßnahmenplans

Maßnahme	Code	Priorität
Renaturierung/Verlegung des Walgerbaches im Bereich der Niederwalgener Baggerteiche	04.04.	2
	Träger Kompensation/ WRRL	
Erläuterung	Ziel	
Anbindung der Auskiesungen, ggf. Ausweitung des Gewässerverlaufes auf angrenzende Ackerflächen	Wiederherstellen naturnaher Stillgewässer zur Förderung der wassergebundenen Fauna und Flora, besonders Arten des VSG	

: 5J 5L25

< F3 7D" 33>DD" #
6" DG# F3 7D" 3A%3#

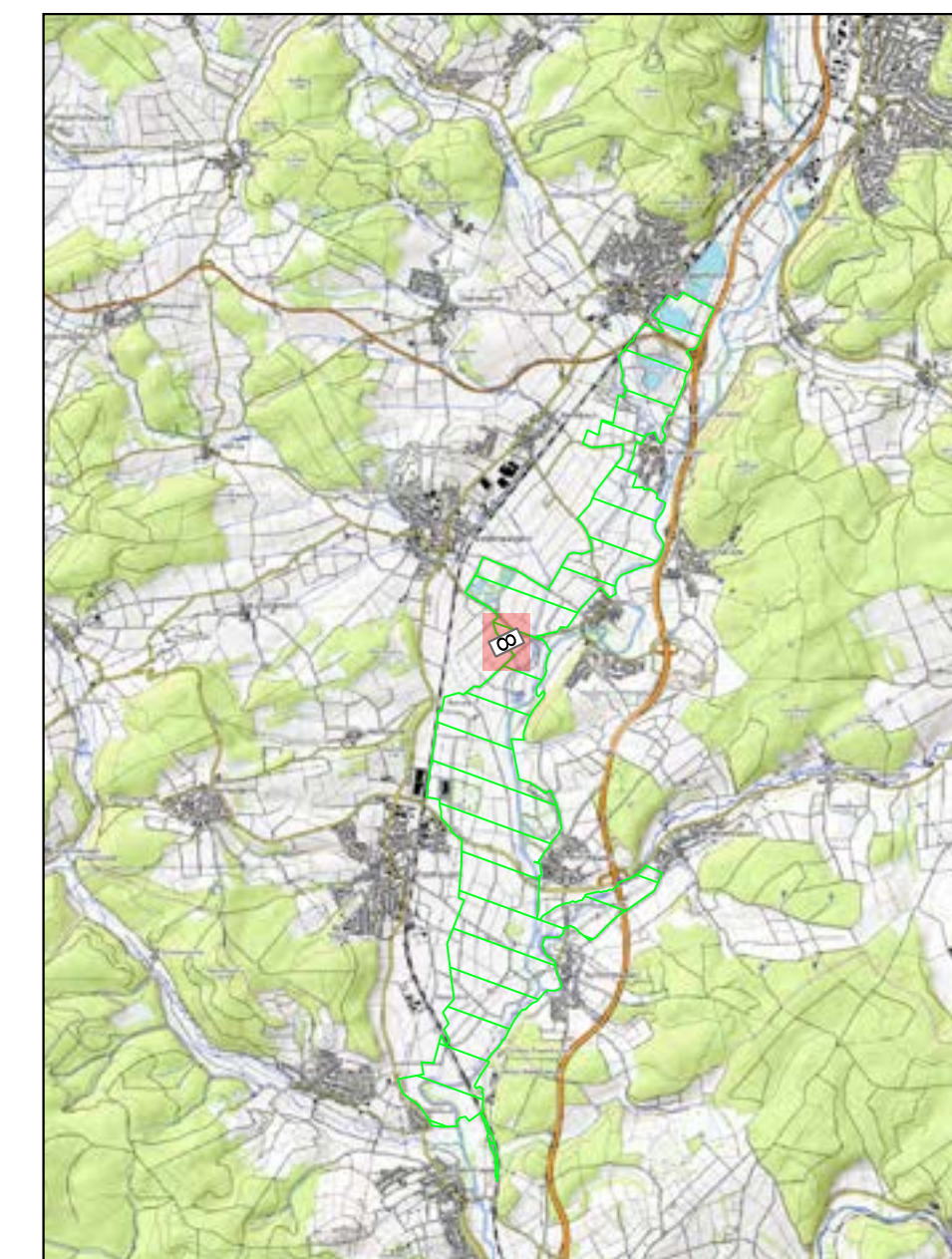
H
I" E %36\$" 47" 4" 3
J" =4 IS =6 " 3K-36# (" "

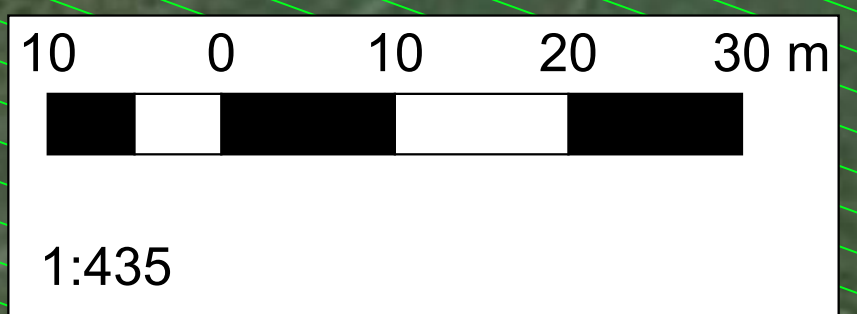

Gemarkungen im

Kartenausschnitt

Flure im

Kartenausschnitt





Vogelschutzgebiet 5218-401 "Lahntal zwischen Marburg und Gießen" Maßnahmenplan

Regierungspräsidium
Gießen
Abteilung V
Dezernat 53.3 Naturschutz III



Landkreis
Marburg-Biedenkopf
Fachbereich
Ländlicher Raum und Verbraucherschutz

Kartengrundlagen:
Geobasisdaten © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
Digitale topographische Karte im Maßstab 1 : 25 000
© OpenStreetMap-Mitwirkende, SRTM | Kartendarstellung: © OpenTopoMap (CC-BY-SA)
!# \$% &'()*+,-./:;<=>?@A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z [\] ^ _ ` { | } ~ ¡ ¢ £ ¤ ¥ ¦ § ¨ © ª « ¬ ® ¯ ° ± ² ³ ´ µ ¶ · ¸ ¹ º » ¼ ½ ¾ ¿

Vorläufige Fassung des Maßnahmenplans

Maßnahme	Code	Priorität
Sukzession	15.01.	1
Träger		
Natura 2000/ Kompensation		
Erläuterung	Ziel	
Vergrößerung der Schilfflächen im Bereich von Hassenhausen	Ausbreitung des Röhrichts zur Verbesserung der Habitatstrukturen von Blaukehlchen, Teich- und Schilfrohrsänger, etc.	

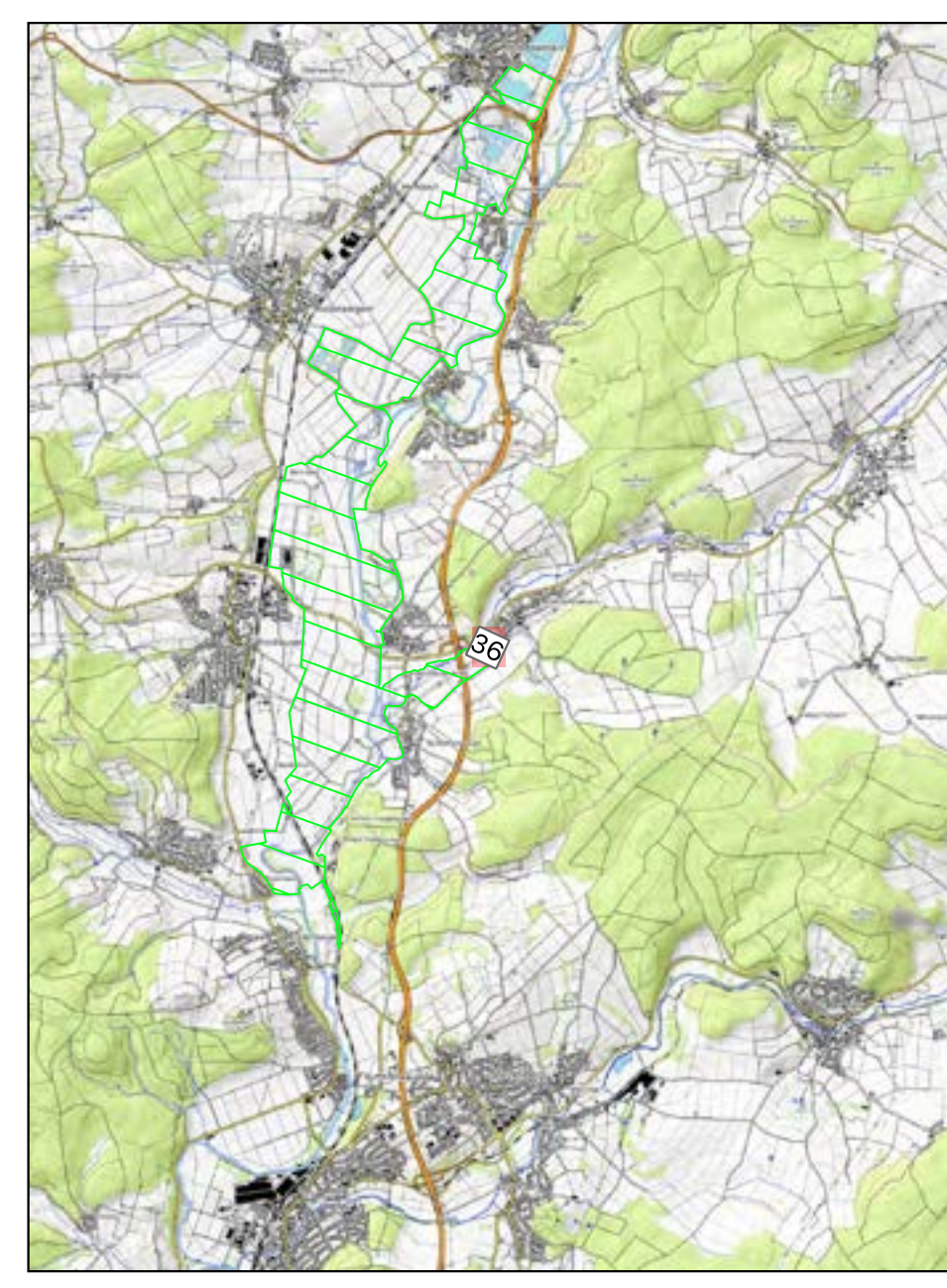
94J 4L 14


; E2 6C" 22=CC" #
5" CFE# E2 6C" 2@2#

GH
I" D %25\$ 36" 3" 2
J" <3 \$ <5 " 2K25# ("

Gemarkungen im Kartenausschnitt

Flure im Kartenausschnitt





Vogelschutzgebiet 5218-401
"Lahntal
zwischen Marburg und Gießen"
Maßnahmenplan

Regierungspräsidium
Gießen
 Abteilung V
 Dezernat 53.3 Naturschutz III

Landkreis
Marburg-Biedenkopf
 Fachbereich
 Ländlicher Raum und Verbraucherschutz

Kartengrundlagen:
 Geobasisdaten © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
 Digitale topographische Karte im Maßstab 1 : 25 000
 © OpenStreetMap-Mitwirkende, SRTM | Kartendarstellung: © OpenTopoMap (CC-BY-SA)
 I" # \$" %& (' ' ' ') (+ , - & / 0 1 / # 3 4 % 36 % 8 9 # 38 ; " * * * * * => 6) 7 8 9 3 ; @ # \$ % & ' * () + , - . / : ; < = > ? [\] ^ _ ` { | } ~ ¡ ¢ £ ¤ ¥ ¦ § ¨ © ª « ¬ ® ¯ ° ± ² ³ ´ µ ¶ · ¸ ¹ º » ¼ ½ ¾ ¿ À Á Â Ã Ä Å Æ Ç È É Ê Ë Ì Í Î Ï Ñ Ò Ó Ô Õ Ö × Ø Ù Ú Û Ü Ý Þ ß à á â ã

Vorläufige Fassung des Maßnahmenplans

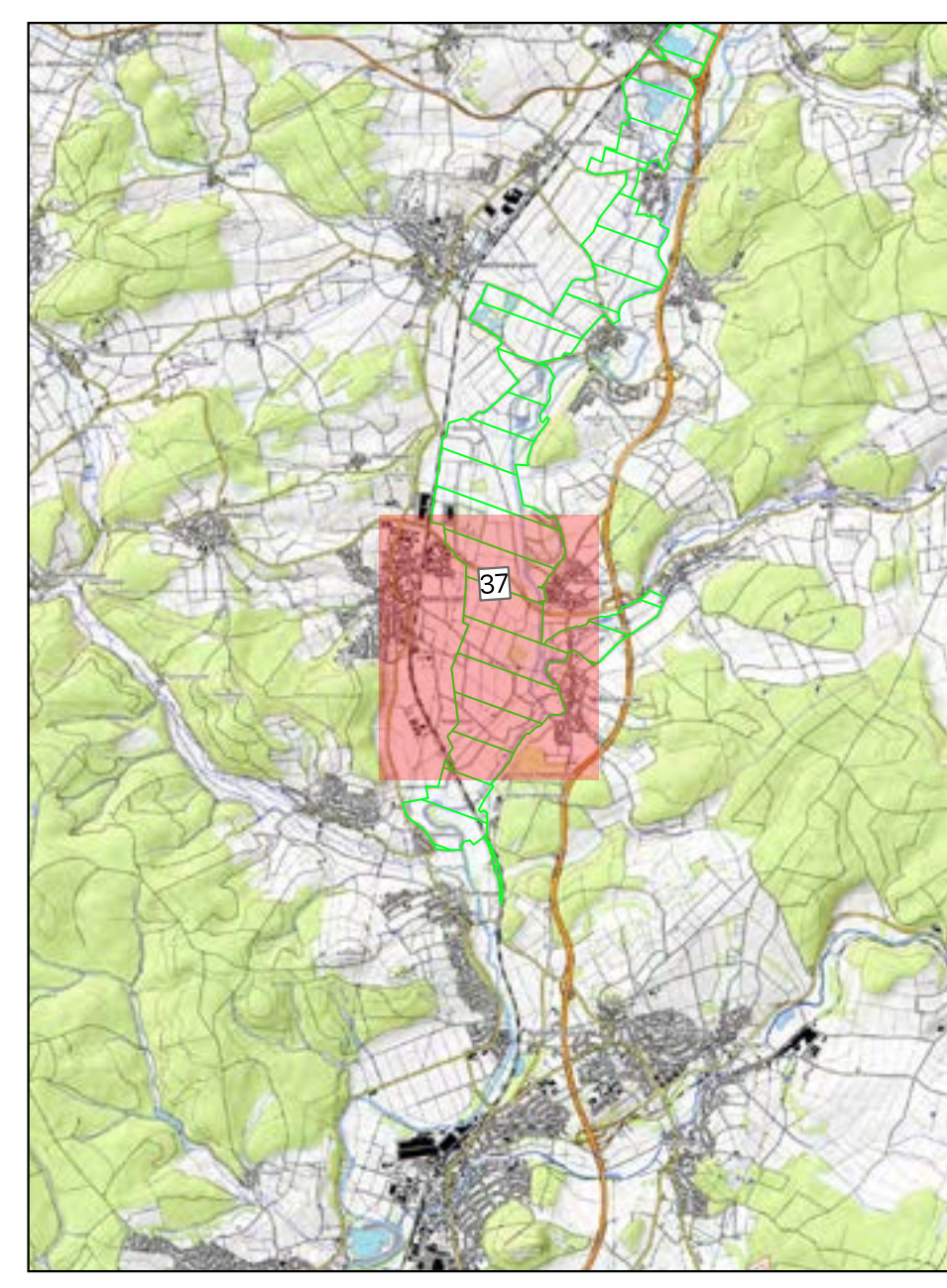
Maßnahme	Code	Priorität
Naturverträglicher Ackerbau	01.03.	1
Träger		
HALM/ Landwirtschaft		
Erläuterung		
Ziel		
Extensive Ackernutzung: Keine Düngung, kein Pflanzenschutz	Förderung der Arten und Lebensräume extensiv genutzter Ackerflächen; Erhalt und Entwicklung der Habitate der Vogelarten der Agrarlandschaft	

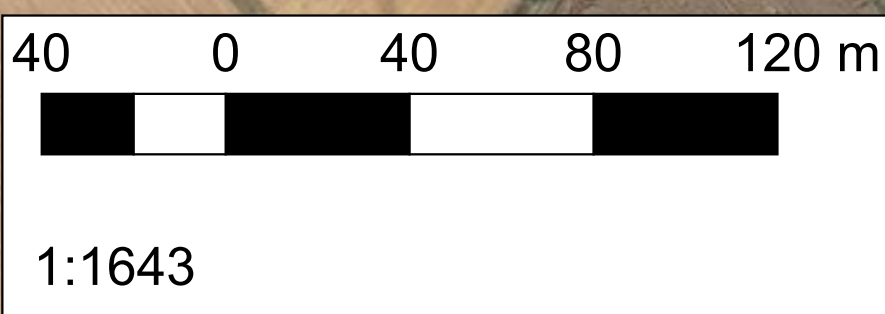

: 5J 5L25
 < F3 7D" 33>DD" #
 6" DG#* F3 7D" 3A%3#

■ H
 I" E %36\$" 47" 4" 3
 J" =4 IS =6 " 3K-36# (' "

Gemarkungen im Kartenausschnitt

Flure im Kartenausschnitt





Vogelschutzgebiet 5218-401 "Lahntal zwischen Marburg und Gießen" Maßnahmenplan

Regierungspräsidium
Gießen
Abteilung V
Dezernat 53.3 Naturschutz III



Landkreis
Marburg-Biedenkopf
Fachbereich
Ländlicher Raum und Verbraucherschutz

Kartengrundlagen:
Geobasisdaten © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
Digitale topographische Karte im Maßstab 1 : 25 000
© OpenStreetMap-Mitwirkende, SRTM | Kartendarstellung: © OpenTopoMap (CC-BY-SA)

Vorläufige Fassung des Maßnahmenplans

Maßnahme	Code	Priorität
Rekultivierung von Abbaugruben	08.03.	1
		Träger
	Pächter/ Eigentümer	
Erläuterung	Ziel	
Umsetzung des im Rekultivierungsausschuss abgestimmten Rekultivierungsplans	Schaffung von Lebensräumen für bedrohte Arten des Offenlandes insbesondere des Flußregenpfeifers	

; 6K6M36

≡ G4 8E" 44?E" #
7" EHG# G4 8E" 4B%A#

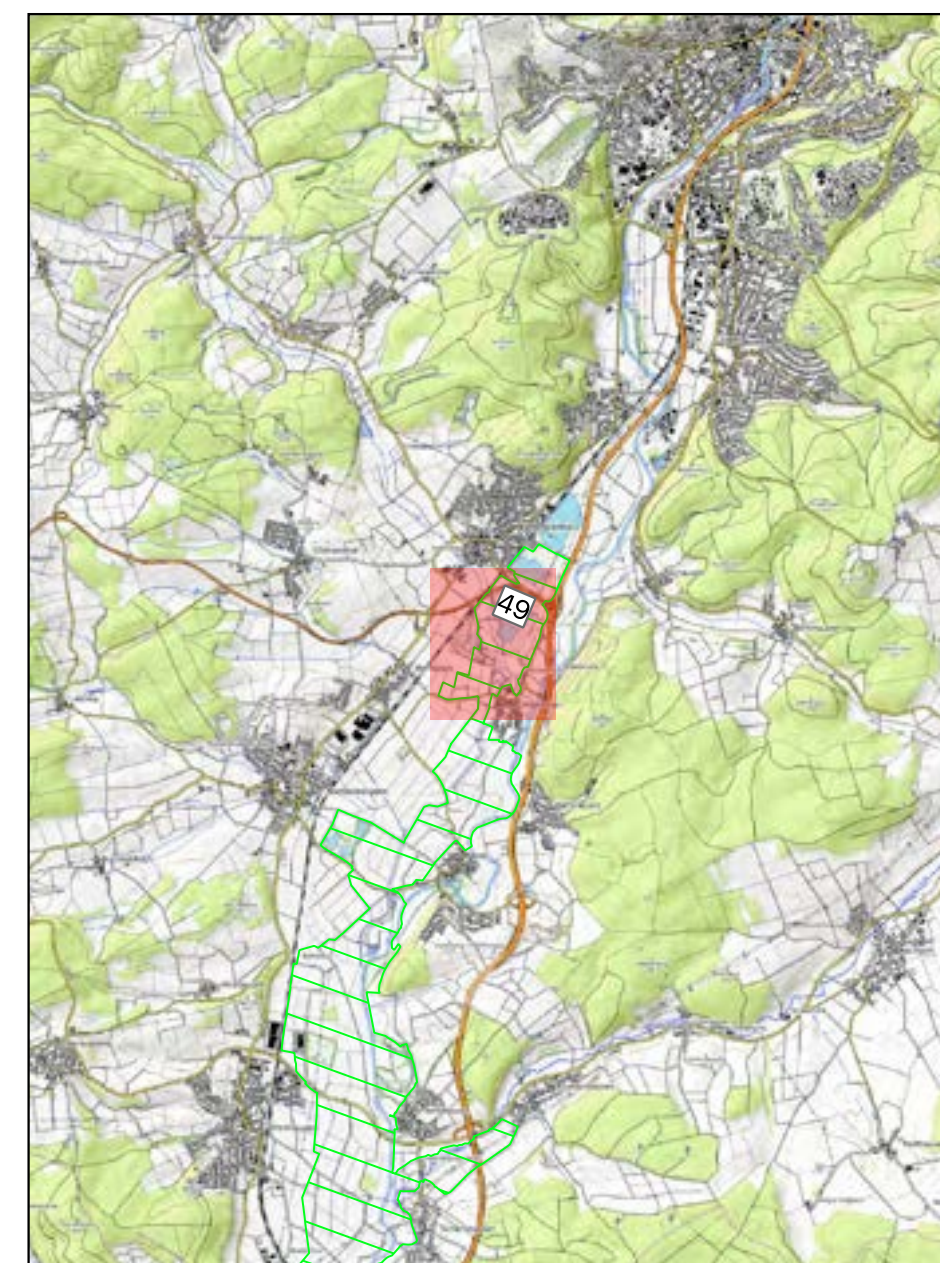
.1
J" F 9247\$ 38" 3" 4
K" > 5 IS > 7 4L747# (1"

Gemarkungen im
Kartenausschnitt

lorom ipsum

Flure im
Kartenausschnitt

lorom ipsum





**Vogelschutzgebiet 5218-401
"Lahntal
zwischen Marburg und Gießen"
Maßnahmenplan**

Regierungspräsidium
Gießen
Abteilung V
Dezernat 53.3 Naturschutz III

Landkreis
Marburg-Biedenkopf
Fachbereich
Ländlicher Raum und Verbraucherschutz

Kartengrundlagen:
Geobasisdaten © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
Digitale topographische Karte im Maßstab 1 : 25 000
© OpenStreetMap-Mitwirkende, SRTM | Kartendarstellung: © OpenTopoMap (CC-BY-SA)
!# \$%&'()*+,-./:;<=>?@ABCD EFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ[\]^_`{|}~



Vorläufige Fassung des Maßnahmenplans

Maßnahme	Code	Priorität
Sonstige	16.04.	
	Träger	
	Gemeinde Frohnhausen	
	Ziel	
Siehe Planung zu Lahnschleife Projekt Schenkenwäldchen		Planung soll umgesetzt werden

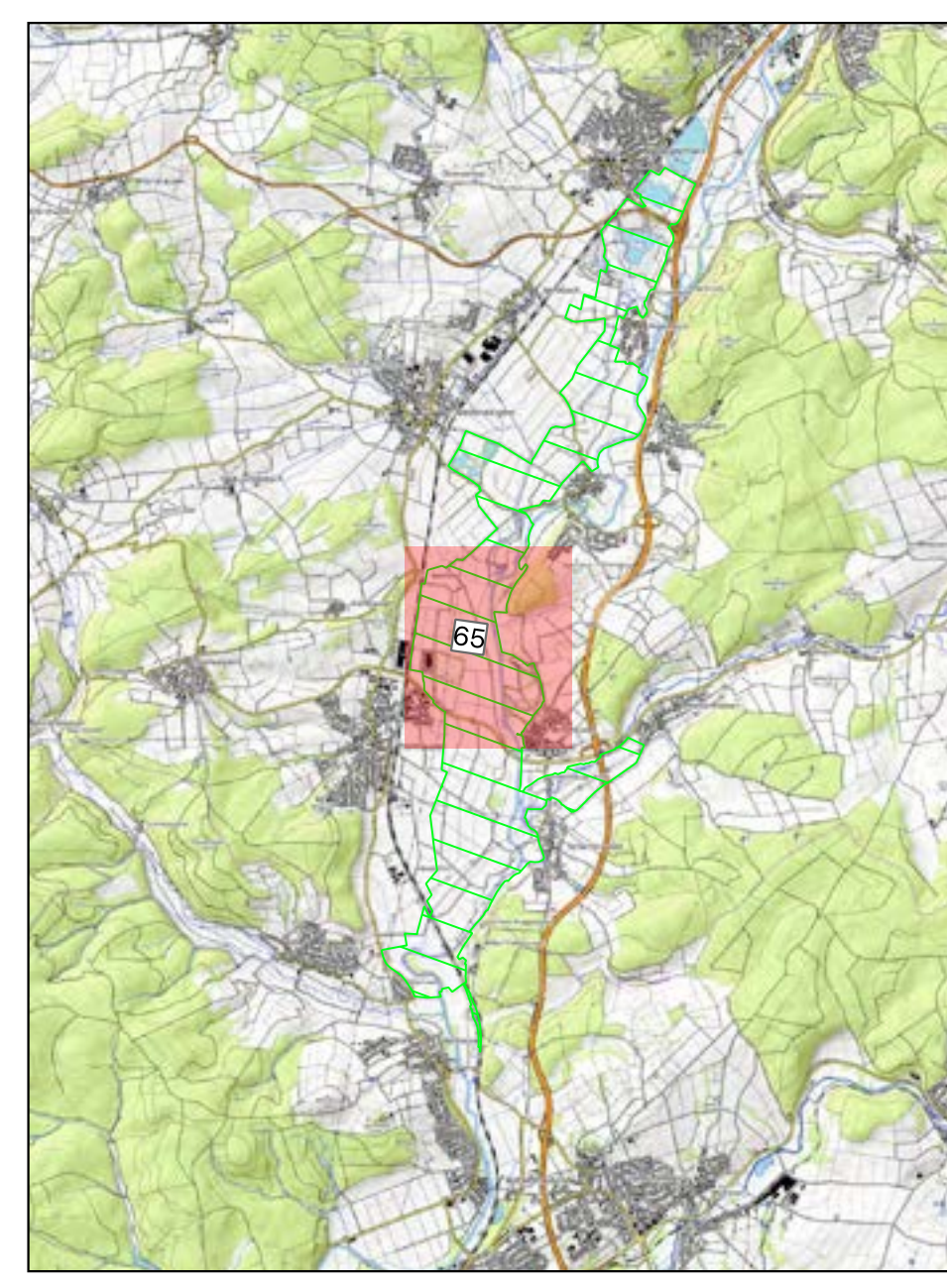
94H4J 14

5° E2 6C" 22=CC" #
5" CFE# E2 6C" 2@2#

7-
G' D %25\$ 36" 3" 2
H" <3 \$ <5 " 21 =25# (" "

Gemarkungen im
Kartenausschnitt

Flure im
Kartenausschnitt





**Vogelschutzgebiet 5218-401
"Lahntal
zwischen Marburg und Gießen"
Maßnahmenplan**

**Regierungspräsidium
Gießen**
Abteilung V
Dezernat 53.3 Naturschutz III

**Landkreis
Marburg-Biedenkopf**
Fachbereich
Ländlicher Raum und Verbraucherschutz

Kartengrundlagen:
Geobasisdaten © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
Digitale topographische Karte im Maßstab 1 : 25 000
© OpenStreetMap-Mitwirkende, SRTM | Kartendarstellung: © OpenTopoMap (CC-BY-SA)

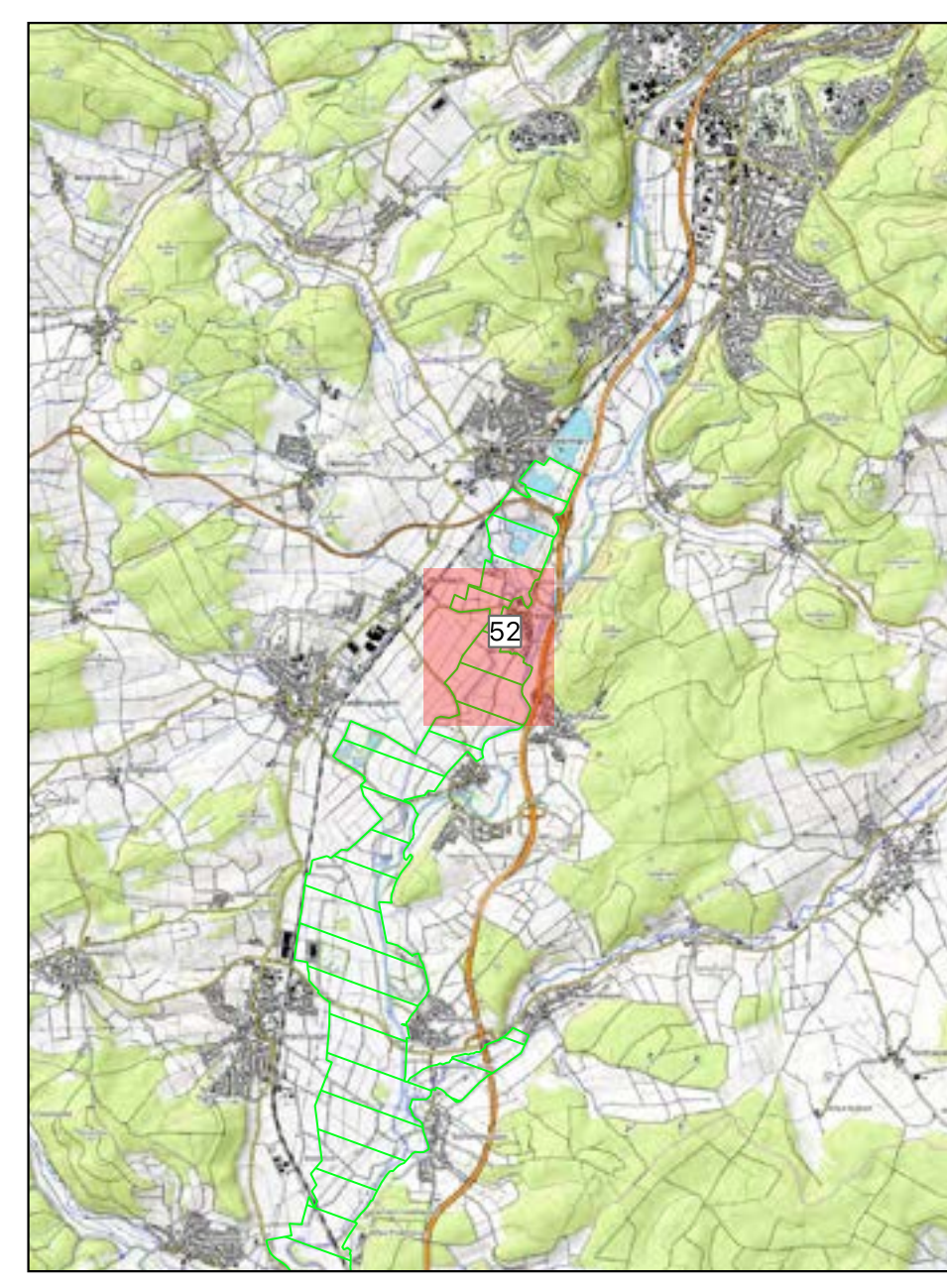
Vorläufige Fassung des Maßnahmenplans

Maßnahme	Code	Priorität
Veränderung/Gestaltung des Wegenetzes	06.02.01.	1
	Träger	
	Natura 2000/ Wandervereinigung	
Erläuterung	Ziel	
Wanderrotenverlegung (Die Route des Wanderweges "Frauenberg-Schleife, Hugenotten- und Waldenserpfad" verläuft ungünstig entlang störungssensibler Bereiche an der Par Allna)	Besucherlenkung und Schaffung störungsfreier Bereiche	

: 51 5K25
< F3 7D" 33>DD" #
6" DG# F3 7D" 3A%3#

■ -
H" E %36\$ " 47" 4" 3
| " =4 IS =6 " 3J=36# (" "

Gemarkungen im Kartenausschnitt	0,000000
Flure im Kartenausschnitt	0,000000





**Vogelschutzgebiet 5218-401
"Lahntal
zwischen Marburg und Gießen"
Maßnahmenplan**

**Regierungspräsidium
Gießen**
Abteilung V
Dezernat 53.3 Naturschutz III

**Landkreis
Marburg-Biedenkopf**
Fachbereich
Ländlicher Raum und Verbraucherschutz

HESSEN
NATURA 2000

**MARBURG
BIEDENKOPF**
LANDKREIS

Kartengrundlagen:
Geobasisdaten © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
Digitale topographische Karte im Maßstab 1 : 25 000
© OpenStreetMap-Mitwirkende, SRTM | Kartendarstellung: © OpenTopoMap (CC-BY-SA)

Vorläufige Fassung des Maßnahmenplans

Maßnahme	Code	Priorität
Weitere Maßnahmen der Biotoppflege/Biotopgestaltung	12.	1
	Träger	
	Kompensation/ WRRL	
	Ziel	
Flächenankauf zur Maßnahmenumsetzung z.B. Dreiecksfläche bei Mündung Zwerster Ohm	Zugriff auf wertvolle Flächen	

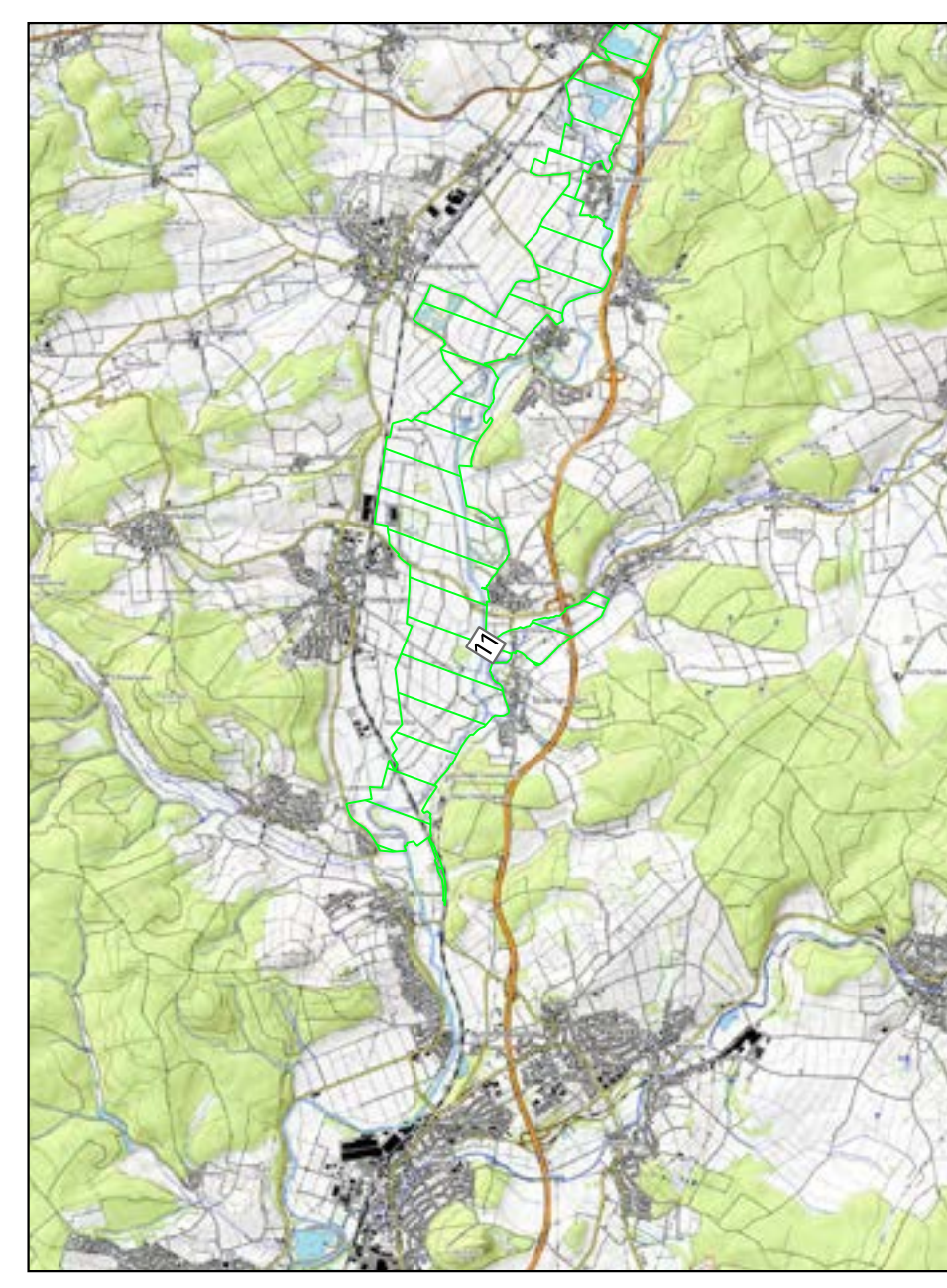
: 51 5K25
< F3 7D" 33>DD" #
6" DG# F3 7D" 3A%3#

..

H" E %36\$" 47" 4" 3

I " =4 IS =6 " 3J=36# (" "

Gemarkungen im Kartenausschnitt	lorom ipsum
Flure im Kartenausschnitt	lorom ipsum





**Vogelschutzgebiet 5218-401
"Lahntal
zwischen Marburg und Gießen"
Maßnahmenplan**

Regierungspräsidium
Gießen
Abteilung V
Dezernat 53.3 Naturschutz III

Landkreis
Marburg-Biedenkopf
Fachbereich
Ländlicher Raum und Verbraucherschutz

Kartengrundlagen:
Geobasisdaten © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
Digitale topographische Karte im Maßstab 1 : 25 000
© OpenStreetMap-Mitwirkende, SRTM | Kartendarstellung: © OpenTopoMap (CC-BY-SA)

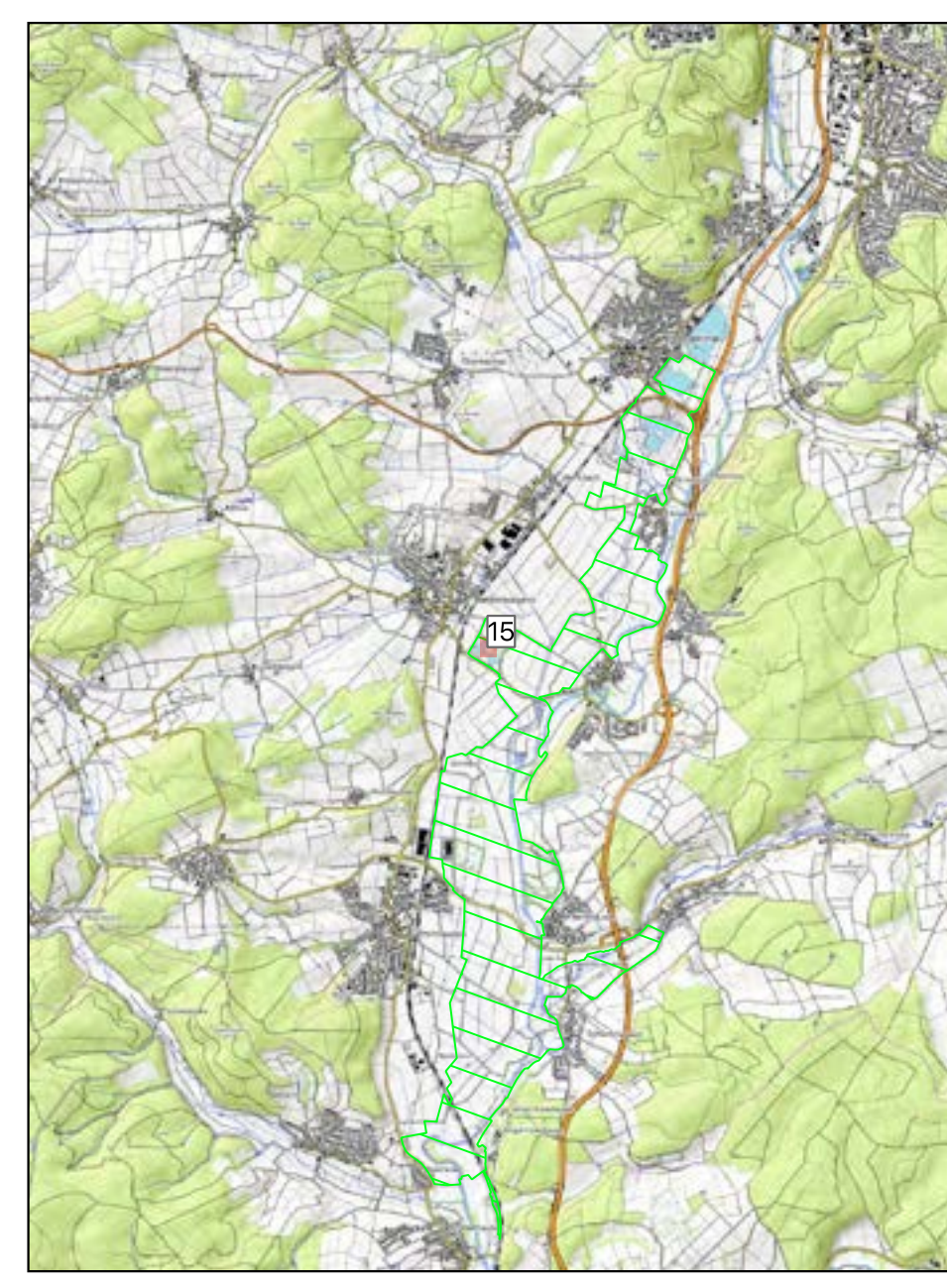
Vorläufige Fassung des Maßnahmenplans		
Maßnahme	Code	Priorität
Flächige Entbuschung	12.01.02.06.	2
	Träger	
	Natura 2000	
Erläuterung	Ziel	
Beseitigung des Weidenaufwuchses von der Steilwand der Baggerteiches bei Niederwaigern alle 2-3 Jahre	Erhaltung der Bruthabitate von Uferschwalbe und Bienenfresser	

; 6J 6L 36
G4 8E" 44?E" #
7"EHG# G4 8E" 4B%4#

1" F 9247\$ 38" 3" 4
J" > 5 IS > 7 " 4K47# (" "

Gemarkungen im Kartenausschnitt

Flure im Kartenausschnitt





Vogelschutzgebiet 5218-401
"Lahntal
zwischen Marburg und Gießen"
Maßnahmenplan

Regierungspräsidium
Gießen
 Abteilung V
 Dezernat 53.3 Naturschutz III

Landkreis
Marburg-Biedenkopf
 Fachbereich
 Ländlicher Raum und Verbraucherschutz

Kartengrundlagen:
 Geobasisdaten © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
 Digitale topographische Karte im Maßstab 1 : 25 000
 © OpenStreetMap-Mitwirkende, SRTM | Kartendarstellung: © OpenTopoMap (CC-BY-SA)

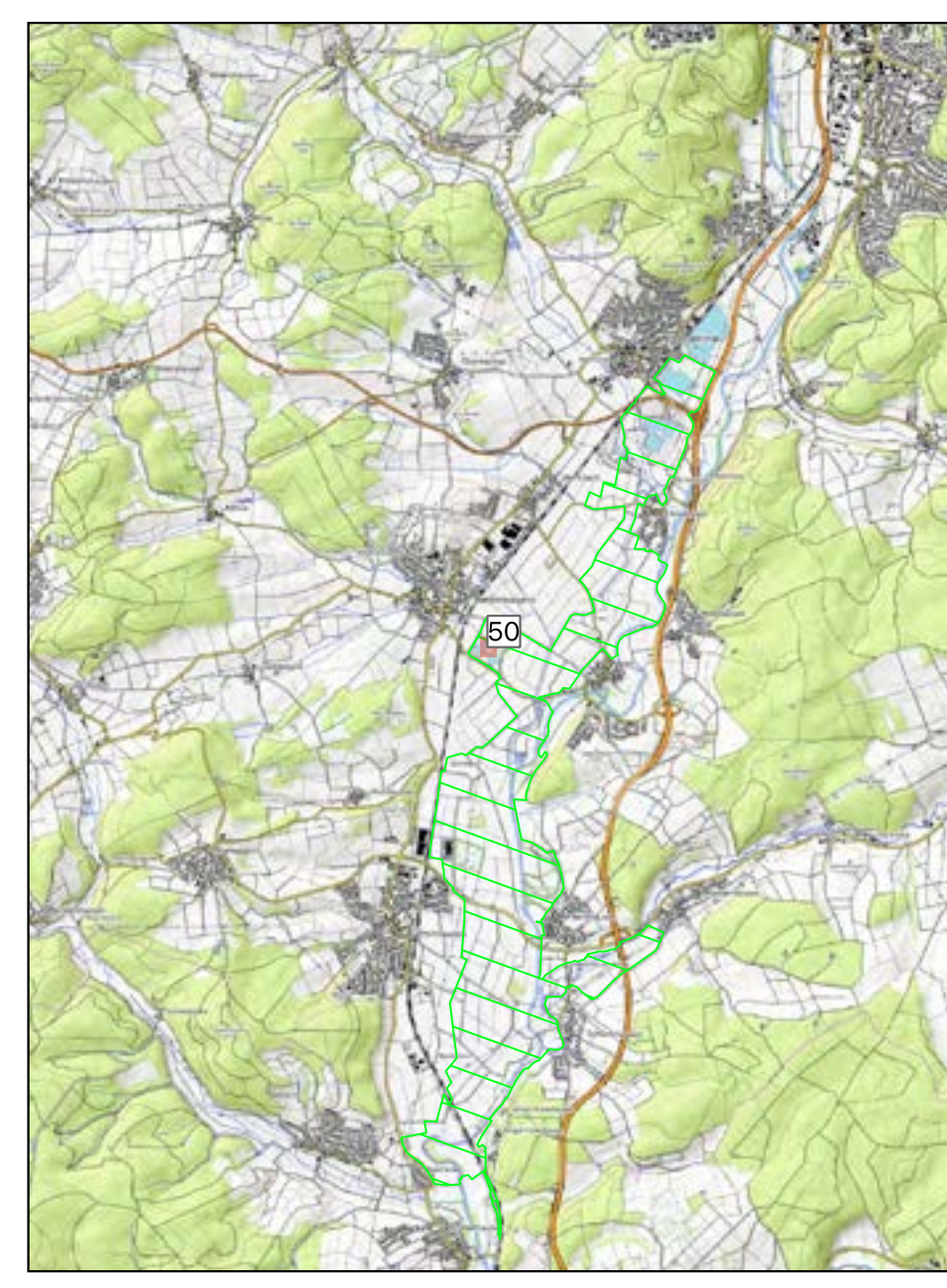
Vorläufige Fassung des Maßnahmenplans		
Maßnahme	Code	Priorität
Anlage/Pflege von Steilwänden	11.02.04.	2
	Träger	
	Natura 2000	
Erläuterung	Ziel	
Steilwand Baggerteiche Niederwalgern Gehölzaufwuchs zurückdrängen	Gewässer offenhalten / Steilwand offenhalten / Brutplatz für Uferschwalbe	

94H4J 14
 ; E2 6C" 22=CC" #
 5" CFE# E2 6C" 2@2#

G' D %25\$ 36" 3" 2
 H" <3 IS <5 " 21=25# (" "

Gemarkungen im Kartenausschnitt

Flure im Kartenausschnitt





1:571

Vogelschutzgebiet 5218-401 "Lahntal zwischen Marburg und Gießen" Maßnahmenplan

Regierungspräsidium
Gießen
Abteilung V
Dezernat 53.3 Naturschutz III



Landkreis
Marburg-Biedenkopf
Fachbereich
Ländlicher Raum und Verbraucherschutz

Kartengrundlagen:
Geobasisdaten © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
Digitale topographische Karte im Maßstab 1 : 25 000
© OpenStreetMap-Mitwirkende, SRTM | Kartendarstellung: © OpenTopoMap (CC-BY-SA)

Vorläufige Fassung des Maßnahmenplans

Maßnahme	Code	Priorität
Artenschutzmaßnahmen an Verkehrswegen	10.01.	1
	Träger	
	Landkreis/ Hessen Mobil	
Erläuterung	Ziel	
Temporäre Sperrung der K59	Schutz der Wanderwege für Amphibien (die gleichzeitig auch als Nahrungsgrundlage bestimmter Vogelarten dienen)	

: 51 5K25

< F3 7D" 33>DD" #
6" DG# F3 7D" 3A%3#

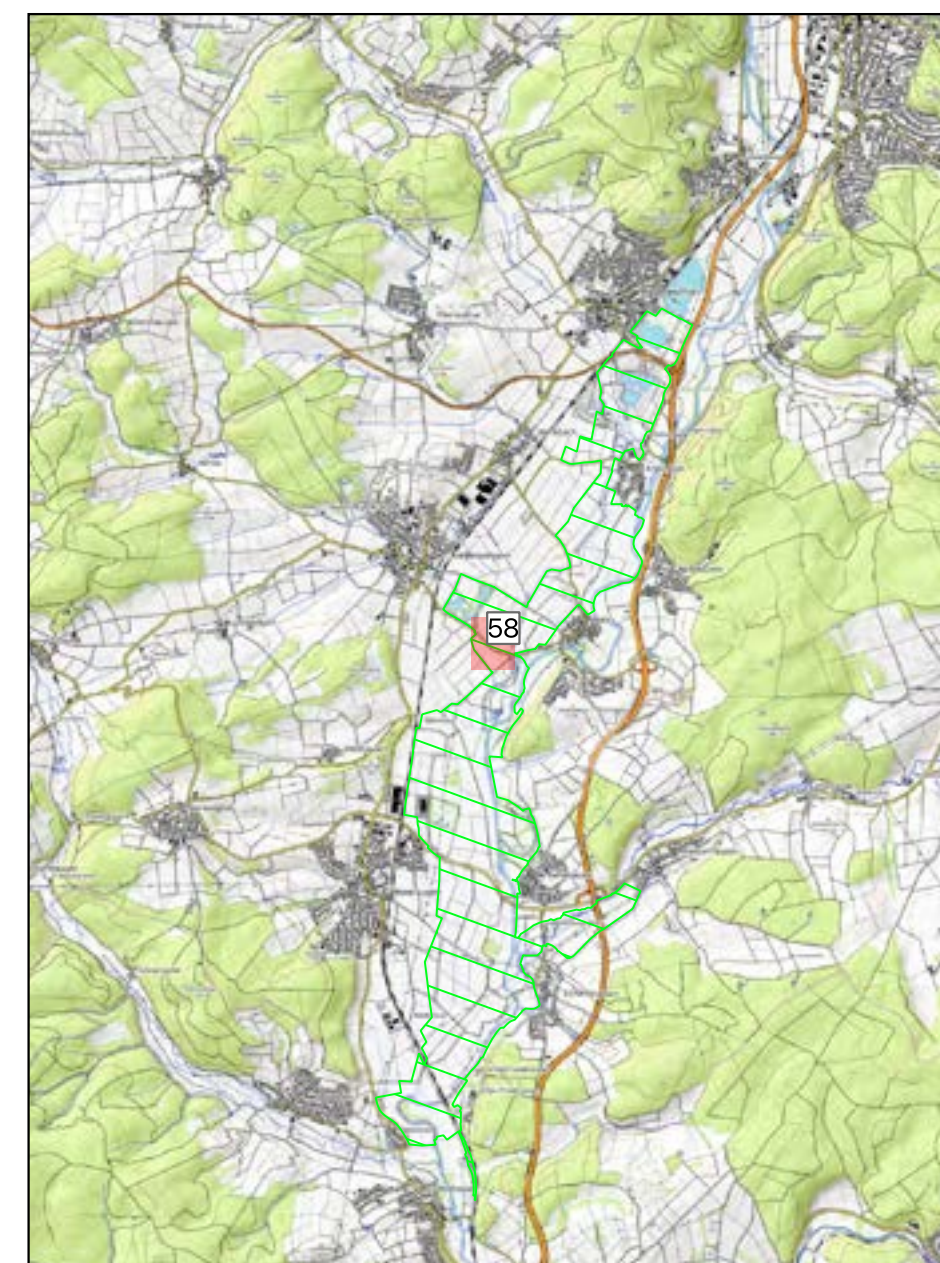
-1
H" E %36\$" 47" 4" 3
I " =4 IS =6 " 3J=36# (" "

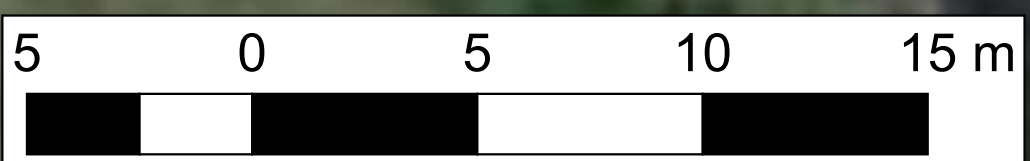
Gemarkungen im
Kartenausschnitt

lorem ipsum

Flure im
Kartenausschnitt

lorem ipsum





1:168

Vogelschutzgebiet 5218-401 "Lahntal zwischen Marburg und Gießen" Maßnahmenplan

Regierungspräsidium
Gießen
Abteilung V
Dezernat 53.3 Naturschutz III



Landkreis
Marburg-Biedenkopf
Fachbereich
Ländlicher Raum und Verbraucherschutz

Kartengrundlagen:
Geobasisdaten © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
Digitale topographische Karte im Maßstab 1 : 25 000
© OpenStreetMap-Mitwirkende, SRTM | Kartendarstellung: © OpenTopoMap (CC-BY-SA)

Vorläufige Fassung des Maßnahmenplans

Maßnahme	Code	Priorität
Anlage von Blänken	11.02.05	2
	Träger	
	Kompensation/ WRRL	
Erläuterung		Ziel
Baggerteiche Niederwalgern und weitere geeignete Standorte		Brut und Rasthabitat

: 51 5K25

< F3 7D" 33>DD" #
6" DG# F3 7D" 3A%3#

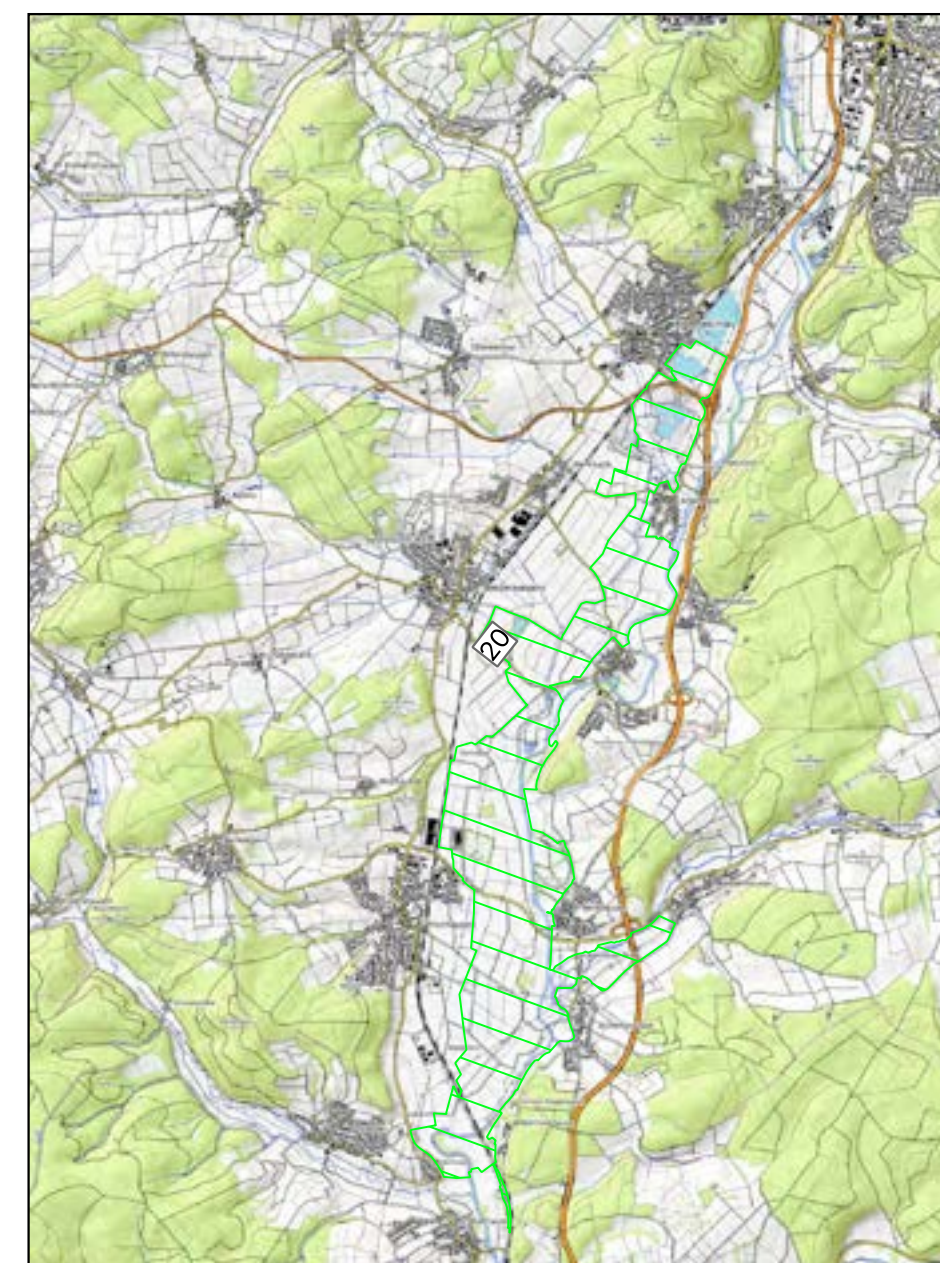
H" E %36\$" 47" 4" 3
I " =4 IS =6 " 3J=36# (" "

Gemarkungen im
Kartenausschnitt

lorom ipsum

Flure im
Kartenausschnitt

lorom ipsum





10 0 10 20 30 m

1:623

Vogelschutzgebiet 5218-401 "Lahntal zwischen Marburg und Gießen" Maßnahmenplan

Regierungspräsidium
Gießen
Abteilung V
Dezernat 53.3 Naturschutz III



Landkreis
Marburg-Biedenkopf
Fachbereich
Ländlicher Raum und Verbraucherschutz

Kartengrundlagen:
Geobasisdaten © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
Digitale topographische Karte im Maßstab 1 : 25 000
© OpenStreetMap-Mitwirkende, SRTM | Kartendarstellung: © OpenTopoMap (CC-BY-SA)

Vorläufige Fassung des Maßnahmenplans

Maßnahme	Code	Priorität
Anlage von Gelegeschutzzonen und Eiablageplätzen	11.03.01.	2
	Träger	
	Natura 2000	
	Ziel	
Erläuterung	Ziel	
Ziegenbeweidung oder andere geeignete Weidetiere wie z.B. Wasserbüffel, Esel oder Pferd; Besonderer Aufwand für Zaun, Wartung und Kontrollen; Überweidung verhindern!	Offenhalten der Kiesbereiche als Brutplatz für Flussregenpfeifer, vor allem des Gehözaufwuchses	

94H4J 14

5"CFE# E2 6C" 22=CC" #

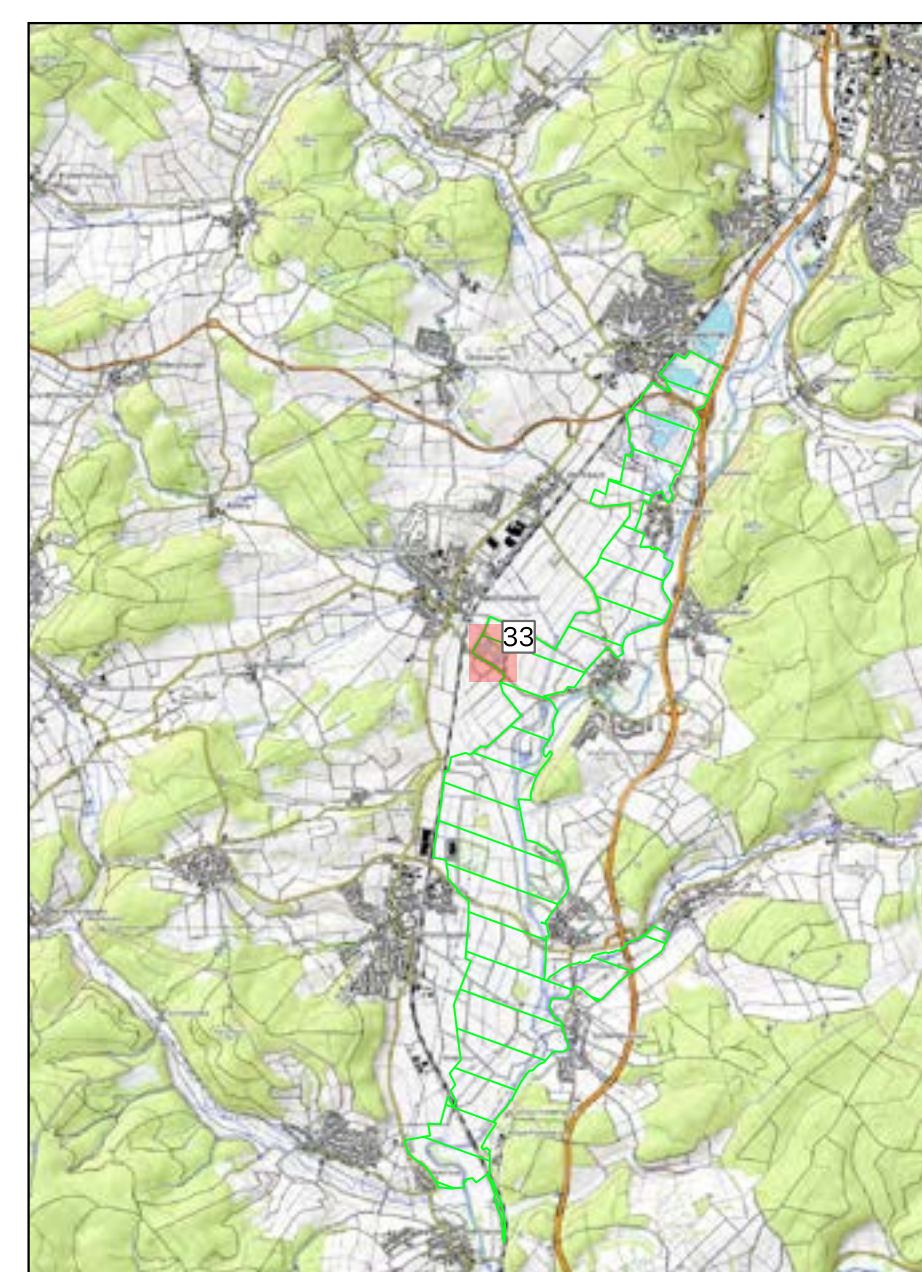
G' D %25\$ 36" 3" 2
H" <3 IS <5 * 21 =25# (" *

Gemarkungen im Kartenausschnitt

lorem ipsum

Flure im Kartenausschnitt

lorem ipsum





Vogelschutzgebiet 5218-401
"Lahntal
zwischen Marburg und Gießen"
Maßnahmenplan

Regierungspräsidium Gießen
 Abteilung V
 Dezernat 53.3 Naturschutz III

Landkreis Marburg-Biedenkopf
 Fachbereich
 Ländlicher Raum und Verbraucherschutz

Kartengrundlagen:
 Geobasisdaten © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
 Digitale topographische Karte im Maßstab 1 : 25 000
 © OpenStreetMap-Mitwirkende, SRTM | Kartendarstellung: © OpenTopoMap (CC-BY-SA)
 I" # \$%&'()*+,-./:;<=>?@A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z [\] ^ _ ` a b c d e f g h i j k l m n o p q r s t u v w x y z { | } ~ ¡ ¢ £ ¤ ¥ ¦ § ¨ © ª « ¬ ® ¯ ° ± ² ³ ´ µ ¶ · ¸ ¹ º » ¼ ½ ¾ ¿ À Á Â Ã Ä Å Æ Ç È É Ê Ë Ì Í Î Ï Ñ Ò Ó Ô Õ Ö × Ø Ù Ú Û Ü Ý Þ ß à á â ã ä å æ ç è é ê ë ì í î ï ð ñ ò ó ô õ ö ÷ ø ù ú û ü ý þ ß à á â ã ä å æ ç è é ê ë ì í î ï ð ñ ò ó ô õ ö ÷ ø ù ú û ü ý þ ß

Vorläufige Fassung des Maßnahmenplans

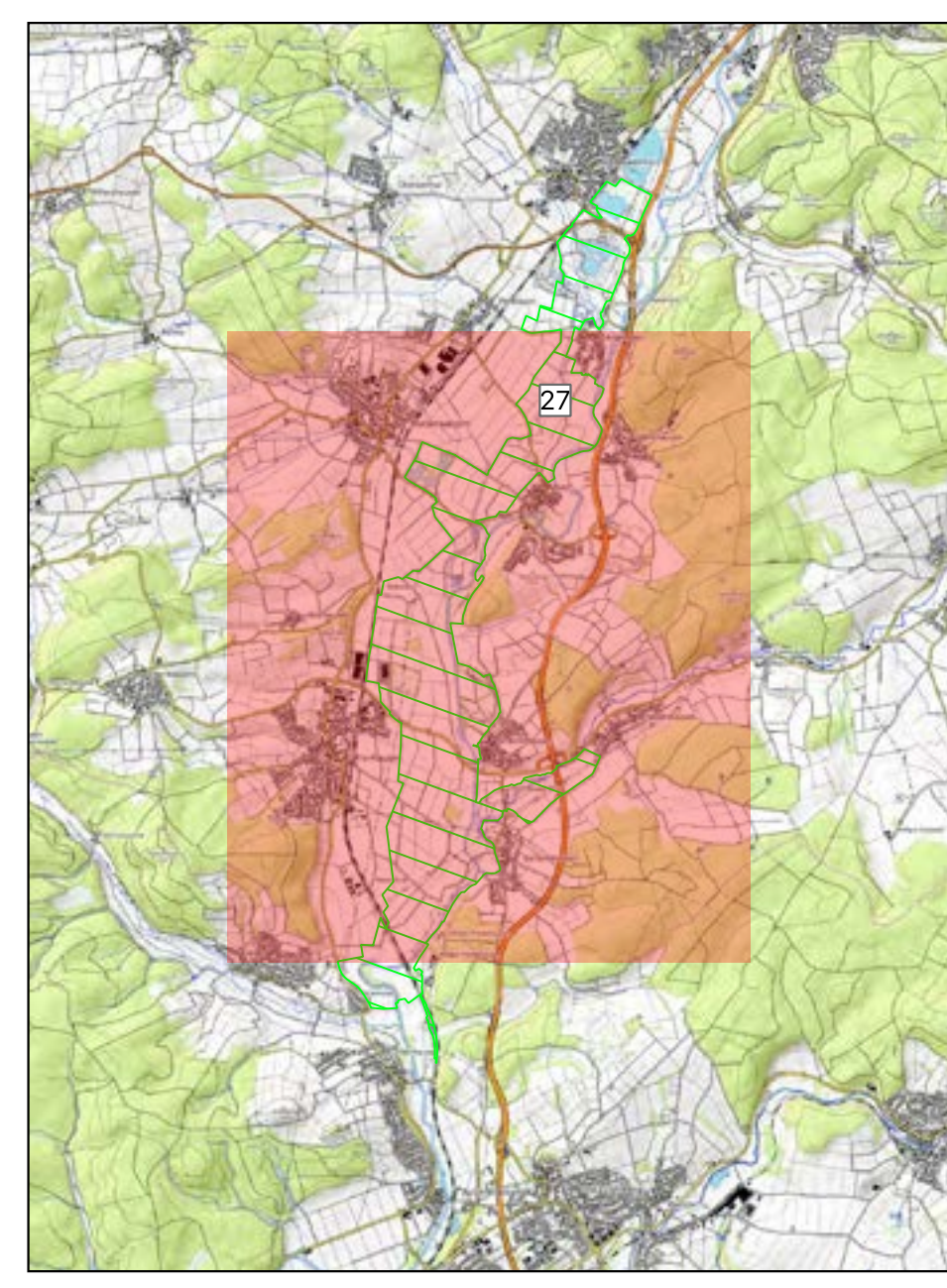
Maßnahme	Code	Priorität
Rückbau naturferner Nutzungstypen	12.04.02.	2
Erläuterung	Ziel	
Ökologische Aufwertung der Deichanlage durch Extensivierung der Unterhaltung	ökologische Aufwertung des Damms	

: 51 5K25
 < F3 7D" 33>DD" #
 6" DG# F3 7D" 3A%3#

H" E %36\$" 47" 4" 3
 I " =4 IS =6 " 3>36# (" "

Gemarkungen im Kartenausschnitt

Flure im Kartenausschnitt





**Vogelschutzgebiet 5218-401
"Lahntal
zwischen Marburg und Gießen"
Maßnahmenplan**

Regierungspräsidium
Gießen
Abteilung V
Dezernat 53.3 Naturschutz III

Landkreis
Marburg-Biedenkopf
Fachbereich
Ländlicher Raum und Verbraucherschutz

Kartengrundlagen:
Geobasisdaten © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
Digitale topographische Karte im Maßstab 1 : 25 000
© OpenStreetMap-Mitwirkende, SRTM | Kartendarstellung: © OpenTopoMap (CC-BY-SA)
!# \$% &'()*+,-./:;<=>?@AB CDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ[\]^_`{|}~

Vorläufige Fassung des Maßnahmenplans

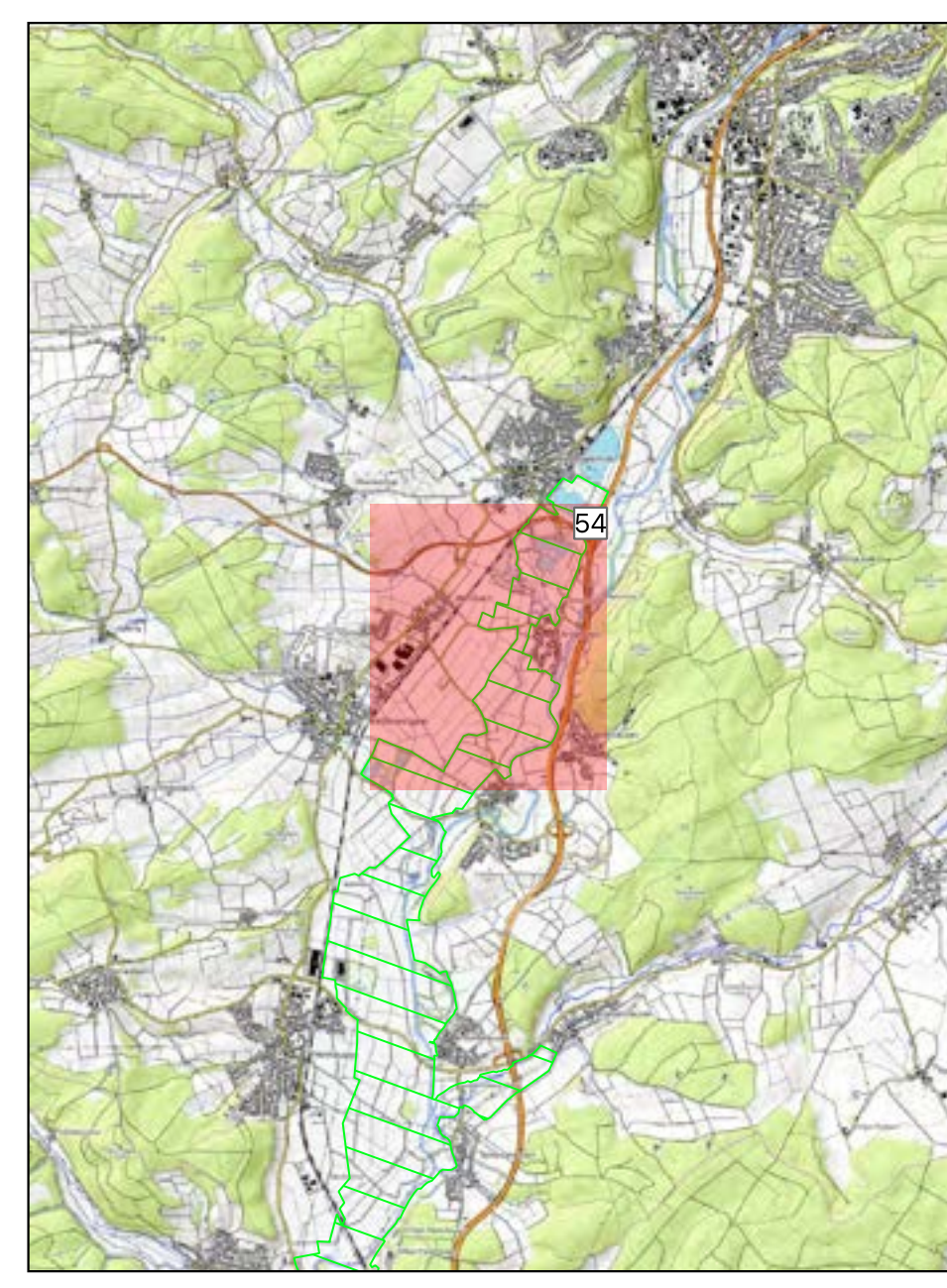
Maßnahme	Code	Priorität
Ausbringung von Nistkästen/-röhren	11.02.02.	1
	Träger	
	Unternehmen	
	Ziel	
Instandhaltung und Funktionssicherung des Storch-Kunsthörstes	Brutstätte erhalten, lokale Population stärken	

94H4J 14
: E2 6C" 22=CC" #
5" CFE# E2 6C" 2@2#

G' D %25\$ 36" 3" 2
H" <3 IS <5 " 21 +25# ("

Gemarkungen im Kartenausschnitt

Flure im Kartenausschnitt





Vogelschutzgebiet 5218-401
"Lahntal
zwischen Marburg und Gießen"
Maßnahmenplan

Regierungspräsidium
Gießen
 Abteilung V
 Dezernat 53.3 Naturschutz III

Landkreis
Marburg-Biedenkopf
 Fachbereich
 Ländlicher Raum und Verbraucherschutz

Kartengrundlagen:
 Geobasisdaten © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
 Digitale topographische Karte im Maßstab 1 : 25 000
 © OpenStreetMap-Mitwirkende, SRTM | Kartendarstellung: © OpenTopoMap (CC-BY-SA)
 I" # 5" %& ("') * (+ , - & / & ' (1216 45 % 47 " % 9 # 49 < " % # - > ?) @ 9' 4 < A B C D 7 ? E F " %

Vorläufige Fassung des Maßnahmenplans

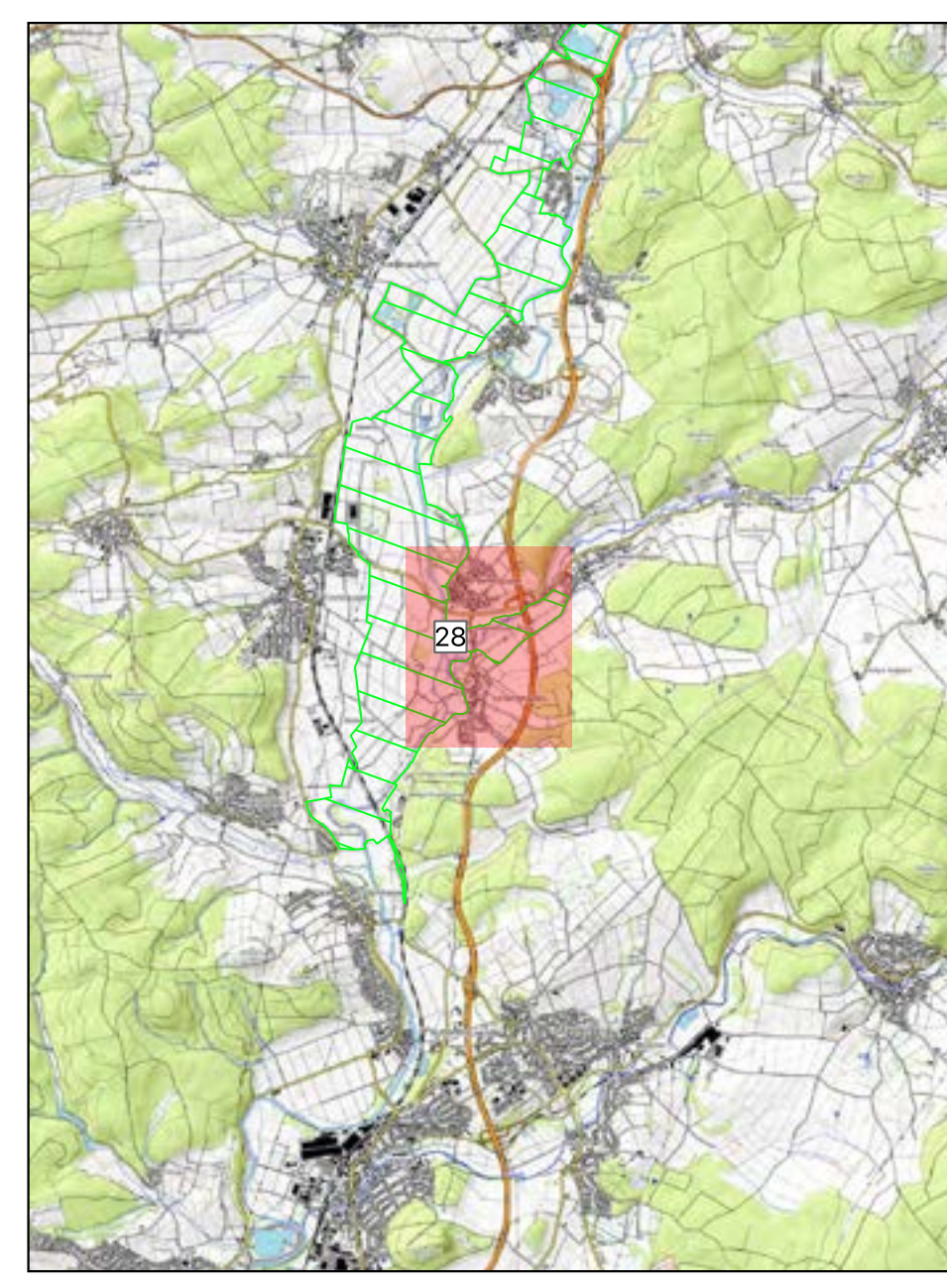
Maßnahme	Code	Priorität
Sicherung einer naturverträglichen, extensiven Grünlandnutzung	01.02.	1
	Träger	
	HALM/ Landwirtschaft	
Erläuterung	Ziel	
Räumlich heterogene, extensive Grünlandbewirtschaftung mit vielfältigen Nutzungsformen (Mahd, Mähweide, Beweidung)	Erhalt und Erhöhung des Anteiles des extensiv genutzten Grünlandes	

; 6J 6L36
 = G4 8E" 44?E" #
 7" EHG# G4 8E" 4B%4#

1" F 9247\$ 38" 5" 4
 J" * 5 \$ > 7 " 4K47# (" *

Gemarkungen im Kartenausschnitt

Flure im Kartenausschnitt





Vogelschutzgebiet 5218-401
"Lahntal
zwischen Marburg und Gießen"
Maßnahmenplan

Regierungspräsidium
Gießen
 Abteilung V
 Dezernat 53.3 Naturschutz III

Landkreis
Marburg-Biedenkopf
 Fachbereich
 Ländlicher Raum und Verbraucherschutz

HESSEN
 NATURA 2000

LANDKREIS
 MARBURG
 BIEDENKOPF

Kartengrundlagen:
 Geobasisdaten © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
 Digitale topographische Karte im Maßstab 1 : 25 000
 © OpenStreetMap-Mitwirkende, SRTM | Kartendarstellung: © OpenTopoMap (CC-BY-SA)
 I" # \$' %& ('') * + , - & / & 0 1 ' 0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 : ; < = > ? @ A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z [\] ^ _ ` { | } ~ ¡ ¢ £ ¤ ¥ ¦ § ¨ © ª « ¬ ® ¯ ° ± ² ³ ´ µ ¶ · ¸ ¹ º » ¼ ½ ¾ ¿ À Á Â Ã Ä Å Æ Ç È É Ê Ë Ì Í Î Ï Ñ Ò Ó Ô Õ Ö × Ø Ù Ú Û Ü Ý Þ ß à á â ã

Vorläufige Fassung des Maßnahmenplans

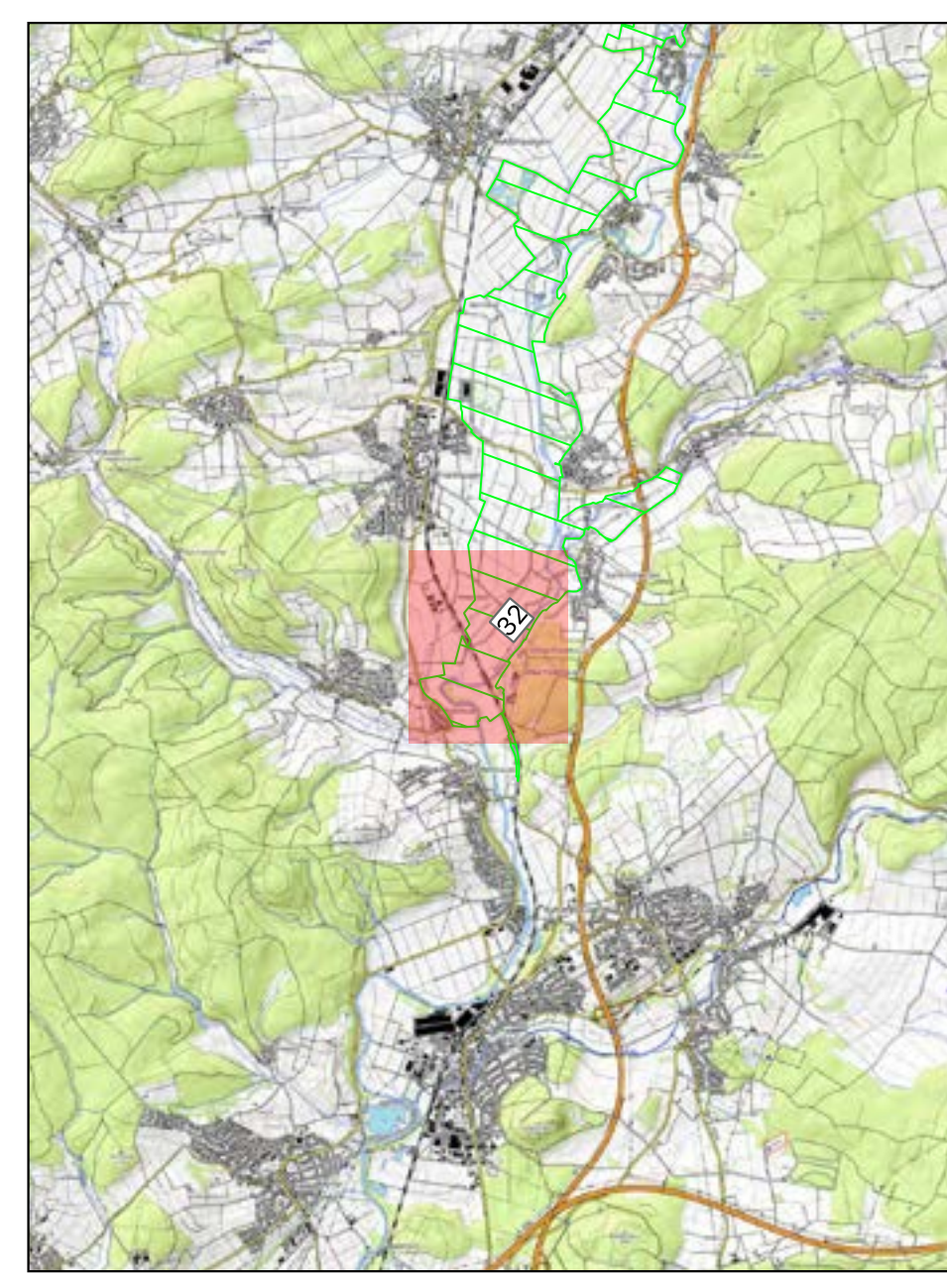
Maßnahme	Code	Priorität
Sicherung einer naturverträglichen, extensiven Grünlandnutzung	01.02.	2
	Träger	
	HALM/ Landwirtschaft	
	Ziel	
Räumlich heterogene, extensive Grünlandbewirtschaftung mit vielfältigen Nutzungsformen (Mahd, Mähweide, Beweidung)	Erhalt und Erhöhung des Anteiles des extensiv genutzten Grünlandes	


: 5J 5L25
 < F3 7D" 33>DD" #
 6" DG# F3 7D" 3A%3#

H
 I" E %36\$" 47" 4" 3
 J" =4 IS =6 " 3K-36# ("

Gemarkungen im Kartenausschnitt

Flure im Kartenausschnitt





Vogelschutzgebiet 5218-401
"Lahntal
zwischen Marburg und Gießen"
Maßnahmenplan

Regierungspräsidium
Gießen
 Abteilung V
 Dezernat 53.3 Naturschutz III

Landkreis
Marburg-Biedenkopf
 Fachbereich
 Ländlicher Raum und Verbraucherschutz

Kartengrundlagen:
 Geobasisdaten © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
 Digitale topographische Karte im Maßstab 1 : 25 000
 © OpenStreetMap-Mitwirkende, SRTM | Kartendarstellung: © OpenTopoMap (CC-BY-SA)
 I" # 5" %& ("') * (+ , - & / & 0-1216 45 %647" % 9# 49< " \$# -> ?)@ 9' 4<ABCD7 7EF" %

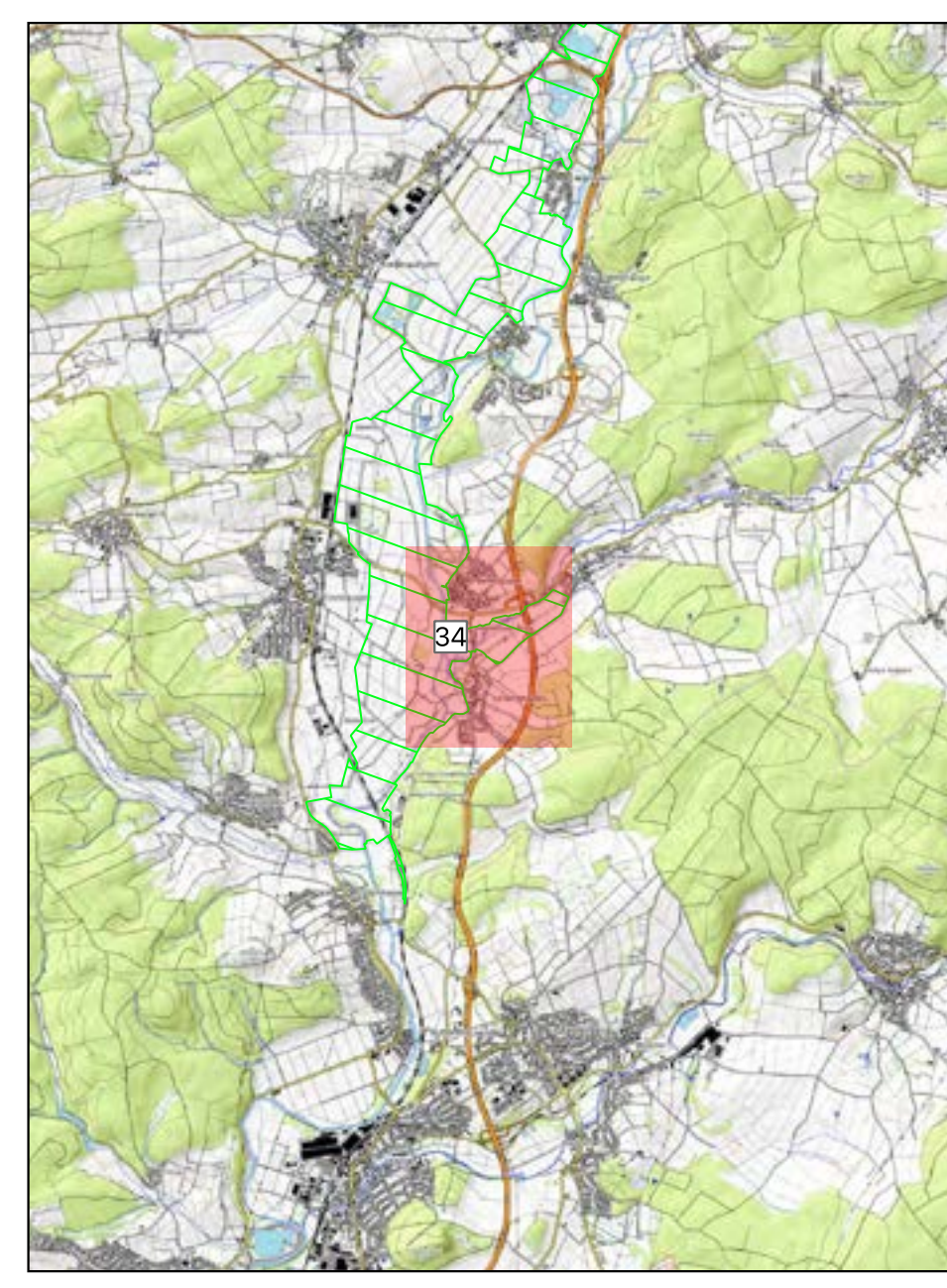
Vorläufige Fassung des Maßnahmenplans

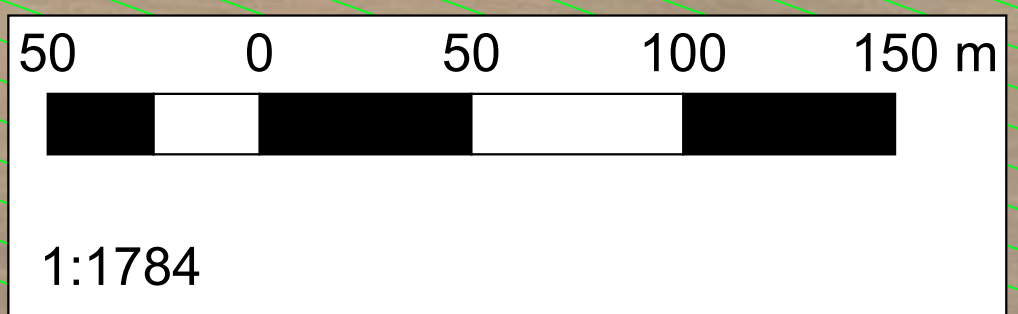
Maßnahme	Code	Priorität
Mahd mit bestimmten Vorgaben	01.02.01.	1
	Träger	
	HALM/ Landwirtschaft	
	Ziel	
Mahd nicht vor dem 15.6.; Extensivierung durch: keine Düngung, kein Pflanzenschutz	Erhalt und Verbesserung des verbliebenen Feuchtgrünlandes	

; 6J 6L36
 = G4 8E" 44?E" #
 7"EHG# G4 8E" 4B%4#

1.
 I" F 9247\$ 38" 5" 4
 J" >S IS >7" 4K47# (" "

Gemarkungen im Kartenausschnitt	0,00m lpsum
Flure im Kartenausschnitt	0,00m lpsum





**Vogelschutzgebiet 5218-401
"Lahntal
zwischen Marburg und Gießen"
Maßnahmenplan**

**Regierungspräsidium
Gießen**
Abteilung V
Dezernat 53.3 Naturschutz III



**Landkreis
Marburg-Biedenkopf**
Fachbereich
Ländlicher Raum und Verbraucherschutz

Kartengrundlagen:
Geobasisdaten © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
Digitale topographische Karte im Maßstab 1 : 25 000
© OpenStreetMap-Mitwirkende, SRTM | Kartendarstellung: © OpenTopoMap (CC-BY-SA)
!# \$%&'()*+,-./:;<=>?@A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z

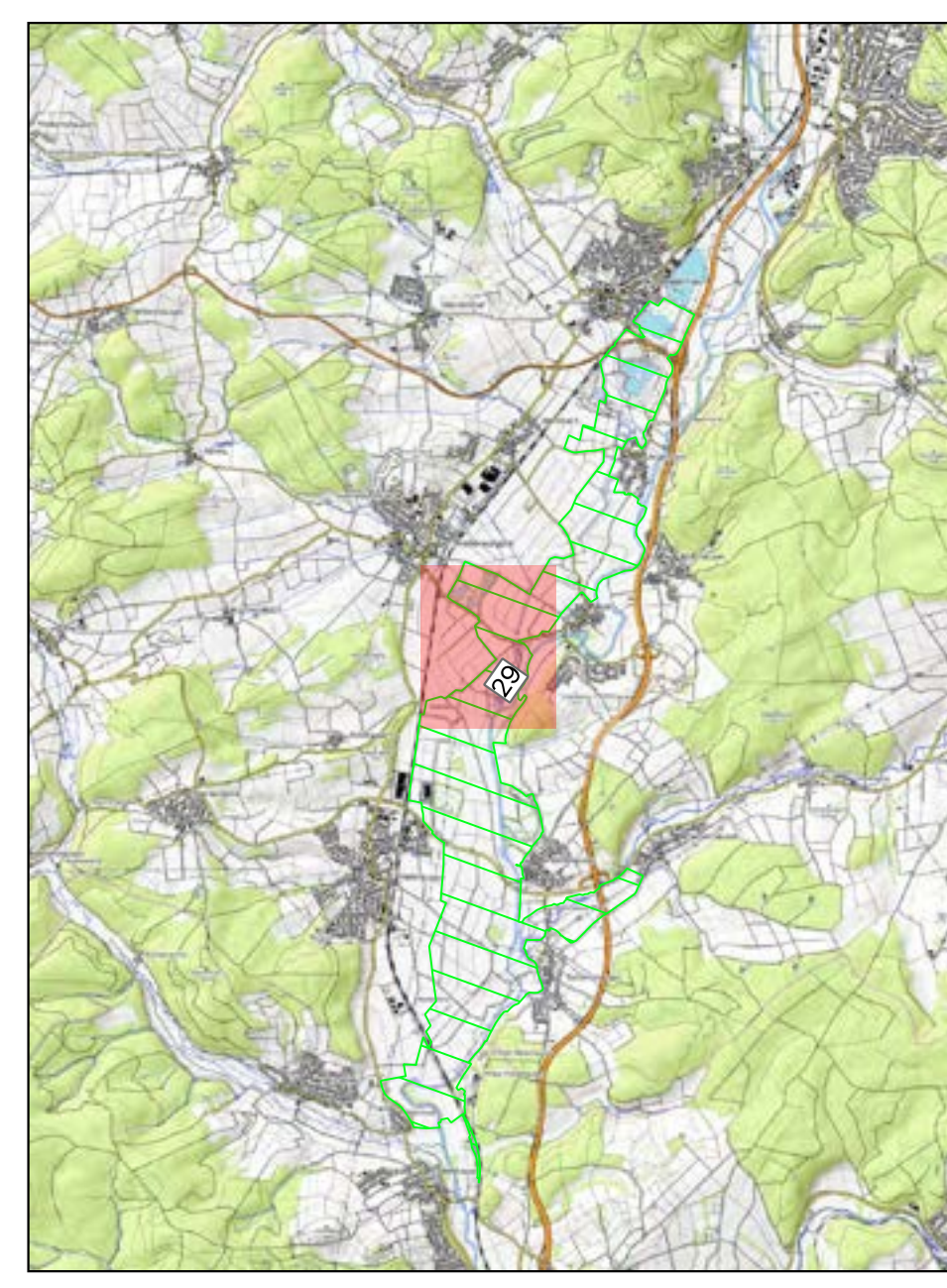
Vorläufige Fassung des Maßnahmenplans


Maßnahme	Code	Priorität
Einsatz bestimmter Weidetiere	01.02.08.	1
	Träger	
	HALM/ Landwirtschaft	
	Ziel	
größtflächige Beweidung; Auswahl der Tiere in Abhängigkeit des naturschutzfachlichen Zieles	Offenhalten von brachfallenden, verbuschenden Bereichen	

; 6K6M36
= G4 8E" 44?E" #
7" EHG# G4 8E" 4B?A#

1
J" F 9247\$ 38" 3" 4
K" > 5 IS > 7 " 4L?47# (" "

Gemarkungen im Kartenausschnitt
Flure im Kartenausschnitt





**Vogelschutzgebiet 5218-401
"Lahntal
zwischen Marburg und Gießen"
Maßnahmenplan**

**Regierungspräsidium
Gießen**
Abteilung V
Dezernat 53.3 Naturschutz III

**Landkreis
Marburg-Biedenkopf**
Fachbereich
Ländlicher Raum und Verbraucherschutz

Kartengrundlagen:
Geobasisdaten © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
Digitale topographische Karte im Maßstab 1 : 25 000
© OpenStreetMap-Mitwirkende, SRTM | Kartendarstellung: © OpenTopoMap (CC-BY-SA)
!# \$% &'()*+,-./:;<=>?@A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z [\] ^ _ ` { | } ~ ¡ ¢ £ ¤ ¥ ¦ § ¨ © ª « ¬ ® ¯ ° ± ² ³ ´ µ ¶ · ¸ ¹ º » ¼ ½ ¾ ¿

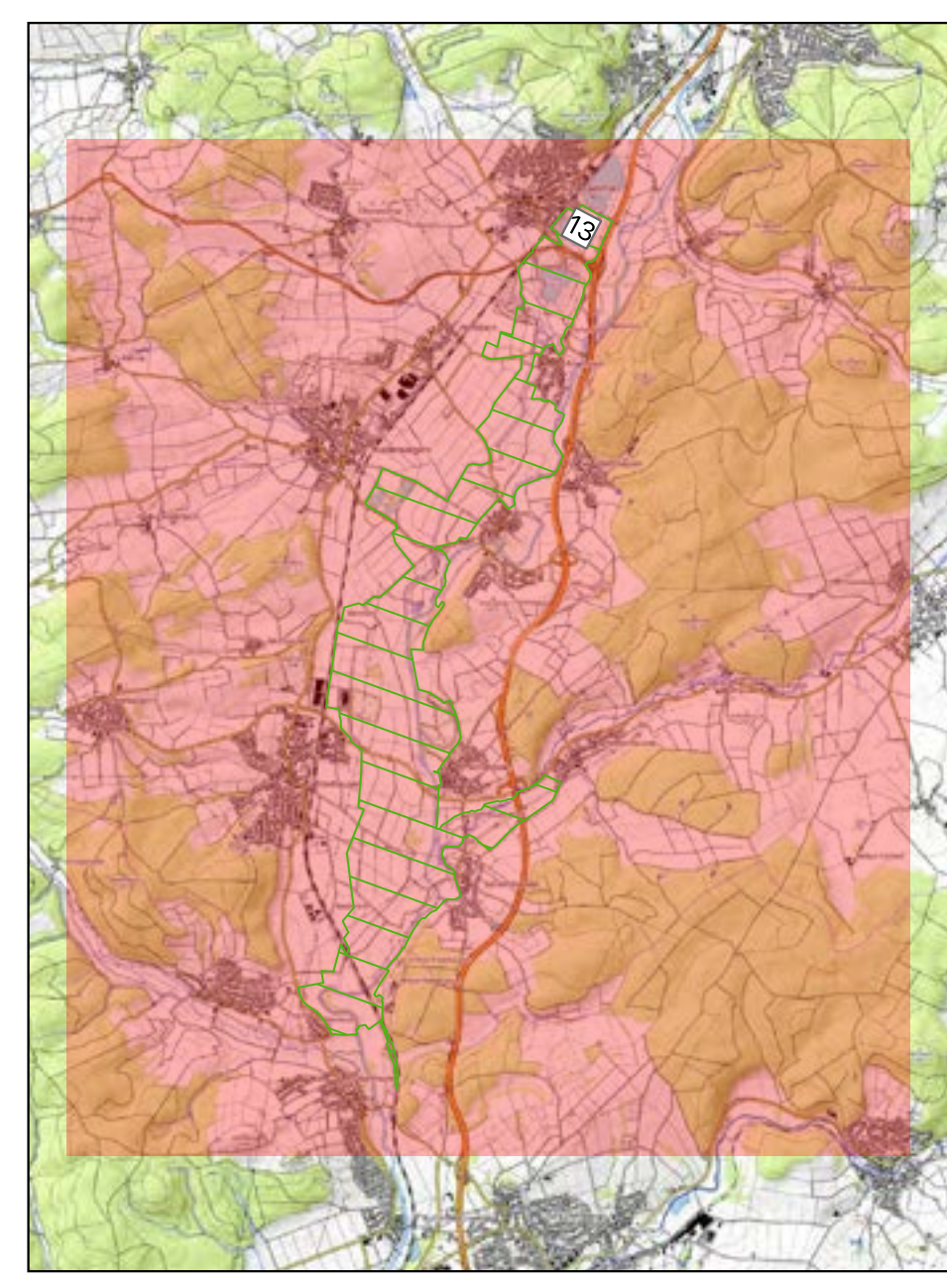
Vorläufige Fassung des Maßnahmenplans

Maßnahme	Code	Priorität
Wasserstandsregulierung/Wasserstandsanhebung	04.03.02.	1
	Träger	
	Natura 2000/ Unternehmen	
Erläuterung	Ziel	
Entschlammung verschiedener Altwasser/Stillgewässer im VSG; Entnahme einzelner Gehölze; Wasserstandsanhebung	Verbesserung des Lebensraums für verschiedene Brutvogelarten wie z.B. dem Zwergtaucher (aber auch für Amphibien)	

94H4J 14
E2 6C 22=CC #
5 CFE# E2 6C 2@2#

G D %25\$ 36 3 2
H <3 IS <5 *21+25# (*

Gemarkungen im Kartenausschnitt	l.orum ipsum
Flure im Kartenausschnitt	l.orum ipsum





Vogelschutzgebiet 5218-401
"Lahntal
zwischen Marburg und Gießen"
Maßnahmenplan

Regierungspräsidium
Gießen
 Abteilung V
 Dezernat 53.3 Naturschutz III

Landkreis
Marburg-Biedenkopf
 Fachbereich
 Ländlicher Raum und Verbraucherschutz

HESSEN
 NATURA 2000
 LANDKREIS
 MARBURG
 BIEDENKOPF

Kartengrundlagen:
 Geobasisdaten © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
 Digitale topographische Karte im Maßstab 1 : 25 000
 © OpenStreetMap-Mitwirkende, SRTM | Kartendarstellung: © OpenTopoMap (CC-BY-SA)
 I# 51 148 (11) (+, -, & * (1) 10 12 14 15 6 78 169 * 21 ; < 4) = 2 6' 19> ? @ 4 - < B C %

Vorläufige Fassung des Maßnahmenplans

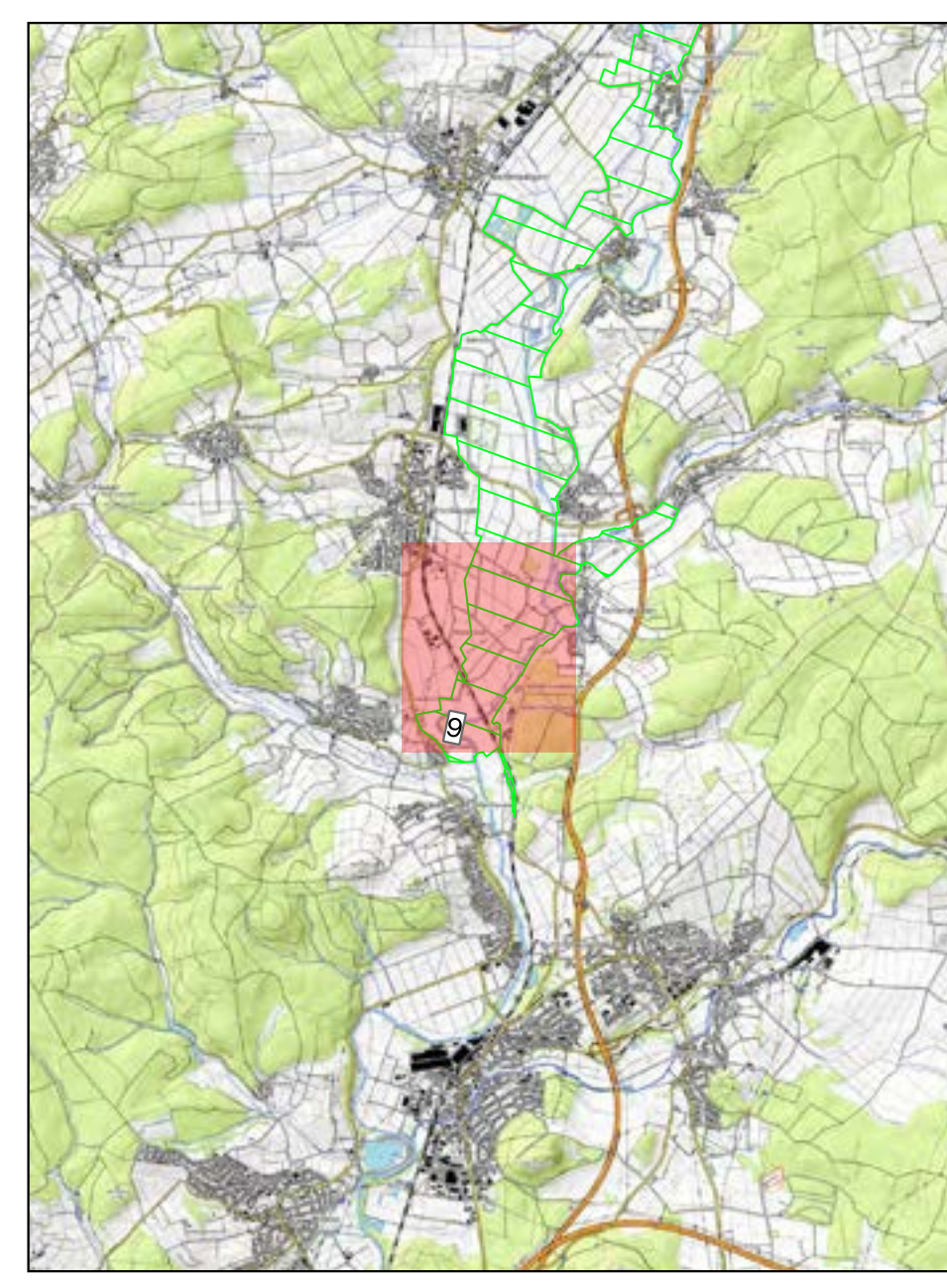
Maßnahme	Code	Priorität
Rückführung in alte Gewässerlinien	04.04.05.	1
	Träger	
	Kompensation/ WRRL	
	Ziel	
Rücknahme von Gewässerausbauten in den noch nicht renaturierten Gewässerstrecken; Anbindung alter Gewässerlinien	Wiederherstellung des ursprünglichen Gewässerverlaufs	

83H3J 03
 :_D1 5B" 11<BB" #
 4" B ED# D1 5B" 1?%1#

F
 G' C %<14\$" 25" 2" 1
 H": 2 IS ; 4 " 11<14# (1"

Gemarkungen im Kartenausschnitt

Flure im Kartenausschnitt





Vogelschutzgebiet 5218-401
"Lahntal
zwischen Marburg und Gießen"
Maßnahmenplan

Regierungspräsidium Gießen
 Abteilung V
 Dezernat 53.3 Naturschutz III

Landkreis Marburg-Biedenkopf
 Fachbereich
 Ländlicher Raum und Verbraucherschutz

Kartengrundlagen:
 Geobasisdaten © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
 Digitale topographische Karte im Maßstab 1 : 25 000
 © OpenStreetMap-Mitwirkende, SRTM | Kartendarstellung: © OpenTopoMap (CC-BY-SA)
 I# 51 148 (11) (+, -, & -) (-10 12 14 14 5 6 78 169 19) 4 -B C %

Vorläufige Fassung des Maßnahmenplans

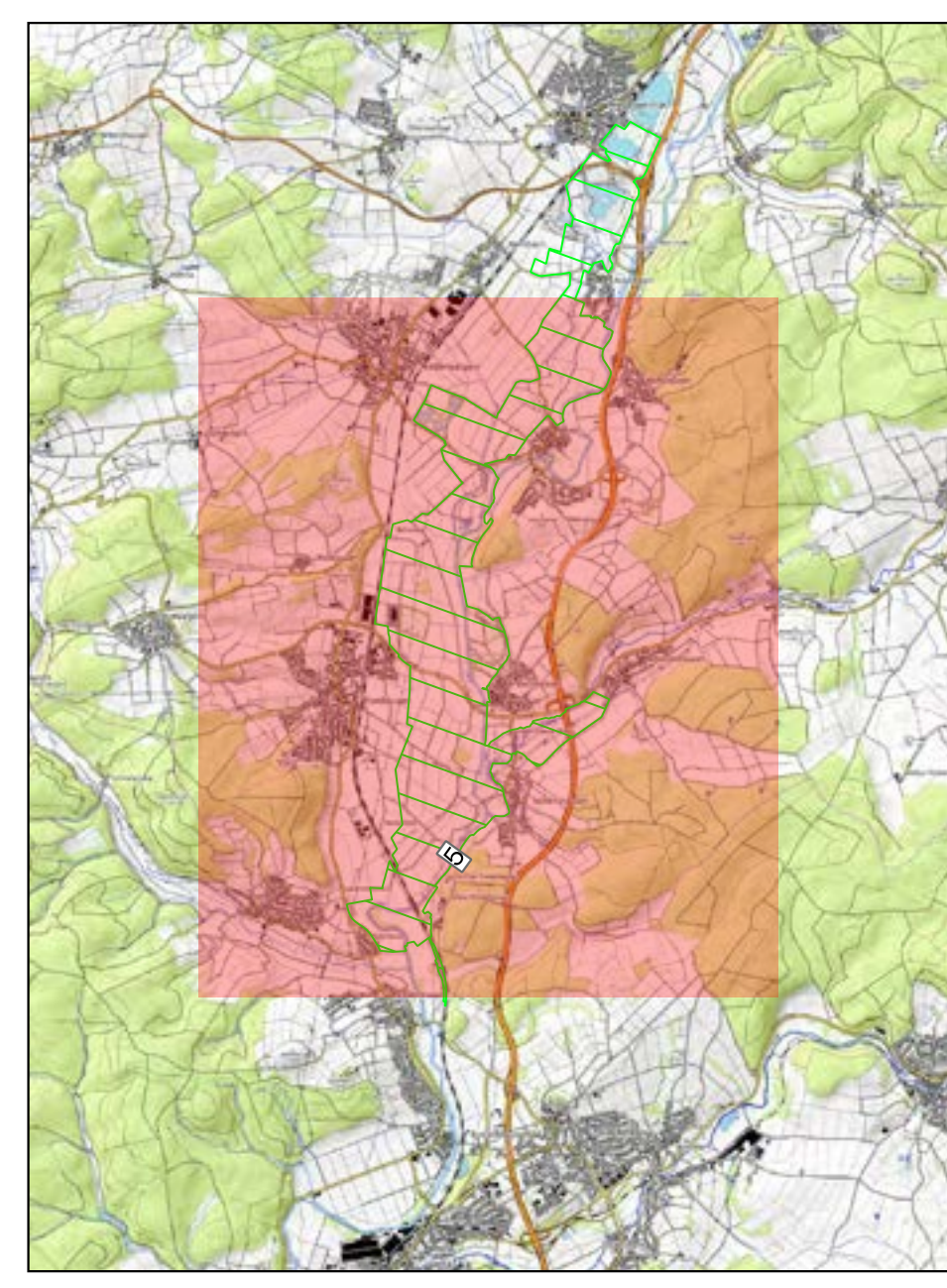
Maßnahme	Code	Priorität
Beseitigung von Uferverbauungen	04.04.05.04.	1
	Träger	
	Kompensation/ WRRL	
	Ziel	
Sicherstellung der linearen Durchgängigkeit und der durchgeführten Strukturmaßnahmen	Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit, ggf. in Verbindung mit der WRRL	


83G3I 03
 : D1 5B" 11<BB" #
 4" B ED# D1 5B" 1?%1#

F" C %14\$ 25" 2" 1
 G": 2 IS ; 4 " 1K14# (1"

Gemarkungen im Kartenausschnitt

Flure im Kartenausschnitt





**Vogelschutzgebiet 5218-401
"Lahntal
zwischen Marburg und Gießen"
Maßnahmenplan**

**Regierungspräsidium
Gießen**
Abteilung V
Dezernat 53.3 Naturschutz III

**Landkreis
Marburg-Biedenkopf**
Fachbereich
Ländlicher Raum und Verbraucherschutz

Kartengrundlagen:
Geobasisdaten © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
Digitale topographische Karte im Maßstab 1:25 000
© OpenStreetMap-Mitwirkende, SRTM | Kartendarstellung: © OpenTopoMap (CC-BY-SA)
!# \$%&'()*+,-./:;<=>?@A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z [\] ^ _ ` { | } ~ ¡ ¢ £ ¤ ¥ ¦ § ¨ © ª « ¬ ® ¯ ° ± ² ³ ´ µ ¶ · ¸ ¹ º » ¼ ½ ¾ ¿

Vorläufige Fassung des Maßnahmenplans

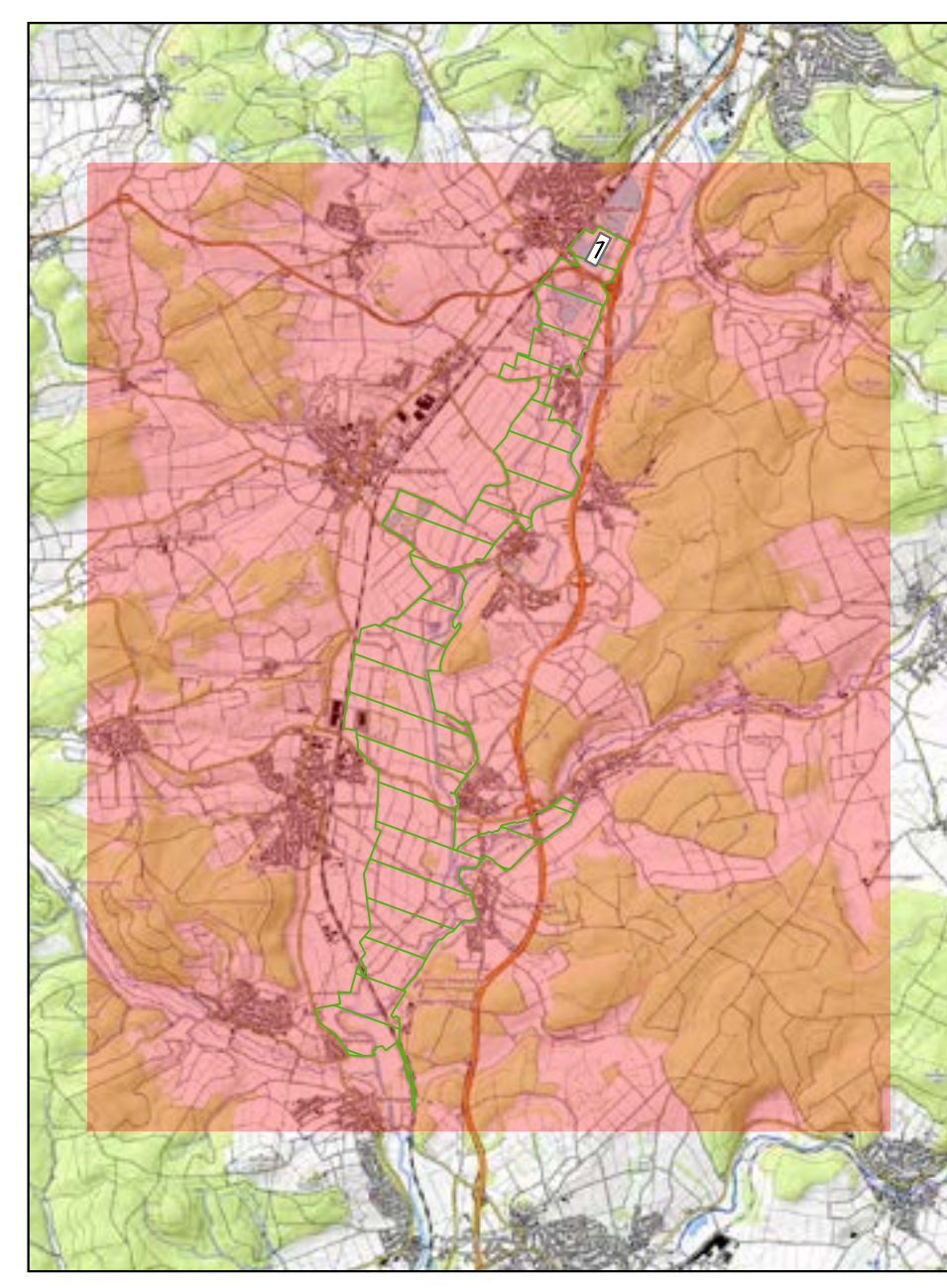
Maßnahme	Code	Priorität
Schaffung/Erhalt von Strukturen an Gewässern	04.07.	1
	Träger	
	Kommune/ Natura2000/ Unternehmen	
	Ziel	
Still- und Fließgewässer (z.B. Baggerteiche Niederwalgern, Altarm bei Friedelhausen); Durch Beweidung und weitere Strukturmaßnahmen	Schaffung von Biotopen für Vogelarten des FFH Gebietes	


94H4J 14
E2 6C 22=CC #
5 CFE# E2 6C 2@2#

G D %25\$ 36 3 2
H <3 IS <5 *21=25# (* *

Gemarkungen im Kartenausschnitt

Flure im Kartenausschnitt





**Vogelschutzgebiet 5218-401
"Lahntal
zwischen Marburg und Gießen"
Maßnahmenplan**

Regierungspräsidium
Gießen
Abteilung V
Dezernat 53.3 Naturschutz III



Landkreis
Marburg-Biedenkopf
Fachbereich
Ländlicher Raum und Verbraucherschutz

Geobasisdaten © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
Digitale topographische Karte im Maßstab 1 : 25 000
© OpenStreetMap-Mitwirkende, SRTM | Kartendarstellung: © OpenTopoMap (CC-BY-SA)
! "# \$ % & ' () * + , - . / : ; < = > ? @ [\] ^ _ ` { | } ~ ¡ ¢ £ ¤ ¥ ¦ § ¨ © ª « ¬ ® ¯ ° ± ² ³ ´ µ ¶ · ¸ ¹ º » ¼ ½ ¾ ¿ À Á Â Ã Ä Å Æ Ç È É Ê Ë Ì Í Î Ï Ñ Ò Ó Ô Õ Ö × Ø Ù Ú Û Ü Ý Þ ß à á â ã

Vorläufige Fassung des Maßnahmenplans

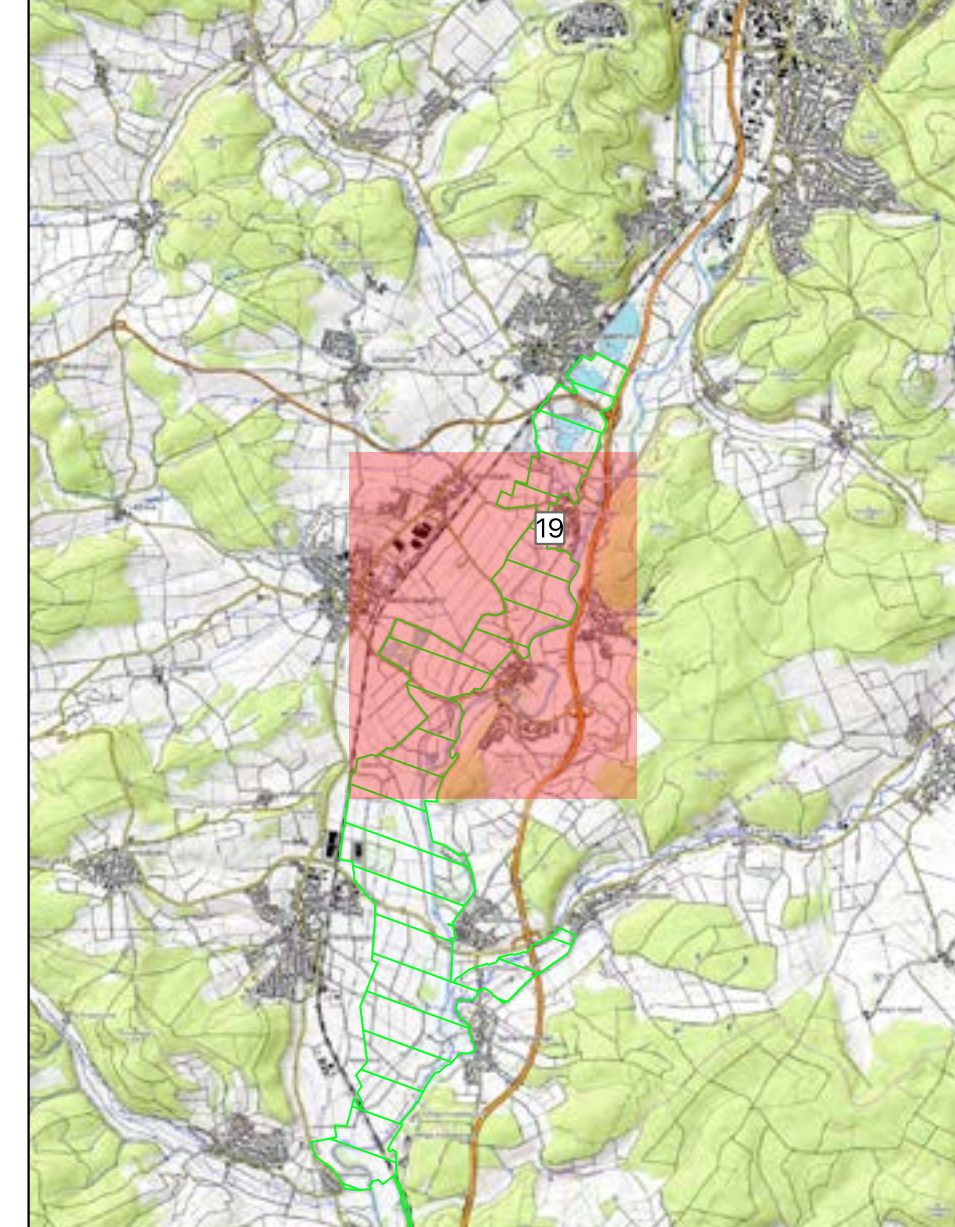
Maßnahme	Code	Priorität
Schaffung/Erhalt von Strukturen an Gewässern	04.07.	1
	Träger	
	Kompensation/ WRRL	
	Ziel	
Par Allna: Erlenaufwuchs beseitigen, Bachbett abschieben	Gewässer offenhalten; Kiesbereiche für den Flussuferläufer/ Flussregenpfeifer; Besucherlenkung	

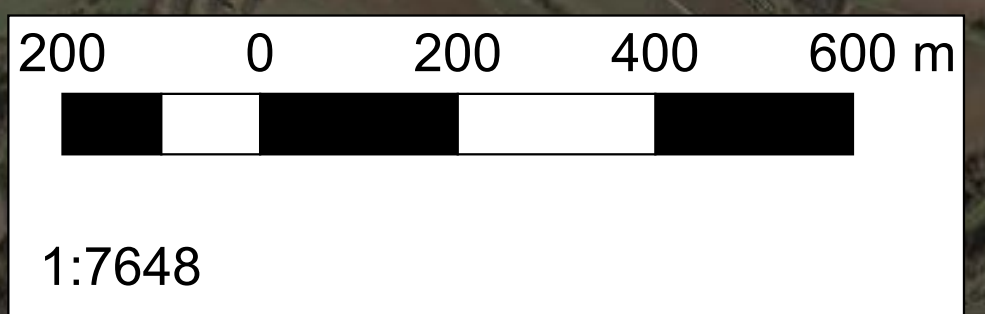

: 51 5K25
< F3 7D" 33>DD" #
6" DG# F3 7D" 3A%3#

H" E %36\$" 47" 4" 3
| " 4 |\$ =6 " 3>36# (" "

Gemarkungen im Kartenausschnitt

Flure im Kartenausschnitt





Vogelschutzgebiet 5218-401 "Lahntal zwischen Marburg und Gießen" Maßnahmenplan

**Regierungspräsidium
Gießen**
Abteilung V
Dezernat 53.3 Naturschutz III



**Landkreis
Marburg-Biedenkopf**
Fachbereich
Ländlicher Raum und Verbraucherschutz

Kartengrundlagen:
Geobasisdaten © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
Digitale topographische Karte im Maßstab 1 : 25 000
© OpenStreetMap-Mitwirkende, SRTM | Kartendarstellung: © OpenTopoMap (CC-BY-SA)
!# \$% &'()*+,-./:;<=>?@A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z [\] ^ _ ` { | } ~ ¡ ¢ £ ¤ ¥ ¦ § ¨ © ª « ¬ ® ¯ ° ± ² ³ ´ µ ¶ · ¸ ¹ º » ¼ ½ ¾ ¿

Vorläufige Fassung des Maßnahmenplans

Maßnahme	Code	Priorität
Binnenfischerei/Teichwirtschaft	05.	2
	Träger	
	Natura 2000	
Erläuterung	Ziel	
Monitoring des Fischbestandes in der Lahn und Überprüfung, ob Fischerei/Angelbetrieb Auswirkungen auf die Fischpopulationen, und damit Auswirkungen auf Eisvogelpopulation hat	Erhaltung und Entwicklung der Population des Eisvogels	

94H4J 14

E2 6C 22=CC #

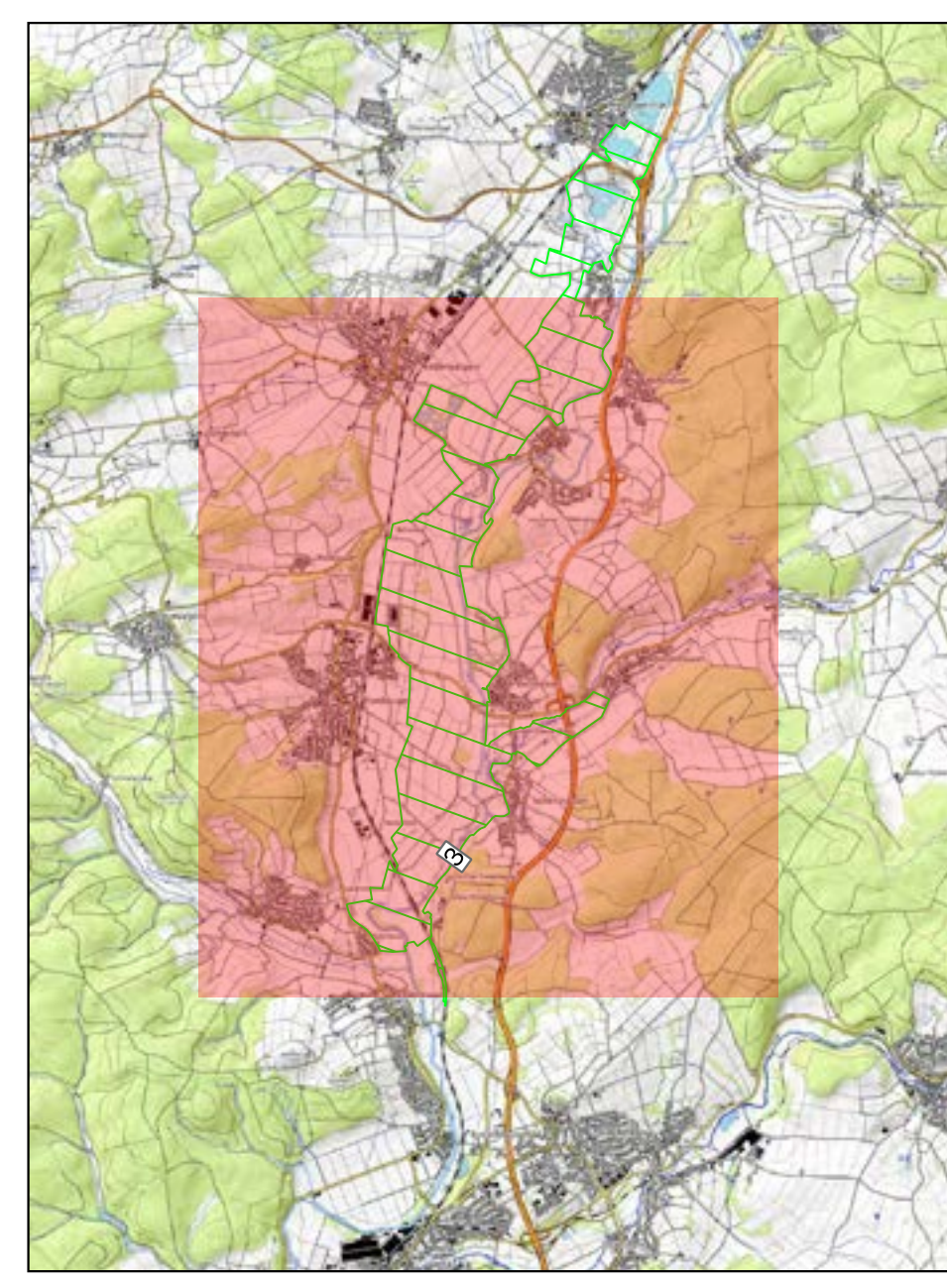
5" CFE# E2 6C 2@2#

G' D %25\$ 36" 3" 2

H" <3 IS <5 * 21 =25# (" "

Gemarkungen im Kartenausschnitt

Flure im Kartenausschnitt





100 0 100 200 300 m
1:3756

Vogelschutzgebiet 5218-401 "Lahntal zwischen Marburg und Gießen" Maßnahmenplan

Regierungspräsidium
Gießen
Abteilung V
Dezernat 53.3 Naturschutz III



Landkreis
Marburg-Biedenkopf
Fachbereich
Ländlicher Raum und Verbraucherschutz

Kartengrundlagen:
Geobasisdaten © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
Digitale topographische Karte im Maßstab 1 : 25 000
© OpenStreetMap-Mitwirkende, SRTM | Kartendarstellung: © OpenTopoMap (CC-BY-SA)
! "# \$ % & ' () * + , - . / 0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 : ; < = > ? @ A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z [\] ^ _ ` a b c d e f g h i j k l m n o p q r s t u v w x y z { | } ~ ¡ ¢ £ ¤ ¥ ¦ § ¨ © ª « ¬ ® ¯ ° ± ² ³ ´ µ ¶ · ¸ ¹ º » ¼ ½ ¾ ¿ À Á Â Ã Ä Å Æ Ç È É Ê Ë Ì Í Î Ï Ñ Ò Ó Ô Õ Ö × Ø Ù Ú Û Ü Ý Þ ß à á â ã ä å æ ç è é ê ë ì í î ï ð ñ ò ó ô õ ö ÷ ø ù ú û ü ý þ ß à á â ã ä å æ ç è é ê ë ì í î ï ð ñ ò ó ô õ ö ÷ ø ù ú û ü ý þ ß

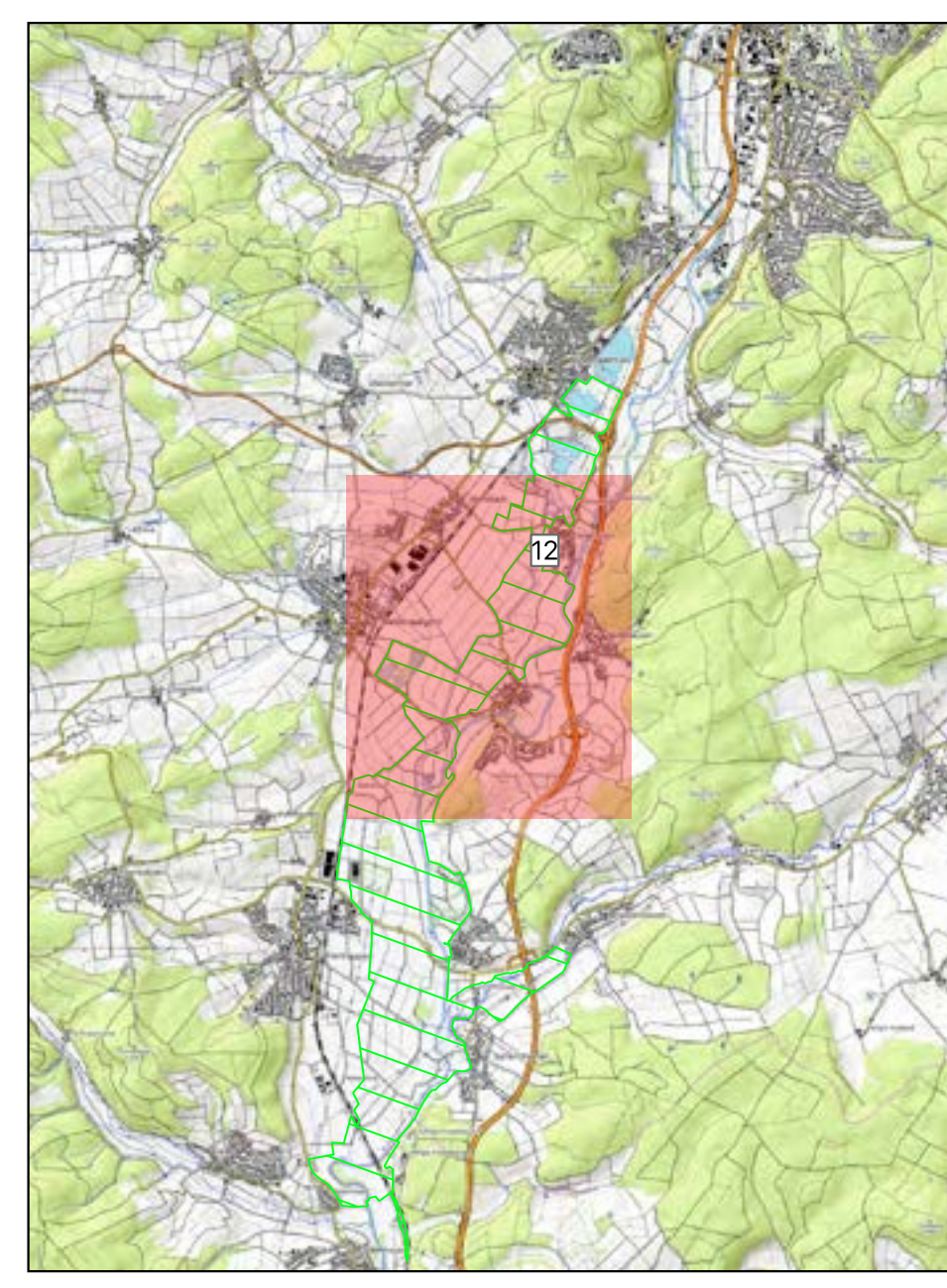
Vorläufige Fassung des Maßnahmenplans

Maßnahme	Code	Priorität
Monitoring "Par Allna"	11.04.01.01.	1
	Träger	
	Natura 2000	
Erläuterung	Ziel	
Überprüfung der Entwicklung der wasserbaulichen Maßnahmen und des Vogelvorkommens im VSG; Ableitung weiterer notwendiger Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der Populationen im VSG	Erhalt und Entwicklung des artenreichen faunistischen Vorkommens	

: 51 5K25
< F3 7D "33>DD" #
6" DG# F3 7D "3A%3#
..
H" E %36\$ "47" 4" 3
! " # \$ % & ' () * + , - . / 0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 : ; < = > ? @ A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z [\] ^ _ ` a b c d e f g h i j k l m n o p q r s t u v w x y z { | } ~ ¡ ¢ £ ¤ ¥ ¦ § ¨ © ª « ¬ ® ¯ ° ± ² ³ ´ µ ¶ · ¸ ¹ º » ¼ ½ ¾ ¿ À Á Â Ã Ä Å Æ Ç È É Ê Ë Ì Í Î Ï Ñ Ò Ó Ô Õ Ö × Ø Ù Ú Û Ü Ý Þ ß à á â ã ä å æ ç è é ê ë ì í î ï ð ñ ò ó ô õ ö ÷ ø ù ú û ü ý þ ß

Gemarkungen im Kartenausschnitt

Flure im Kartenausschnitt





Vogelschutzgebiet 5218-401
"Lahntal
zwischen Marburg und Gießen"
Maßnahmenplan

Regierungspräsidium
Gießen
 Abteilung V
 Dezernat 53.3 Naturschutz III

Landkreis
Marburg-Biedenkopf
 Fachbereich
 Ländlicher Raum und Verbraucherschutz

Kartengrundlagen:
 Geobasisdaten © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
 Digitale topographische Karte im Maßstab 1 : 25 000
 © OpenStreetMap-Mitwirkende, SRTM | Kartendarstellung: © OpenTopoMap (CC-BY-SA)
 I" # \$! %& ('()*+,-.:/:; <= >?@ [\] ^ _ ` { | } ~ ¡ ¢ £ ¤ ¥ ¦ § ¨ © ª « ¬ ® ¯ ° ± ² ³ ´ µ ¶ · ¸ ¹ º » ¼ ½ ¾ ¿ À Á Â Ã Ä Å Æ Ç È É Ê Ë Ì Í Î Ï Ñ Ò Ó Ô Õ Ö × Ø Ù Ú Û Ü Ý Þ ß à á â ã

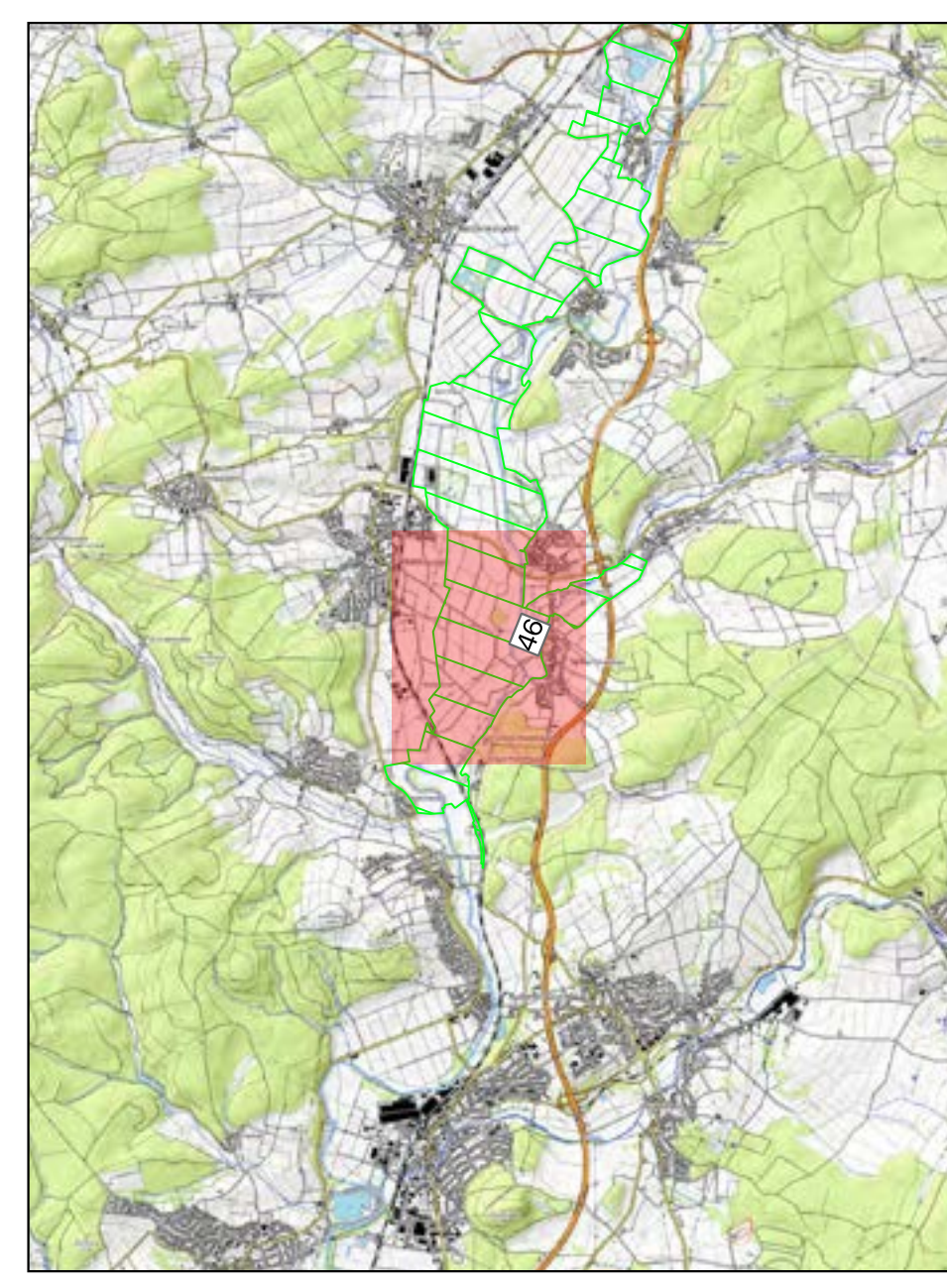
Vorläufige Fassung des Maßnahmenplans

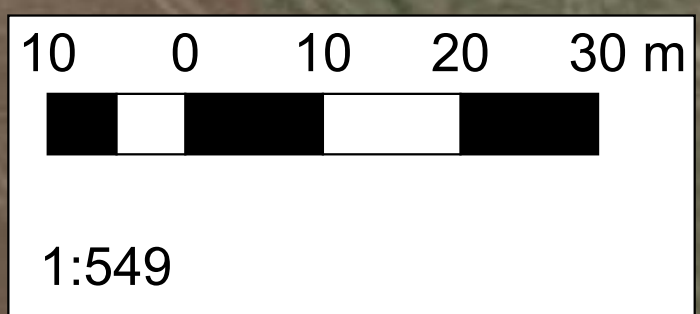
Maßnahme	Code	Priorität
Neuanlage und Erhalt von Streuobstbeständen/Obstbaumreihen	01.10.01.	2
Träger		
Pächter/ Eigentümer		
Erläuterung	Ziel	
Pflege von Streuobstbeständen durch regelmäßigen Obstbaumschnitt und ggf. Nachpflanzung	Erhaltung von Brut- und Nahrungsflächen, Erhöhung der Habitat- und Strukturvielfalt in der Grünlandau	

: 5J 5L25
 < F3 7D" 33>DD" #
 6" DG# F3 7D" 3A%3#

.H
 I" E %36\$" 47" 4" 3
 J" =4 IS =6 " 3K36# ("

Gemarkungen im Kartenausschnitt	lorom ipsum
Flure im Kartenausschnitt	lorom ipsum





Vogelschutzgebiet 5218-401 "Lahntal zwischen Marburg und Gießen" Maßnahmenplan

**Regierungspräsidium
Gießen**
Abteilung V
Dezernat 53.3 Naturschutz III



**Landkreis
Marburg-Biedenkopf**
Fachbereich
Ländlicher Raum und Verbraucherschutz

Kartengrundlagen:
Geobasisdaten © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
Digitale topographische Karte im Maßstab 1 : 25 000
© OpenStreetMap-Mitwirkende, SRTM | Kartendarstellung: © OpenTopoMap (CC-BY-SA)
" # \$ % & ' () * + , - . / : ; < = > ? [\] ^ _ ` { | } ~ ¡ ¢ £ ¤ ¥ ¦ § ¨ © ª « ¬ ® ¯ ° ± ² ³ ´ µ ¶ · ¸ ¹ º » ¼ ½ ¾ ¿ À Á Â Ã Ä Å Æ Ç È É Ê Ë Ì Í Î Ï Ñ Ò Ó Ô Õ Ö × Ø Ù Ú Û Ü Ý Þ ß à á â ã

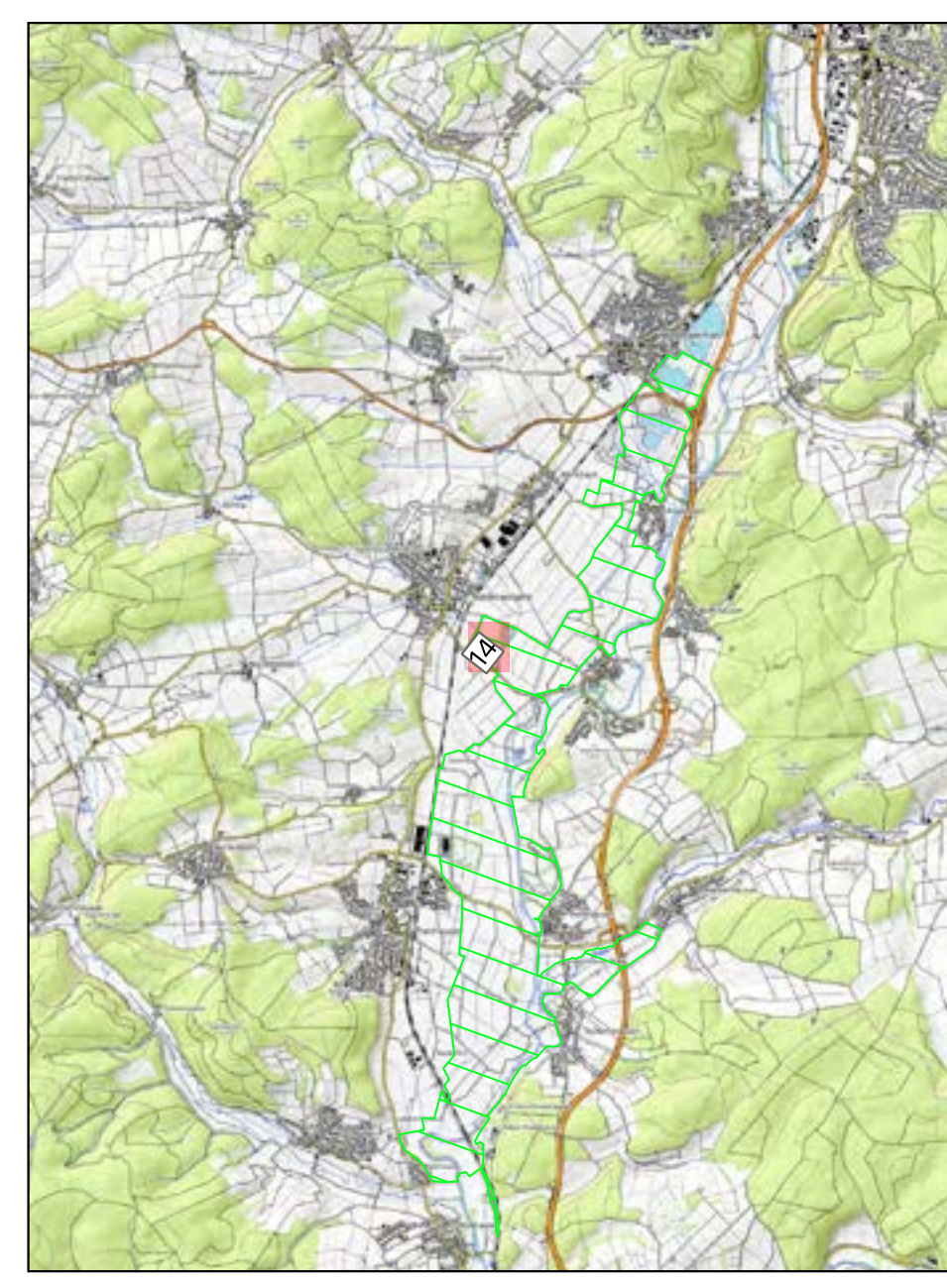
Vorläufige Fassung des Maßnahmenplans

Maßnahme	Code	Priorität
Artenschutzmaßnahmen "Vögel"	11.02.	1
	Träger	
	Unternehmen	
Erläuterung	Ziel	
Schaffung von Rohböden durch jährliches Beseitigen der Vegetation, Freilegen und oder Aufbringen von Schotter	Förderung bzw. Wiederansiedlung des Flußregenpfeifers	

72G21 / 2
9 00 4A 00: AA #
3 A DC 00 4A 0 > % 0 #

• E
F B % 03 \$ 04 1 0
G : 1 S : 3 0 H 03 # (* *

Gemarkungen im Kartenausschnitt	lorem ipsum
Flure im Kartenausschnitt	lorem ipsum





Vogelschutzgebiet 5218-401
"Lahntal
zwischen Marburg und Gießen"
Maßnahmenplan

Regierungspräsidium
Gießen
 Abteilung V
 Dezernat 53.3 Naturschutz III

Landkreis
Marburg-Biedenkopf
 Fachbereich
 Ländlicher Raum und Verbraucherschutz

HESSEN
 NATURA 2000
 LANDKREIS
 MARBURG
 BIEDENKOPF

Kartengrundlagen:
 Geobasisdaten © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
 Digitale topographische Karte im Maßstab 1 : 25 000
 © OpenStreetMap-Mitwirkende, SRTM | Kartendarstellung: © OpenTopoMap (CC-BY-SA)
 I# 51 148 (11) (+, -, & +, / +) 12 14 14 5 6 78 169 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 53 54 55 56 57 58 59 60 61 62 63 64 65 66 67 68 69 70 71 72 73 74 75 76 77 78 79 80 81 82 83 84 85 86 87 88 89 90 91 92 93 94 95 96 97 98 99 100

Vorläufige Fassung des Maßnahmenplans

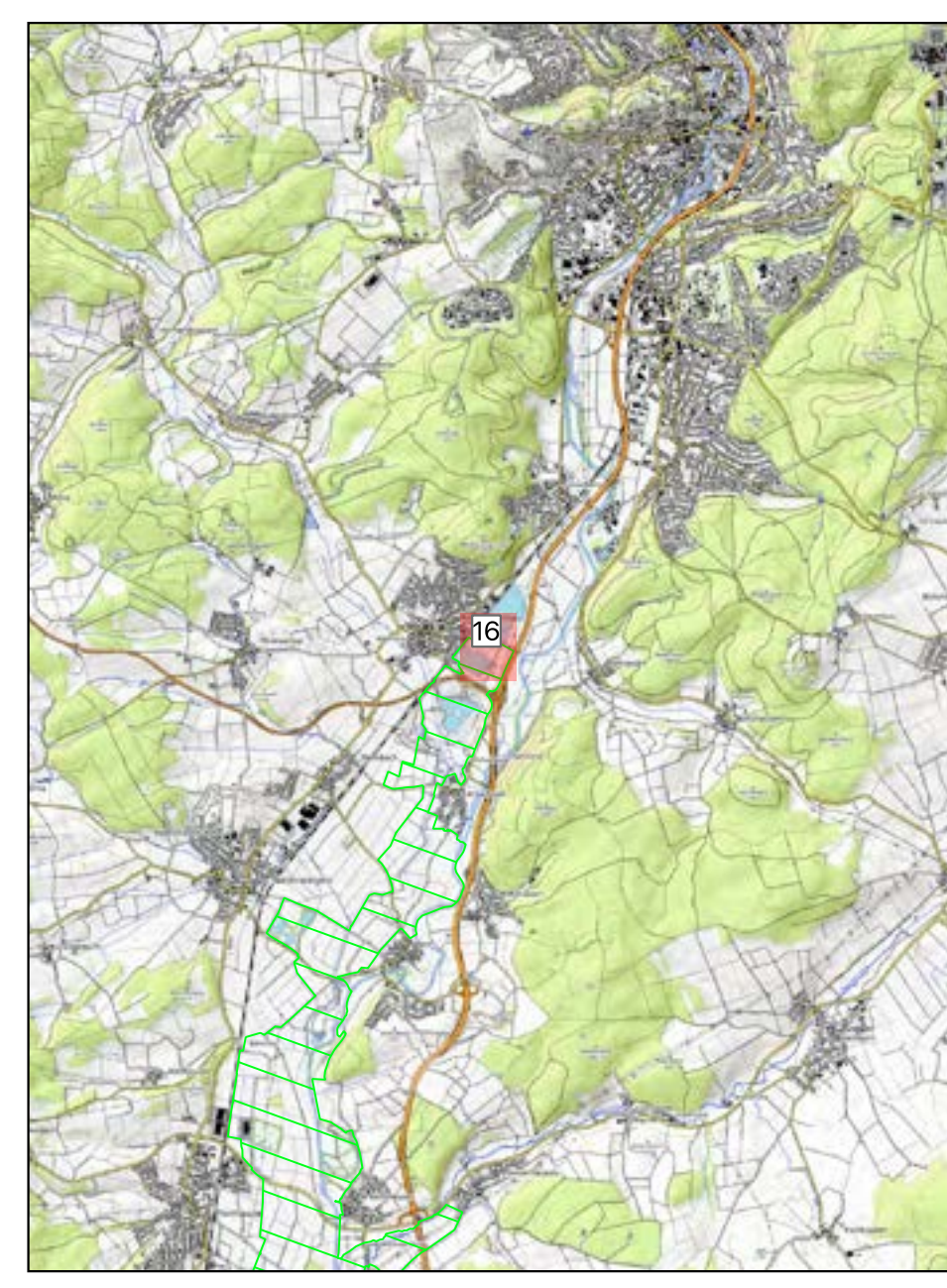
Maßnahme	Code	Priorität
Entfernung bestimmter Gehölze	12.04.04.	1
	Träger	
	Unternehmen	
Erläuterung	Ziel	
Reduzierung des Gehölzbestandes	Ausbreitung des Röhrichts zur Verbesserung der Habitatstrukturen von Blaukehlchen, Teich- und Schilfröhrsänger usw.	


83H3J 03
 : D1 5B " 11<BB" #
 4" B ED# D1 5B " 12%1#

GF
 G' C %14\$ 25" 2' 1
 H": 2 IS ; 4 " 11<14# (1"

Gemarkungen im Kartenausschnitt

Flure im Kartenausschnitt





Vogelschutzgebiet 5218-401
"Lahntal
zwischen Marburg und Gießen"
Maßnahmenplan

Regierungspräsidium Gießen
 Abteilung V
 Dezernat 53.3 Naturschutz III

Landkreis Marburg-Biedenkopf
 Fachbereich
 Ländlicher Raum und Verbraucherschutz

Kartengrundlagen:
 Geobasisdaten © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
 Digitale topographische Karte im Maßstab 1 : 25 000
 © OpenStreetMap-Mitwirkende, SRTM | Kartendarstellung: © OpenTopoMap (CC-BY-SA)
 I# \$! "%& ('()*+,-./:;<=>?@ABCD EFGHIJKL MNOPQRSTUVWXYZ[\]^_`{|}~

Vorläufige Fassung des Maßnahmenplans

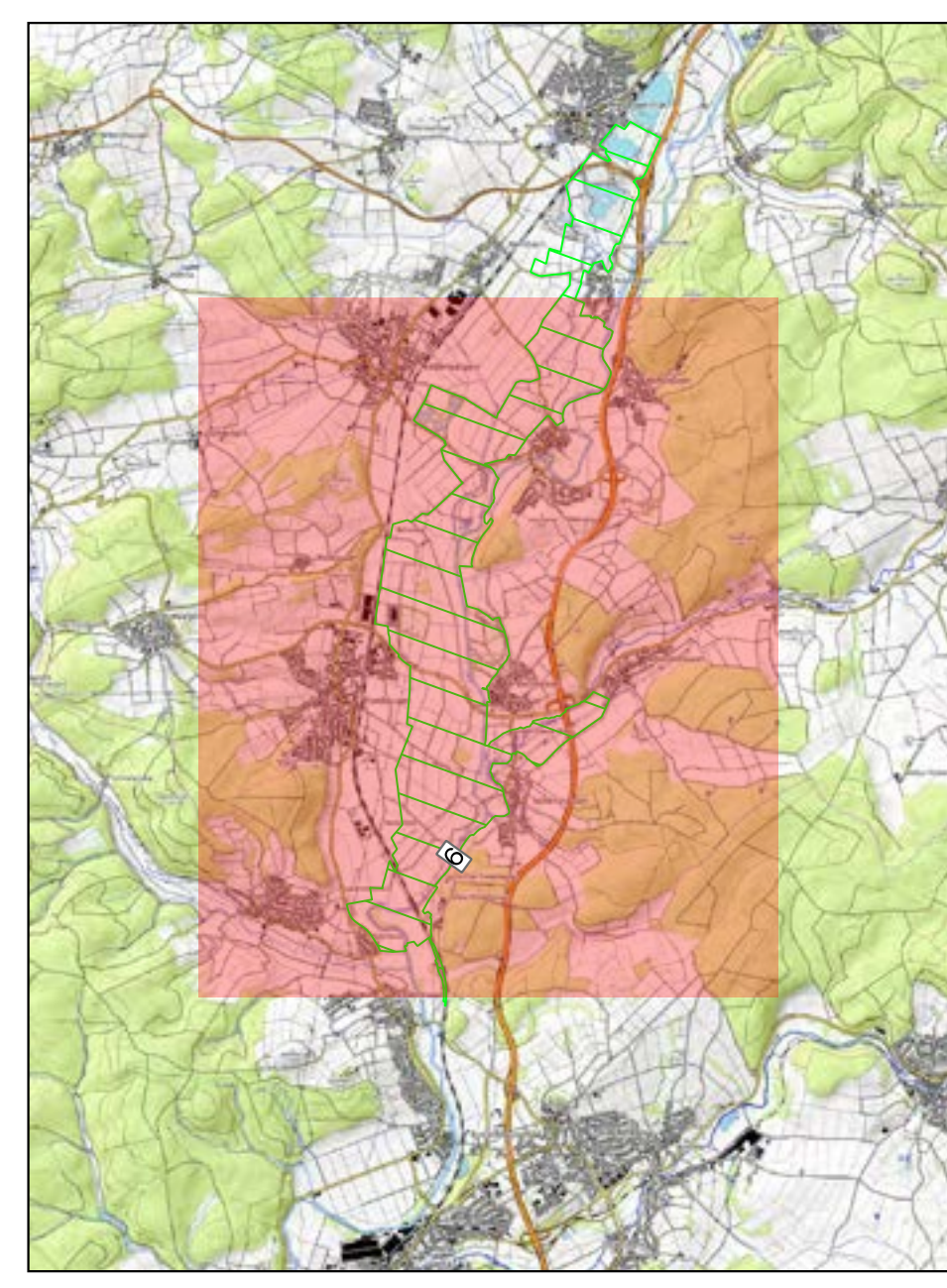
Maßnahme	Code	Priorität
Artenschutzmaßnahmen "Vögel"	11.02.	Träger
		Unternehmen
Erläuterung		Ziel
Entbuschung/Abschieben von Kiesbänken		Wiederherstellung von Nistmöglichkeiten für Flußuferläufer und Flußregenpfeifer

941 4K14
 E2 6C 22=CC #
 5 CFE# E2 6C 2@2#

G
 H' D %25\$ 36" 3" 2
 I * <3 IS <5 * 2J+25# (* *

Gemarkungen im Kartenausschnitt

Flure im Kartenausschnitt





Vogelschutzgebiet 5218-401
"Lahntal
zwischen Marburg und Gießen"
Maßnahmenplan

Regierungspräsidium
Gießen
 Abteilung V
 Dezernat 53.3 Naturschutz III

Landkreis
Marburg-Biedenkopf
 Fachbereich
 Ländlicher Raum und Verbraucherschutz

HESSEN
 NATURA 2000

LANDKREIS
 MARBURG
 BIEDENKOPF

Kartengrundlagen:
 Geobasisdaten © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
 Digitale topographische Karte im Maßstab 1 : 25 000
 © OpenStreetMap-Mitwirkende, SRTM | Kartendarstellung: © OpenTopoMap (CC-BY-SA)
 I# \$! %& ('()*+,-./:;<=>?@A-B-C-D-E-F-G-H-I-J-K-L-M-N-O-P-Q-R-S-T-U-V-W-X-Y-Z-[]^_`{|}~

Vorläufige Fassung des Maßnahmenplans

Maßnahme	Code	Priorität
Artenschutzmaßnahmen "Amphibien"	11.04.	
	Träger	
	RP-Regie	
	Ziel	
Erläuterung		
Schutz bzw. Schaffung flacher, schnell erwärmender, fischfreier Laichgewässer; Erhaltung vegetationsarmer Pionierstandorte durch amphibienverträgliche Bewirtschaftung; Schutz von Tagesverstecken in Form von grabbaren, lockeren Substraten in Gewässernähe	Erhalt bzw. Förderung des Bestandes der Kreuzkrötenpopulation	

941 4K14
 ; E2 6C" 22=CC" #
 5" CFE# E2 6C" 2@2#

GD
 H" D %25\$ 36" 3" 2
 I" <3 IS <5" 2J+25# (1"

Gemarkungen im Kartenausschnitt

Flure im Kartenausschnitt

